Landes-
hauptstadt Kiel

Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung
Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 16. April 1964

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 23. April 1964, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

- - - - - -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. März 1964

2) Mitteilungen
   a) des Stadtpräsidenten
   b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters

   1. Kontakt mit der französischen Stadt Brest
      Stadtschulrat Dr. Hoffmann
      - Material ist beigefügt -

   2. Getränkesteuer
      Stadtrat Engert
      - Material ist beigefügt -

3) Mitteilung des Gemeindewahlleiters über das Nachrücken eines neuen Ratsherrn
   OB

4) Verpflichtung eines neuen Ratsherrn
   Stadtpräsident

5) Ausschußumbesetzungen — Drs. 270 -
   Stadtpräsident
   - Material wird nachgereicht -

6) Erweiterung des Kanalhafens — Drs. 269 -
   OB, Stadtrat Renger
   - Material wird nachgereicht -

7) 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1964 — Drs. 279 -
   Bürgermeister Titzck

8) Straßenbenennung — Drs. 259 -
   Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

9) 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 5 — Drs. 275 -
   Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

10) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 - Drs. 276 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

11) Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 33 neben dem Grundstück Grasweg 48 als öffentliche Verkehrsfläche - Drs. 266 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

12) Nachtragsstellenplan 1964 - Drs. 261 -
Stadtrat Renger

13) Beteiligung an dem Zweckverband Energieversorgungsverband Dänischer Wohld - Drs. 263 -
Stadtrat Voss

14) Mehrbedarf bei den Personalkosten für 1963 - Drs. 245 -
Stadtrat Renger

15) Mehrausgabe im Einzelplan 4 - Drs. 273 -
Stadtrat Engert

16) Änderung der Finanzierung für den Bau des Jugend- und Kindertagesheimes Elmschenhagen Nord - Drs. 277 -
Stadtrat Engert

17) Krankenpflegevorschule; Abschluß eines Vertrages mit dem DRK - Drs. 167 -
Stadtrat Schubert
- Material ist bereits übersandt worden -

18) Erweiterung des Röntgeninstituts - Drs. 267 -
Stadtrat Schubert

19) Zufahrtsstraße zum Müllplatz Rendsburger Landstraße - Drs. 268 -
Stadtrat Westphal

20) Stundung, Niederschlagung und Erlaß von privatrechtlichen Forderungen der Stadt Kiel - Drs. 258 -
Bürgermeister Titzck

21) Wahl von Vertretern für eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein - - Drs. 278 -
CB

22) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

1) Ankauf des Grundstücks Heikendorfer Weg 40 von den Eheleuten Arnold
Bürgermeister Titzck
- Drs. 230 -

2) Ankauf Prüne 39 von der Erbengemeinschaft Wiese
Bürgermeister Titzck
- Drs. 231 -

3) Erwerb des Grundstücks Hügelstraße 4 von dem Ehepaar Adler
Bürgermeister Titzck
- Drs. 233 -

4) Austausch Fläche in Kiel-Mettenhof gegen Fläche in Melsdorf mit Wilhelm Suhr
Bürgermeister Titzck
- Drs. 235 -

5) Austausch von Flächen an der Saarbrückenstraße mit der Stiftung für Geheime Testamentenarme
Bürgermeister Titzck
- Drs. 236 -

6) a) Flächenaustausch mit den Erben Bröms (Rönnau), Schönberger Straße 9,
b) Verkauf von Flächen an die Eheleute Michel hinter der Schönberger Straße
Bürgermeister Titzck
- Drs. 237 -

7) Verkauf des Grundstücks Bäckergang 7 an Frau Magda Carlsen
Bürgermeister Titzck
- Drs. 239 -

8) Höhergruppierung des Assistenzarztes Dr. Mueller, Städt. Krankenhaus - Kinderklinik -
Stadtrat Renger
- Drs. 246 -

9) Bürgschaft der Stadt Kiel für Darlehen der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein an Herrn Dr. med. Gerhard Liebold und Ehefrau für den Bau der Privatklinik in Kiel-Elmschenhagen, Tiroler Ring 621 - 623
Bürgermeister Titzck
- Drs. 262 -

10) Verschiedenes

Die Punkte 2b) 2., 5, 7 bis 11 und 15 bis 18 der öffentlichen Sitzung sowie der Tagesordnungspunkt 9 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst in der Magistratssitzung am 22. April 1964 beraten.

K ö s t e r
Stadtpräsident

Zusammenstellung

der zur Sitzung der Ratsversammlung am 22. April 1964 nachgereichten Unterlagen

- - - - -

Öffentliche Sitzung

2b) **Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters**

2. Getränkesteuer
- Neufassung der geschäftlichen Mitteilung ist beigefügt -

5) Ausschußumbesetzungen
a) Umbesetzung der ständigen Ausschüsse und Beiräte - Drs. 270 -
b) Neuwahl eines stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. - Drs. 301 -
- Die Vorlagen sind beigefügt -

7) 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1964 - Drs. 279 -
- Ein Vorbericht und ein Veränderungsnachweis sind beigefügt -

12) Nachtragsstellenplan 1964 - Drs. 261 -
- Ein Ergänzungsantrag ist beigefügt -

21) Wahl von Vertretern für eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein - - Drs. 278 -
- Die Vorschläge der Fraktionen sind beigefügt -

22) Heimpflegesatz für das Kindererholungsheim "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr - Drs. 300 -
Stadtrat Schröder
- Dringlichkeitsvorlage -

t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 16. April 1964

1-3 Ab 10/4.64 Kr.

1)

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 23. April 1964, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

- - - - - -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. März 1964

2) Mitteilungen
a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters

1. Kontakt mit der französischen Stadt Brest
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- Material ist beigefügt -

2. Getränkesteuer
Stadtrat Engert
- Material ist beigefügt -

3) Mitteilung des Gemeindewahlleiters über das Nachrücken eines neuen Ratsherrn
OB

4) Verpflichtung eines neuen Ratsherrn
Stadtpräsident

5) Ausschußumbesetzungen - Drs. 270 -
Stadtpräsident
- Material wird nachgereicht -

6) Erweiterung des Kanalhafens - Drs. 269 -
OB, Stadtrat Renger

7) 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1964 - Drs. 279 -
Bürgermeister Titzck
- Material wird nachgereicht -

8) Straßenbenennung - Drs. 259 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

9) 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 5 - Drs. 275 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

10) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 - Drs. 276 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

11) Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 33 neben dem Grundstück Grasweg 48 als öffentliche Verkehrsfläche - Drs. 266 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

12) Nachtragsstellenplan 1964 - Drs. 261 -
Stadtrat Renger

13) Beteiligung an dem Zweckverband Energieversorgungsverband Dänischer Wohld - Drs. 263 -
Stadtrat Voss

14) Mehrbedarf bei den Personalkosten für 1963 - Drs. 245 -
Stadtrat Renger

15) Mehrausgabe im Einzelplan 4 - Drs. 273 -
Stadtrat Engert

16) Änderung der Finanzierung für den Bau des Jugend- und Kindertagesheimes Elmschenhagen Nord - Drs. 277 -
Stadtrat Engert

17) Krankenpflegevorschule; Abschluß eines Vertrages mit dem DRK - Drs. 167 -
Stadtrat Schubert
- Material ist bereits übersandt worden -

18) Erweiterung des Röntgeninstituts - Drs. 267 -
Stadtrat Schubert

19) Zufahrtsstraße zum Müllplatz Rendsburger Landstraße - Drs. 268 -
Stadtrat Westphal

20) Stundung, Niederschlagung und Erlaß von privatrechtlichen Forderungen der Stadt Kiel - Drs. 258 -
Bürgermeister Titzck

21) Wahl von Vertretern für eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein - - Drs. 278 -
OB

22) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

1) Ankauf des Grundstücks Heikendorfer Weg 40 von den Eheleuten Arnold - Drs. 230 -
Bürgermeister Titzck

2) Ankauf Prüne 39 von der Erbengemeinschaft Wiese - Drs. 231 -
Bürgermeister Titzck

3) Erwerb des Grundstücks Hügelstraße 4 von dem Ehepaar Adler - Drs. 233 -
Bürgermeister Titzck

4) Austausch Fläche in Kiel-Mettenhof gegen Fläche in Melsdorf mit Wilhelm Suhr - Drs. 235 -
Bürgermeister Titzck

5) Austausch von Flächen an der Saarbrückenstraße mit der Stiftung für Geheime Testamentenarme - Drs. 236 -
Bürgermeister Titzck

6) a) Flächenaustausch mit den Erben Bröms (Rönnau), Schönberger Straße 9,
b) Verkauf von Flächen an die Eheleute Michel hinter der Schönberger Straße - Drs. 237 -
Bürgermeister Titzck

7) Verkauf des Grundstücks Bäckergang 7 an Frau Magda Carlsen - Drs. 239 -
Bürgermeister Titzck

8) Höhergruppierung des Assistenzarztes Dr. Mueller, Städt. Krankenhaus - Kinderklinik - - Drs. 246 -
Stadtrat Renger

9) Bürgschaft der Stadt Kiel für Darlehen der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein an Herrn Dr. med. Gerhard Liebold und Ehefrau für den Bau der Privatklinik in Kiel-Elmschenhagen, Tiroler Ring 621 - 623 - Drs. 262 -
Bürgermeister Titzck

10) Verschiedenes

Die Punkte 2b) 2., 5, 7 bis 11 und 15 bis 18 der öffentlichen Sitzung sowie der Tagesordnungspunkt 9 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst in der Magistratssitzung am 22. April 1964 beraten.

2) An
a) die VZ - Kieler Morgenzeitung
b) die Kieler Nachrichten

Tagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung,

Donnerstag, den 23. April 1964, 15.00 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

\- - - - - -

Öffentliche Sitzung

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. März 1964

2) Mitteilungen
a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
1. Kontakt mit der französischen Stadt Brest
2. Getränkesteuer

3) Mitteilung des Gemeindewahlleiters über das Nachrücken eines neuen Ratsherrn

4) Verpflichtung eines neuen Ratsherrn

5) Ausschußumbesetzungen

6) Erweiterung des Kanalhafens

7) 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1964

8) Straßenbenennung

9) 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 5 für das Gebiet Hasseer Straße

10) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 für das Baugebiet Schönberger Straße/Langenkampweg/Wischhofstraße

11) Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 33 neben dem Grundstück Grasweg 48 als öffentliche Verkehrsfläche

12) Nachtragsstellenplan 1964

13) Beteiligung an dem Zweckverband Energieversorgungsverband Dänischer Wohld

14) Mehrbedarf bei den Personalkosten für 1963

15) Mehrausgabe im Einzelplan 4

16) Änderung der Finanzierung für den Bau des Jugend- und Kindertagesheimes Elmschenhagen Nord

17) Krankenpflegevorschule; Abschluß eines Vertrages mit dem DRK

18) Erweiterung des Röntgeninstituts

19) Zufahrtsstraße zum Müllplatz Rendsburger Landstraße

20) Stundung, Niederschlagung und Erlaß von privatrechtlichen Forderungen der Stadt Kiel

21) Wahl von Vertretern für eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein -

22) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

1) - 7) Grundstücksangelegenheiten

8) Personalangelegenheit

9) Bürgschaftsangelegenheit

10) Verschiedenes - Köster, Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

4) ZdA.

(Köster)

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 9. April 1964

An die
Damen und Herren Mitglieder der Ratsversammlung und des Magistrats

Betr.: Verlegung der nächsten Sitzung der Ratsversammlung

In der nächsten turnusmäßigen Sitzung der Ratsversammlung sollte u.a. über eine wichtige Hafenangelegenheit entschieden werden. Nach dem Ergebnis der gestrigen Beratungen im Magistrat könnte die Entscheidung in dieser Angelegenheit noch nicht in der nächsten Woche gefällt werden. Ich habe mich daher im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Magistrats und nach Rücksprache mit den Herren Fraktionsvorsitzenden damit einverstanden erklärt, daß die Sitzung der Ratsversammlung um 1 Woche auf den 23. April 1964 verschoben wird. Ich darf Ihnen hiervon Kenntnis geben und kündige Ihnen die Einladungen zur Sitzung der Ratsversammlung am 23. April 1964 im Laufe der kommenden Woche an.

K ö s t e r

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 9. April 1964

An die
Damen und Herren Mitglieder der Ratsversammlung und des Magistrats

Betr.: Verlegung der nächsten Sitzung der Ratsversammlung

In der nächsten turnusmäßigen Sitzung der Ratsversammlung sollte u.a. über eine wichtige Hafenangelegenheit entschieden werden. Nach dem Ergebnis der gestrigen Beratungen im Magistrat könnte die Entscheidung in dieser Angelegenheit noch nicht in der nächsten Woche gefällt werden. Ich habe mich daher im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Magistrats und nach Rücksprache mit den Herren Fraktionsvorsitzenden damit einverstanden erklärt, daß die Sitzung der Ratsversammlung um 1 Woche auf den 23. April 1964 verschoben wird. Ich darf Ihnen hiervon Kenntnis geben und kündige Ihnen die Einladungen zur Sitzung der Ratsversammlung am 23. April 1964 im Laufe der kommenden Woche an.

(Köster)

Der Magistrat Zu Punkt 26/1 der Tagesordnung

Schul- und Kulturamt Kiel, den 16.7.1964

Geschäftliche Mitteilung
für den Magistrat und
die Ratsversammlung

Betr.: Kontakt mit der französischen Stadt B r e s t

Der Bürgermeister der Stadt Brest, G.Lombard, hat auf das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 13. Februar 1963 geantwortet. Beide Schreiben sind nachstehend wiedergegeben:

"Herrn
Oberbürgermeister
F. Trebaol
B r e s t /Bretagne

Kiel, den 13.2.1964

Sehr geehrter Herr Kollege,

die Deutsch-Französische Gesellschaft Kiel hat mir Ihren liebenswürdigen Brief vom 17. Jan. d.J. durch ihren Vorsitzenden Herrn Dr. Heyck überreichen lassen. Ich bin sehr erfreut über die Möglichkeit einer Partnerschaft mit Brest und würde eine Begegnung mit Ihnen und einigen Herren des Magistrats Ihrer Stadt sehr begrüßen.
Brest und Kiel haben ein ähnliches Schicksal und durch ihre Lage am Wasser gewiß viel Verwandtes. Die Gegenwart wird Sie gleichermaßen mit Problemen beschäftigen, deren Diskussion Ihnen wie mir am Herzen liegen wird.
Ich möchte heute jedoch keinen Katalog gemeinsamer Interessen aufstellen, da ich meine, daß wir das einem freundschaftlichen Gespräch vorbehalten sollten. Hier bietet sich eine ideale Gelegenheit in der alljährlich stattfindenden Kieler Woche an. Ich glaube, ich sage nicht zu viel, wenn ich Ihnen versichere, daß Sie eines der bedeutendsten sportlichen, kulturellen und stattspolitischen Ereignisse in der Bundesrepublik erleben werden, wenn Sie zu dieser Zeit in Kiel anwesend sein können. Ich erlaube mir daher, Sie, zwei Ihrer Herren des Magistrats und Ihre Gattinnen zur Kieler Woche 1964 einzuladen und unsere Gäste zu sein. Die Damen und Herren des Magistrats der Stadt Kiel, deren Vorsitzender zu sein ich die Ehre habe, wären glücklich, Sie zu diesen Tagen empfangen zu können. Die feierliche Eröffnung der Kieler Woche findet am 20. Juni 1964 statt, am 28. Juni gehen die festlichen Tage zu Ende. Damit Sie schon jetzt einen Eindruck von unserer Stadt gewinnen, lasse ich Ihnen die Bildbände "Farbenfrohes Kiel" und "Lebendiges Kiel" zugehen. Sie sollen zugleich ein Zeichen herzlicher Verbundenheit sein. Das Programm der letzten Kieler Woche gibt Ihnen ausführliche Auskunft über die zahlreichen Veranstaltungen, wobei es Sie sicher interessieren wird, daß das Essener Theater in einer glanzvollen Aufführung das Werk von Paul Claudel "Das Buch von Christoph Columbus" zur Aufführung brachte. Ich wäre dankbar, bald von Ihnen hören zu können, und bin mit freundlichen Grüßen
Ihr ergebener gez. Dr. Müthling"

"Sehr geehter Herr Oberbürgermeister und Kollege!

Über Ihren Brief vom 13. Februar, den mir Herr Dr. Heyck, Vorsitzender Ihrer Deutsch-Französischen Gesellschaft, übermittelt hat, habe ich mich sehr gefreut.

Mit aufrichtiger Freude und von ganzem Herzen nimmt Brest die Partnerschaft mit Kiel an. Brest ist nämlich der Meinung daß Frieden, Menschenwürde, Glück ein vereintes Europa voraussetzen und jeder Stein, der zu diesem Zweck gelegt wird, ehrt die, die ihn legen.

Das gleich-e Geschick unserer von jeher durch das Meer geprägten Städte bietet die besten Voraussetzungen für die geplante Partnerschaft. Deshalb wird eine Delegation meines Stadtrates Ihrer Einladung mit größter Freude Folge leisten und die "Kieler Woche" besuchen.

Ich bin noch nicht in der Lage, Ihnen die Namen der Delegationsmitglieder zu nennen, denn ich muß vorher mit meinem Stadtrat darüber beraten. Ich denke jedoch, daß ich sie Ihnen in den nächsten Tagen offiziell mitteilen kann.

Ich füge einige Broschüren über Brest bei, die durch Wort und Bild der Freundschaft meiner Stadt für die Ihre Ausdruck verleihen.

In der frohen Erwartung, Ihre Bekanntschaft zu machen, verbleibe ich

gez. G. Lombard."

Dr. H o f f m a n n

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

R e c h t s a m t

Kiel, den 6. April 1964

Geschäftliche Mitteilung

Betr.: Getränkesteuer

Die schleswig-holsteinischen Gastwirte wollen die Aufhebung der Getränkesteuer durchsetzen. Sie führen dazu auch Prozesse. Der Prozess gegen die Stadt Kiel ist ihnen mißlungen. Der Hauptgeschäftsführer des Landesverbandes der Hotel- und Gaststättenbetriebe hatte für einen Kieler Gastwirt gegen die Stadt Kiel mit der Behauptung geklagt, die Kieler Getränkesteuerordnung sei weder ordnungsgemäß erlassen noch ordnungsgemäß genehmigt noch vorschriftsmäßig veröffentlicht worden. Dabei ging es auch darum, ob die Kieler Regelungen von Voraussetzungen einer Verordnung aus dem Jahre 1931 abhingen. Der Gastwirt verlor zunächst beim Verwaltungsgericht in Schleswig und hat jetzt seine Klage auch beim Oberverwaltungsgericht für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg verloren. Die Gerichte haben die Gültigkeit der Kieler Regelung bestätigt und damit den juristischen Angriff auf 1,8 Mio DM jährlicher Kieler Steuereinnahmen abgewiesen.

E n g e r t
Stadtrat

Zu Punkt 2b) 2. der Tagesordnung

Der Magistrat
R e c h t s a m t

Kiel, den 22. April 1964

Geschäftliche Mitteilung

(Neufassung)

Betr.: Getränkesteuer

Der Hauptgeschäftsführer des Landesverbandes der Hotel- und Gaststättenbetriebe hatte für einen Kieler Gastwirt gegen die Stadt Kiel mit der Behauptung geklagt, die Kieler Getränkesteuerordnung sei weder ordnungsgemäß erlassen noch ordnungsgemäß genehmigt noch vorschriftsmäßig veröffentlicht worden. Dabei ging es auch darum, ob die Kieler Regelungen von Voraussetzungen einer Verordnung aus dem Jahre 1931 abhingen. Die Klage wurde zunächst vom Verwaltungsgericht in Schleswig und jetzt auch vom Oberverwaltungsgericht für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg abgewiesen. Die Gerichte haben die rechtliche Gültigkeit der Kieler Regelung, die 1,8 Mio DM jährlicher Kieler Steuereinnahmen bedeutet, bestätigt.

E n g e r t
Stadtrat

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

DER STADTPRÄSIDENT

Kiel, den 21. April 1964

Drucksache 270

Betr.: Ausschußumbesetzungen

Berichterstatter: Stadtpräsident

Antrag:

a) Aus dem Beschlußausschuß scheidet aus:

Ratsherr Hans S t e i n e r t

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Richard F i t z e r
23 Kiel, Metzstraße 13

b) Aus dem Rechnungsprüfungsausschuß ist ausgeschieden:

Professor Dr. Klaus T h i e d e

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Hans L ü h r,
23 Kiel, Lehmberg 20

c) Aus dem Ordnungsausschuß scheidet aus:

Ratsherr Alfred S t e l l m a c h e r

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Richard F i t z e r,
23 Kiel, Metzstraße 13

d) Aus dem Theaterausschuß ~~scheidet~~ ist ausgeschieden:

Professor Dr. Klaus T h i e d e

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Wolfgang J e n n e
23 Kiel, Hamburger Chaussee 240

e) Aus dem Umlegungsausschuß scheidet aus:

Ratsherrin Irma T ü b l e r (Stellvertreter)

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Richard F i t z e r
23 Kiel, Metzstraße 13

f) Aus dem Gartenausschuß scheidet aus:

Ratsherrin Irma T ü b l e r

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Richard F i t z e r
23 Kiel, Metzstraße 13

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Kämmereiamt

Kiel, den 21. April 1964

Drucksache 301

Betrifft: Neuwahl eines stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Berichterstatter: Bürgermeister Titzck

Antrag: Anstelle des verstorbenen stellvertretenden Mitgliedes im Aufsichtsrat der KWG, Ratsherrn Prof. Dr. Klaus T h i e d e , wird der nächsten Gesellschafterversammlung der KWG die Bestellung des Ratsherrn Alfred S t e l l m a c h e r zum stellvertretenden Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagen.

B e g r ü n d u n g

Für den verstorbenen Ratsherrn Prof. Dr. Thiede hat die CDU-Ratsherrenfraktion für die Bestellung zum stellvertretenden Mitglied des Aufsichtsrates der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. Ratsherrn Alfred S t e l l m a c h e r vorgeschlagen.

T i t z c k
Bürgermeister

Zu Punkt 6 der Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung am 23.4.1964

Der Magistrat
Wirtschafts- und
Finanzausschuß
Hafen- und Verkehrsbetriebe

Kiel, den 16. April 1964

Drucksache 269

Betrifft: Erweiterung des Kanalhafens (Nordhafen)

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Müthling

Antrag: 1. Dem Ausbau einer sich aus dem Kostenanschlag des Tiefbauamtes vom 2.8.1963 ergebenden 1. Ausbaustufe mit Kosten in Höhe von 13 872 000,-- DM wird zugestimmt. Die Kosten setzen sich zusammen aus:

Titel A	
Erwerb des Baugrundstücks:	-
Titel B	
Baureifmachung des Grundstücks:	146 000,-- DM
Titel C	
Bauten und Außenanlagen, u.a.: 192 500 cbm Boden bis auf 11,0 bzw. 12,0 m Wassertiefe vor der neuen Ufermauer in Verbindung mit den Baggerarbeiten zum Ausbau des Holtenauer Binnenhafens durch die Wasser- und Schiffahrtsdirektion ausbaggern, abfahren und in See verklappen.	
Beschaffung und Schlagen der Spundwand (650 lfdm)	
Kranbahnfundamente und Schleifleitungskanäle herstellen	
Kranschienen liefern und einbauen	
Abfenderung der Kaimauer	
Herstellung der Wasserversorgung	
Pflasterung der Kaiflächen und Straßen	
zu übertragen:	146 000,-- DM

Übertrag:	146 000,--
Eisenbahngleis liefern und verlegen	10 357 500,--
Titel D	
Besondere Betriebseinrichtungen: 565 m Schleifleitungskanal mit den erforderlichen elektrischen Anlagen installieren	821 500,--
Titel E	
Geräte: 2 fahrbare Drehwippkräne (einschl. Portale) mit 25 m Ausladung und 6 t Tragkraft mit allen maschinellen und elektrischen Einrichtungen liefern und montieren sowie Anschaffung von Greifern	2 039 000,--
Titel F	
Planung, Bauleitung und Bauausführung	374 000,--
Titel G	
Polizeiliche Prüfung und Genehmigung	133 800,--
Gesamtsumme	13 872 000,--

In dieser ersten Ausbaustufe wird auf das tragen der hinteren Böschung verzichtet. Stelle der ursprünglich vorgesehenen 6 Kr werden zunächst nur 2 Kräne aufgestellt.

2. Von folgender Finanzierungshilfe durch de Schleswig-Holstein wird Kenntnis genommen

Der Finanzausschuß des Landtages hat am 1 ril 1964 beschlossen, den Leertitel im La haushalt "Ausbau des Kieler Kanalhafens" 1964 mit 750 000,-- DM Zuschüssen und 750 000,-- DM Darlehen (Verzinsung: 2 %, zeit: 15 Jahre) aufzufüllen. Das Landeswi schaftsministerium beabsichtigt, in den H haltsjahren 1965, 1966, 1967 gleiche Ansä zu veranschlagen.

3. Die Mitfinanzierung des Bundes und eine weitergehende Finanzierungshilfe des Landes auf der Grundlage der Anträge ist weiterhin anzustreben.

4. Die Finanzierung wird im 1. Nachtragsfinanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe für das Haushaltsjahr 1964 und durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Haushaltsjahr 1964 vorgenommen.

Begründung:

Zur Begründung des Antrages wird auf das beigefügte, auf den derzeitigen Stand gebrachte Schreiben des Unterzeichneten vom 8. April 1964 an die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, des Finanzausschusses und des Magistrats sowie auf die laufenden Berichterstattungen verwiesen (Anl. 1).

Über die vorgesehene Gemeinschaftsarbeit gibt die ebenfalls beigefügte Abschrift eines Vermerks des Tiefbauamtes - Abtlg Hafenbau - vom 14.3.1963 im einzelnen Aufschluß (Anl. 2).

Der Wirtschaftsausschuß und der Finanzausschuß und der Magistrat haben der Vorlage zugestimmt.

Dr. Müthling

Anlage 1

DER OBERBÜRGERMEISTER Kiel, den 8. April 1964

An
die Mitglieder
a) des Wirtschaftsausschusses
b) des Finanzausschusses
c) des Magistrats

Betr.: Fortgang des Kanalhafenantrages;
hier: Information über die zu erwartende Landesentscheidung und Vorbereitung von Sondersitzungen

Nach dem Beschluß der Ratsversammlung vom 5.7.1962 war die im Hafenprogramm vom 20.7.1959 eingeleitete aktive Hafenpolitik fortzuführen. Dabei wurde dem Ausbau des Kieler Kanalhafens in Form einer Gemeinschaftsarbeit zwischen der Stadt und der Wasser- und Schiffahrtsdirektion auf der Basis der Anträge zugestimmt. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, sofort mit den Voruntersuchungen zu beginnen und einen Kostenvoranschlag vorzulegen.

Der nach diesem Beschluß aufgestellte Vorentwurf vom 15. Februar 1963, der mit Gesamtkosten in Höhe von 27 547 000,- DM abschloß, wurde von der Ratsversammlung in der Sitzung vom 14. März 1963 als Grundlage zur Aufstellung eines endgültigen Bauentwurfs genehmigt. Gleichzeitig wurde das Tiefbauamt beauftragt, den endgültigen Bauentwurf mit Kostenanschlag gem. § 64 a RHO umgehend zu erarbeiten. Er wurde am 2. August 1963 mit einer ausgewiesenen Kostensumme in Höhe von 27 547 000,- DM vorgelegt und als Antragsergänzung den Antragsadressaten (Bund und Land) übergeben.

Durch das zügige Fortschreiten der Kanalarbeiten der Wass
und Schiffahrtsdirektion im Bereich Kiel-Holtenau, wodurc
der letztmögliche Termin für den Beginn der städtischen
arbeiten zur Sicherstellung der Gemeinschaftsarbeit auf
15. April 1964 fällt, und das EWG-Anpassungsprogramm der
Landesregierung Schleswig-Holstein, in das das Kieler Ha
programm als besondere Schwerpunktmaßnahmen für die Verb
der schleswig-holsteinischen Infrastruktur einbezogen is
mußte die gesamte Verfolgung der Anträge technisch und f
ziell in ein neues Fahrwasser kommen.

Zur technischen Lösung: Der Hafenbesichtigung des IMNOS
zuständigen interministeriellen Ausschusses des Bundes f
die Verteilung der Mittel des Regionalen Förderungsprogr
in Kiel am 7. Mai 1963 folgte auf Initiative der Stadt a
6. November 1963 in Bonn eine Koordinierungssitzung der
maßgeblichen Bundes- und Landesministerien mit dem Ziel,
den Kanalhafenantrag der Stadt Kiel endgültig zu entsche
Zur Vorbereitung dieser Sitzung stellte das Landeswirtsc
ministerium am 31. Oktober 1963 der Stadt die Frage, ob
möglich sei, die Ausbauvorhaben im Kanalhafen in Bauabsc
zu teilen, die bereits bei Durchführung eines ersten Bau
schnitts einen Verkehrswert für den Hafen aufweisen, und
hoch die Baukosten für einen ersten Bauabschnitt sein w
der gerade so groß gewählt werden sollte, daß die Vorte
der Gemeinschaftsarbeit mit der Wasser- und Schiffahrts-
direktion ausgenutzt werden können.

Da sich durch diese Fragestellung bereits abzeichnete,
Antragsadressaten zunächst nur die Finanzierung eines e
in sich funktionsfähigen Teilausbaus ins Auge gefaßt ha
und der Stadt alles daran liegen mußte, jede Chance des
terkommens zu nutzen - insbesondere im Hinblick auf die
meinschaftsarbeit -, wurde in Zusammenarbeit mit allen
zuständigen städtischen Ämtern die technische Lösung ei

ersten Teilausbaus, der einen eigenen Verkehrswert besitzt und die dringendste Nachfrage zu befriedigen vermag, konzipiert.

Dieser erste Teilausbau, der sich auf vier Jahre erstrecken soll, erfordert nach dem Kostenanschlag des Tiefbauamtes vom 2. August 1963

13 872 000,-- DM.

Diese Kosten setzen sich zusammen aus:

Titel A	- Erwerb des Baugrundstücks:	-
Titel B	- Baureifmachung des Grundstücks:	146 000,-- DM
Titel C	- Bauten und Außenanlagen, u.a.: 192 500 cbm Boden bis auf 11,0 bzw. 12,0 m Wassertiefe vor der neuen Ufermauer in Verbindung mit den Baggerarbeiten zum Ausbau des Holtenauer Binnenhafens durch die Wasser- und Schiffahrtsdirektion ausbaggern, abfahren und in See verklappen Beschaffung und Schlagen der Spundwand (650 lfdm) Kranbahnfundamente und Schleifleitungskanäle herstellen Kranschienen liefern und einbauen Abfenderung der Kaimauer Herstellung der Wasserversorgung Pflasterung der Kaiflächen und Straßen Eisenbahngleis liefern und verlegen	10 357 500,-- DM
Titel D	- Besondere Betriebseinrichtungen: 565 m Schleifleitungskanal mit den erforderlichen elektrischen Anlagen installieren	821 500,-- DM
	zu übertragen:	11 325 000,-- DM

	Übertrag:	11 325 000,--
Titel E	- Geräte: 2 fahrbare Drehwippkräne (einschl. Portale) mit 25 m Ausladung und 6 t Tragkraft mit allen maschinellen und elektrischen Einrichtungen liefern und montieren sowie Anschaffung von Greifern	2 039 000,--
Titel F	- Planung, Bauleitung und Bauausführung	374 000,--
Titel G	- Polizeiliche Prüfung und Genehmigung	133 800,--
	Gesamtsumme	13 872 000,--

In dieser ersten Ausbaustufe wird auf das Abtragen der hin
ren Böschung verzichtet. An Stelle der ursprünglich vorgese
6 Kräne werden zunächst nur 2 Kräne aufgestellt.

Zur Finanzierungslösung: Von seiten des Landeswirtschafts
steriums wurde der Stadt der Vorschlag gemacht, die Kosten
ersten Ausbaustufe des Kanalhafens zwischen Land und Stadt
teilen. Da einerseits die Finanzierungsverhandlungen mit de
Bund noch nicht abgeschlossen sind und anderseits der Begi
Gemeinschaftsarbeit nicht länger aufgeschoben werden kann,
Land und Stadt in der Entscheidung über die nachstehende F
zierungslösung den unter den gegebenen Umständen allein mö
chen Weg für den Beginn der Kanalhafenerweiterung. Hiermit
weder die Entlassung des Bundes aus seiner Verpflichtung z
Mitfinanzierung verbunden noch ein Präjudiz für die Finanz
weiterer Hafenausbauten geschaffen. Es ist unsererseits st
darauf verwiesen worden, daß die Stadt in der vom Land vor
henen Finanzierungslösung keine endgültige Festlegung sieh
Die Ungunst der vorgeschlagenen Lösung ist eben vorwiegend
ter dem Druck der technischen Baufristen zu sehen.

Da das Land bei den Finanzierungsverhandlungen zunächst di
der Finanzierungsart (ob Zuschüsse oder Darlehen) offenlie
sich die Stadt veranlaßt, ihre Forderungen in dieser Richt

präzisieren. Mit Schreiben vom 26. Februar 1964 an den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat die Stadt folgenden Finanzierungsplan aufgestellt:

	Betrag	Zuschuß d. Ld.Schl.H.	Stadt Kiel Komm.Darl.	ERP-Darlehen f. Seehafenbetriebe
	DM	DM	DM	DM
1964	7 066 000	3 533 000	3 533 000	-
1965	1 231 000	615 500	615 500	-
1966	2 169 000	1 084 500	1 084 500	-
1967	1 336 000	668 000	668 000	-
Summe:	11 802 000	5 901 000	5 901 000	-
+ 1966 2 Kräne	2 070 000	-	-	2 070 000
Summe:	13 872 000	5 901 000	5 901 000	2 070 000

Hierzu ergänzend wurde dem Land mitgeteilt, daß der gesamte Zinsendienst für die von der Stadt aufzunehmenden Darlehen eine außergewöhnliche Belastung darstellt und die Stadt deshalb um die Gewährung einer namhaften Zinsbeihilfe bittet. Außerdem wurde nochmals darauf hingewiesen, daß die Stadt nach wie vor davon ausgeht, daß sich der Bund auf der Grundlage der vorliegenden Anträge finanziell beteilige. Deshalb seien vor allem weitere Verhandlungen des Landes unter Beteiligung der Stadt mit dem IMNOS notwendig.

Nachdem am 31. März 1964 der Verkehrsausschuß des Landtages beschlossen hatte, der Stadt Kiel auf der Grundlage des städtischen Vorschlages vom 26. Februar 1964 zur Finanzierung des Kanalhafens nur Zuschüsse zu gewähren, wurde am 3. April 1964 dem Finanzausschuß des Landtages vom Landeswirtschaftsministerium eine Vorlage unterbreitet, nach der die landesseitige Finanzhilfe zur Hälfte aus Zuschüssen und Darlehen bestehen solle. Danach ändert sich der oben genannte Finanzplan wie folgt: ändern:

Vorläufiger Finanzierungsplan für die 1. Bauphase des Kanalhafens in den Jahren 1964 bis 1967

Die Finanzierung erfolgt aus:

	Im Finanzplan zu veranschlagen	Landesmitteln Zuschüssen	Landesmitteln Darlehen	ERP-Darlehen	städt. Mitteln
	DM	DM	DM	DM	DM
64	7.066.000	750.000	750.000	-	5.566.000
65	1.231.000	750.000	750.000	-	- 269.000 *)
66	4.239.000	750.000	750.000	2.070.000	669.000
67	1.336.000	750.000	750.000	-	- 164.000 *)
	13.872.000	3.000.000	3.000.000	2.070.000	5.802.000

*) Ablösung von städtischen Mitteln durch Landesmittel

Nach langwierigen Verhandlungen und nach den Abstimmungen mit dem Finanzministerium konnte schließlich der für die Auffüllung des Leertitels allein zuständige Finanzausschuß des Landtages auf den 3.4.1964 einberufen werden. Dieser Termin entsprach noch knapp dem oben erwähnten zeitlichen Druck des Baufortschritts der Kanalbauten. Danach waren dann auch die städtischen Termine von Finanz- und Wirtschaftsausschuß und Magistrat vorgesehen. Leider wurde diese Zeitplanung dadurch umgestoßen, daß der Finanzausschuß sich wegen verspäteten Eingangs der Ministerialvorlage auf den 10.4.1964 vertagen mußte. Das ist also der Grund für die so späte Abfassung und Zustellung dieses Berichts. Aus dem gleichen Grunde kann Ihnen die Beschlußvorlage erst nach dem Beschluß des Finanzausschusses des Landtages vom 10.4.1964 zugehen.

Wie das Tiefbauamt dem Unterzeichneten mitgeteilt hat, müssen spätestens am 15.4.1964 die Ausschreibungen für die städtischen Arbeiten veröffentlicht werden, um den für die Gemeinschaftsarbeit notwendigen städtischen Vorlauf (Rammen der Spundwand) terminlich sicherzustellen. Gelingt es nicht, bis spätestens Mittwoch, den 15.4.1964, das Tiefbauamt zu beauftragen, die Ausschreibungen herauszugeben, ist die Chance der Gemeinschaftsarbeit endgültig vertan. Die WSD ist nicht in der Lage, noch länger auf den Beginn der städtischen Arbeiten zu warten. Aus diesem Grunde bittet der Unterzeichnete den Herrn Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses um Anberaumung einer Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses für Montag, den 13.4.1964, 10.00 Uhr. Der Herr Vorsitzende des Finanzausschusses wird gebeten, die Kanalhafensache in die Tagesordnung der am Dienstag, den 14.4.1964, stattfindenden Finanzausschußsitzung aufzunehmen und die Behandlung des Tagesordnungspunktes für 12.00 Uhr vorzusehen. Die Behandlung der Sache im Magistrat ist dann für die planmäßige Sitzung am 15.4.1964 vorgesehen. Nach dem Ergebnis meiner gestrigen Ministerialbesprechungen und Erörterungen mit Mitgliedern des Finanzausschusses des Landtages kann ich, was diesen Terminvorschlag betrifft, davon ausgehen, daß ich am 10.4.1964, etwa gegen 12.00 Uhr, von dem Beschlußinhalt unterrichtet werde und daß die städtische Beschlußvorlage Ihnen noch am späten Nachmittag des gleichen Tages zugestellt werden kann.

gez. Dr. Müthling

Abschrift

Betr.: Ausbau Nordhafen;
Feststellung der Mehrkosten bei späterem Baubeginn der stadtseitigen Maßnahme und Ersparnisse bei Ausführung in Gemeinschaftsarbeit

In einer gemeinsamen Besprechung bei der Wasser- und Schiffahrtsdirektion am 14.3.1963 unter Vorsitz von Herrn Reg.Baudirektor Ramacher und Beteiligung von Ob.Reg.Baurat Siemens und Reg.Baurat Meier vom Wasserbauamt Holtenau und Städt. Oberbaurat Haass und Stadtbauamtmann Bergmann, Tiefbauamt der Stadt Kiel, wurden Fragen der Kostenersparnisse bei Durchführung des Gemeinschaftsprogramms und der Mehrkosten bei einer Durc-hführung der städtischen Baumaßnahme am Nordhafen in späteren Jahren wie folgt ermittelt:

Eingangs wurde festgestellt, daß die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung nach Durchführung der Ausschreibung für die Baggerarbeiten auf der Nordseite mit den Arbeiten Anfang Mai 1963 beginnen wird. Sie wird die Arbeiten auf der Nordseite so forcieren, daß mit einer Fertigstellung der Baggerungen auf der Nordseite im Februar 1964 gerechnet werden muß. Die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung ist bestrebt, unmittelbar im Anschluß nach der Südseite hinüberzuwechseln und die Baggerungen hier von Westen nach Osten in einem Baggerschnitt durchzuführen. Herr Reg.Baudirektor Ramacher hat sich jedoch auf Anfrage des Vertreters des Tiefbauamtes der Stadt Kiel bereit erklärt, den Baubeginn auf der Südseite höchstens bis zu Beginn des Jahres 1965 hinauszuschieben, wobei er jedoch starke Bedenken wegen der betrieblichen Schwierigkeiten und wegen des Beginns größerer Instandsetzungen an den Schleusen in Holtenau geäußert hat. Diese Instandsetzungsarbeiten werden die Schleusungsvorgänge wesentlich beeinträchtigen.

Gegen die Zusage von Herrn Ramacher auf Hinausschiebung des Baggerbeginns auf der Südseite um 1 Jahr wurden seitens der Vertreter des Wasserbauamtes Holtenau aus den vorgenannten Gründen erhebliche Bedenken angemeldet.

I. Kostenersparnis des Bundes bei Durchführung der Gemeinschaftsarbeit

Die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung wird im Bereich des Nordhafens kein Uferdeckwerk einbauen und hat damit eine Ersparnis von 35.000,-- DM.

II. Ersparnis der Stadt Kiel bei Durchführung der Gemeinschaftsarbeit

Im Vorentwurf des Tiefbauamtes ist unter Pos. 8) für die Baggerung ein Einheitspreis von 6,- DM angesetzt. Die Ausschreibung des Wasserbauamtes Holtenau für die Baggerung auf der Nordseite hat wegen der hohen Baggermenge ein günstiges Ergebnis erzielt. Sollte es möglich sein, für den angebotenen Einheitspreis die Baggerung auf der Südseite als Zusatzauftrag zu vergeben, wobei

die Stadt auch in den Genuß dieses günstigen Angebotspreis kommen würde, ist mit einer Ersparnis von 2,-- DM pro cbm rechnen. Es würde bei 185.000 cbm 370.000,-- DM und einschließlich des Ansatzes für Unvorhergesehenes und Bauleit eine Gesamtersparnis von ca. 400.000,-- DM ergeben. Der f den 1. Bauabschnitt im Kostenvoranschlag ermittelte Gesam betrag von 8.822.000,-- DM würde sich daher um diesen Bet auf insgesamt nunmehr 8.422.000,-- DM ermäßigen.

III. Mehrkosten der Stadt Kiel bei Aufgabe der Gemeinschaftsar

1. Kosten für Beseitigung der vom Wasserbauamt angelegten Böschungssicherung, Ausbau und Neuverlegen der Versorg kabel sowie Ausbau der vorhandenen Poller und Lichtmas im Bereich der städtischen Neubaustrecke 33.000,-

2. Kosten für die erneute Baustelleneinrichtung des Baggerbetriebes 90.000,-

3. Erhöhung des Einheitspreises aufgrund der geringeren Baggermenge 185.000 cbm x 1,-- DM=185.000,-

4. Die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung hält es für ausgeschlossen, daß bei der Baggerung zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit des Abtransportes des Bagger gutes durch die Schleusen auf See zugelassen werden ka Die Gründe dafür liegen in der zusätzlichen Belastung d Schleusenbetriebes. Daher muß das Baggergut zum Flemhu See transportiert, dort verklappt, mit einem Saugbagge wieder aufgenommen und über Spülleitungen auf ein Spül abgelagert werden. Die Mehrkosten für diese Arbeiten ergeben sich unter Zugrundelegung der durchgeführten A schreibung wie folgt:

   a) Einrichtung des Spülbetriebes und Durchführung des Spülbetriebes in Flemhude 185.000 cbm x 1,40 DM = rd. 260.000,-

   b) Bereitstellung des kanaleigenen Spülfeldes 185.000 cbm x 0,75 DM = rd. 134.000,-

5. Erschwernisse bei Ausführung der Kaimauer im Bereich der dann vorhandenen nahegelegenen Kanalböschung 650 lfm x 200,- DM = 130.000,-

   Summe aus 1. - 5. 832.000,-

   Für Unvorhergesehenes und Bauleitung 68.000,-

   Gesamtsumme der Mehrkosten 900.000,-

Abschließend muß festgestellt werden, daß bei Durchführung der Gemeinschaftsarbeit diese sich nur auf den I. Bauabschnitt des Vorentwurfes des Tiefbauamtes der Stadt Kiel auswirkt. Unter Berücksichtigung der vorher ermittelten Zahlen ergibt sich demnach bei einer Durchführung der Gemeinschaftsarbeit für den I. Bauabschnitt eine Gesamtsumme von 8.422.000,- DM.

Bei einer Ausführung zu einem späteren Zeitpunkt

ein Betrag von	8.822.000,- DM
Mehrkosten	900.000,- "
insgesamt	9.722.000,- DM.

Es müßte daher bei einer späteren Ausführung die Summe des I. Bauabschnittes um den Betrag von 900.00,- DM aufgestockt werden.

Aus den vorgenannten Ermittlungen ergibt sich für den I. Bauabschnitt folgender Kostenvergleich:

	DM
a) Kosten bei Durchführung der Gemeinschaftsarbeit	8.422.000,-
b) Kosten für die Ausführung zu einem späteren Zeitpunkt	9.722.000,-
Unterschiedsbetrag	1.300.000,-

gez.: Haass, 14.3.63

zu Punkt 6 der Tagesordnung

CDU-Ratsherren-Fraktion

23 Kiel, den 23. April 1964
Rathaus

Betr.: Abänderungsantrag zur Drucksache Nr. 269

Antrag:
=======

1. Die Planungsarbeiten zur Vergrößerung der Umschlag-Kapazität und zur Modernisierung der Kai-Anlagen des Binnenhafens sind sofort aufzunehmen. Dabei sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

   a) Erweiterung der Lagerfläche um etwa 7.000 bis 8.000 qm durch Vorsetzen einer neuen Spundwand 25 m vor den vorhandenen Kai zwischen Sartori-Kai und Hauptpostamt.

   b) Technischer Ausbau dieser Kai-Strecke unter Berücksichtigung moderner Umschlag-Methoden wie roll-on- roll-off-Verkehr.

   c) Modernisierung der Verladeeinrichtungen.

   d) Ausbau der für die Nutzung des Binnen-Hafens einschließlich seiner Fähranleger unerläßlichen Zubringerstraßen.

2. Der Ausbau des neuen Nordhafens wird zurückgestellt bis die Ausnutzung der vergrößerten Umschlag-Kapazität im Scheerhafen (Nordmole) und im Binnenhafen ein solches Wachstum erkennen läßt, daß der Bau des Nordhafens zur Ergänzung der Kapazität notwendig wird.

3. Es ist aber zu prüfen, in welcher - den Besitzverhältnissen angepaßten Form - der Ausbau der vorhandenen 200 m Kai-Strecke im Kanal-Hafen (Pos. 255 - 514) unter Anschluß an die Bagger-Arbeiten der Wasser- und Schiffahrtsdirektion 1964/65 kostensparend durchgeführt werden kann.

4. Im ersten Nachtragshaushalt 1964 ist ein Betrag von 1 Mio DM als 1. Rate für die Ausbauarbeiten des Binnenhafens (Pos. 1. des Antrages) vorsorglich einzuplanen.

Begründung:
==========

Dieser Antrag der CDU-Ratsherren-Fraktion ist nach ihrer Ansicht das wirtschafts- und finanzpolitisch vernünftigste Konzept für den Ausbau des Kieler Hafens, weil der Binnenhafen wirtschaftspolitisch vorrangig und sein sofortiger Ausbau den finanzpolitischen Möglichkeiten der Stadt anzupassen ist. So wird auf die wirksamste Weise die von allen Fraktionen der Ratsversammlung geforderte "Aktive Hafenpolitik" fortgeführt.

Der Binnenhafen wird anstelle des Kanalhafens in den Vordergrund dieser Hafenpolitik gerückt. Hier, im Binnenhafen, liegt auch die Zukunft Kiels als Fährhafen. Die Erweiterung der Fähranlagen, und zwar über den bereits beschlossenen Ausbau des Oslo-Kais hinausgehend, gehört zu den vordringlichsten Aufgaben. Die Fähranlagen können aber erst voll genutzt werden, wenn die entsprechenden Zubringerstraßen ausgebaut sind. Der Ausbau der Verkehrsader vom Oslo-Kai über den Wall, den Eisenbahndamm, die Kaistraße zur Bahnhofstraße b-is zum Kreisel an der Sörensenstraße / Theodor-Heuss-Ring ist deshalb beschleunigt vorzubereiten.

Der fortschreitende Ausbau der Nordmole des Scheerhafens schafft bereits eine neue Umschlag-Kapazität für Massengüter. Die bisher im Binnenhafen vorhandene Kapazität ist nach Qualität und Umfang nicht ausreichend. Mit der Fertigstellung der Nordmole des Scheerhafens tritt, auf den Gesamthafen gesehen, eine ganz erhebliche Verbesserung der Verhältnisse für den Massengut-Umschlag im Kieler Hafen ein.

Zusammen mit dem Scheer-hafen wird der mit diesem Antrag geforderte Ausbau des Binnenhafens und seine Modernisierung eine Umschlag-Kapazität zur Verfügung stellen, die auf absehbare Zeit ausreichen wird.

Mit der Erweiterung des Nordhafens noch Kapazitäten für den Massengut-Umschlag zu schaffen, wird daher erst dann sinnvoll, wenn die Ausnutzung der Kapazitäten in Scheer- und Binnenhafen mit einiger Sicherheit einen echten Zusatzbedarf feststellen läßt. Die für die Nordhafen-Erweiterung vorgesehenen Investitionen (mindestens 27,5 Mio DM) sind einfach zu groß und belasten kommende Etat-Jahre im voraus zu stark, als daß die Stadt die Gefahr von Fehlinvestitionen laufen darf.

An keiner Stelle des Kieler Hafens ist aber das wirtschaftliche Risiko neuer Investitionen so groß wie gerade im Kanalhafen. Das läßt sich mit dem Hafengutachten Prof. Predöhl's belegen. Die Situation wird sich dadurch weiter entscheidend verschlechtern, daß die Erhöhung der Kanalgebühren in Aussicht steht. Das einzige, was zur Zeit und auf längere Sicht mit guter Aussicht auf Erfolg im Nordhafen geschehen könnte, ist die Verbesserung des Stückgut-Umschlages. Dazu bedürfte es aber vorerst nur der Her-

stellung größerer Wassertiefe vor den vorhandenen 260 m Kai-Strecke und einer Modernisierung der Umschlags-Einrichtung.

Die CDU-Ratsherren-Fraktion ist der Meinung, daß die mit der Annahme ihrer Alternative für die Nordhafen-Planung gewonnene Zeit genutzt werden sollte, die noch unzureichenden Beihilfen von Land und Bund zum Ausbau des Kieler Hafens auf einen Stand zu bringen, der den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Kiel angepaßt ist.

Es ist zu berücksichtigen, daß das Nordhafen-Projekt erst dann voll funktionsfähig wird, wenn der ersten Ausbaustufe, die bereits 13,8 Mio DM kostet, die zweite Ausbaustufe unmittelbar folgt.

Nach heutigen Preisen aber wird das Gesamtprojekt "Nordhafen" bereits auf 27,5 Mio DM geschätzt. Eine Summe, zu der bisher vom Land nur eine Zusage über einen Zuschuß von 750.000,-- DM und ein verbillgtes Darlehen von weiteren 750.000,-- DM konkret vorliegt.

Dr.Kiekebusch
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Kämmereiamt Kiel, den 16. April 1964

Drucksache 279

Betrifft: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1964

Berichterstatter: Bürgermeister T i t z c k

Antrag: 1. Der im anliegenden Nachtragsfinanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe bei der Finanzplanstelle 8264/129 - Ausbau des Nordhafens - ausgewiesene Gesamtfinanzierungsplan für die 1. Ausbaustufe wird genehmigt.

2. Auf Grund des § 103 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) wird nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1964 beschlossen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1964

vom April 1964

Auf Grund des § 103 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf ..... DM

(gegenüber 160.820.982 DM Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan)

in den Ausgaben auf ..... DM

(gegenüber 160.820.982 DM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan)

und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf ..... DM

(gegenüber 73.838.100 DM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan)

in den Ausgaben auf ..... DM

(gegenüber 73.838.100 DM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan)

festgesetzt.

§ 2

Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben
außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 19
dienen soll, bleibt gegenüber der bisherigen Festsetzu
in Höhe von 50.634.000 DM unverändert.

Die Zweckbestimmungen der Darlehen werden wie folgt ne
festgesetzt:

1. Hochbauten .....
2. Tiefbauten .....
3. Sonstige Anlagen .....
4. Grunderwerb und Darlehens-
gewährungen .....
5. Stadtwerke .....
6. Hafen- und Verkehrsbetriebe .....
7. Ablösung von Zwischenkrediten .....

K i e l , den April 1964

S t a d t K i e l
Der Magistrat

B e g r ü n d u n g :

Der Magistrat hat am 15. April 1964 den Ausbau des Kanalhafens b
sen. Der Kostenanschlag für das Gesamtprojekt ist auf 27.547.000
festgesetzt worden. Für die 1. Ausbaustufe werden nach dem Koste
schlag des Tiefbauamtes 13.872.000 DM benötigt. Da es sich hierb
ein Bauvorhaben handelt, welches sich über mehrere Jahre erstrec
ist in Anwendung des vom Landtag geänderten § 105 GO eine Zerleg
in Teilabschnitte vorgenommen worden. Für den 1. Teilabschnitt w
nach den Berechnungen des Tiefbauamtes 7.066.000 DM benötigt. Di
dieses Betrages und der Umstand, daß diese Mittel überwiegend au
lehen finanziert werden müssen, erfordern die Aufstellung eines
tragsfinanzplanes für die Hafen- und Verkehrsbetriebe und eines
tragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1964 sowie den Erlaß
ersten Nachtragshaushaltssatzung.

Bei der Aufstellung des Entwurfes des Nachtragshaushaltsplanes w
davon ausgegangen, daß der in der Haushaltssatzung für die Kämme
verwaltungen einschließlich der Hafen- und Verkehrsbetriebe auf
gesamt 35.234.000 DM festgesetzte Darlehensbetrag nicht überschr
wird. Mithin bedurfte es einer Überprüfung der gesamten Haushalt
schaft auf mögliche Ausgabeersparnisse und Mehreinnahmen. Insbes
war zu prüfen, inwieweit sich in Anwendung des neu gefaßten § 10
durch Zerlegung in zweckmäßige Abschnitte Minderungen des bisher
Darlehensbedarfs erreichen ließen.

T i t z e k

Der Magistrat wird sich mit dieser Vorlage in seiner Sitzung am 22. April 1964 befassen und den dazu erforderlichen Nachtragshaushaltsplan beraten. Das Beratungsergebnis wird nachgereicht werden.

T i t z e k

Finanzplanstelle Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Art der Maßnahme 1) Neubau 2) Erweiterung 3) Neubeschaffung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	mehr DM	weniger DM
151	Erweiterung des Fähranlegers am Oslo-Kai	2	2.520.000	1.500.000	1.020.000	-
	Zu 8264/151					
	Finanzierung der Mehrausgabe durch:					
	a) Zurückstellung des Bauvorhabens "Neubau der Bellevue-Brücke" (s. 8264/126)					
	Abschreibungsmittel 320.000 DM					
	Darlehensmittel 80.000 "					
	400.000 DM					
	b) Heranziehung der beim Bauvorhaben "Kutterliegehafen Wellingdorf" (s. 8264/124-1962/1963) frei werdenden Abschreibungsmittel 400.000 "					
	c) Allgemeine Abschreibungsreserven des Eigenbetriebs 220.000 "					
	Insgesamt 1.020.000 DM					
	Ra. v. 20. 2.1964					
			9.586.000	1.900.000	8.086.000	400.000
			7.686.000 mehr		7.686.000 mehr	

Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel

A u s g a b e n

Finanzplanstelle Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Art der Maßnahme 1) Neubau 2) Erweiterung 3) Neubeschaffung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	mehr DM	weniger DM
8264/	Hafenbetrieb					
126	Neubau der Bellevue-Brücke	1	-	400.000	-	400.000
129	Ausbau des Nordhafens, 1. Abschnitt	1	7.066.000	-	7.066.000	-

Zu 8264/129

Gesamtkosten der 1. Ausbaustufe 13.872.000 DM

Davon veranschlagt:

Im Rechnungsjahr 1964 =	7.066.000 DM
Zu veranschlagen:	
Im Rechnungsjahr 1965 =	1.231.000 "
Im Rechnungsjahr 1966 =	4.239.000 "
Im Rechnungsjahr 1967 =	1.336.000 "
Insgesamt	13.872.000 DM

Gesamtfinanzierungsplan für die 1. Ausbaustufe

Zuschüsse Dritter =	4.400.000 DM
Darlehen aus öffentlichen Mitteln =	5.070.000 "
Kommunaldarlehen +) =	4.402.000 "
Insgesamt	13.872.000 DM

+)Kommunaldarlehen sind nur insoweit einzusetzen, als andere Finanzierungsmittel nicht zur Verfügung stehen.

1. Nachtragsfinanzplan der Hafen- und

nahmen

Darlehen		Abschreibungs-mittel Rücklagen+)		Zuschüsse Dritter		Insgesamt	
arlehen aus ffentlichen Mitteln +)							
neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM
-	80.000	-	320.000	-	-	-	400.000
0.000+) 5.000	-	-	-	2.150.000	-	7.066.000	-

n n a h m e n

Darlehen		Abschreibungs-mittel Rücklagen+)		Zuschüsse Dritter		Insgesamt	
arlehen aus ffentlichen Mitteln +)							
neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM
0.000	-	1.440.000	500.000	1.000.000	1.000.000	2.520.000	1.500.000
.000	80.000	1.440.000	820.000	3.150.000	1.000.000	9.586.000	1.900.000
.000 hr		620.000 mehr		2.150.000 mehr		7.686.000 mehr	

Fin

Finanz-pl n-stelle	Bezeichnung der Maßnahme
8261	Gemeinsame Verwaltu
8262	Kleinbahn Buchsdorf Diel-
8263	Eisenbahn Neuwitten Voßb
8264	Hafenbetrieb
8265	Silobetrieb
8267	Ostseehalle
8269	Ostuferbahn

Tilgung

a) für äußere Schul
b) für innere Schul

Summe:

Finanzplan des Hafen- und Verkehrsbetriebe

- Gesamtplan -

einschl. des 1. Nachtragsfinanzplans

Finanz-stelle	Bezeichnung der Maßnahme	Tilgungen DM	1. Neubauten DM	2. Erweiterungen DM	3. Neubeschaffungen DM	Gesamtsumme DM
61	Gemeinsame Verwaltung	-	-	-	1.050	1.050
62	Kleinbahn Buchsdorf Diel-Bik	-	-	-	-	-
63	Eisenbahn Neuwittenbek-Voßbrook	-	200.000	-	-	200.000
64	Hafenbetrieb	-	7.616.000	3.867.500	5.000	11.488.500
65	Silobetrieb	-	40.000	45.000	31.000	116.000
67	Ostseehalle	-	-	115.130	1.800	16.930
69	Ostuferbahn	-	-	-	170.000	170.000
						12.092.480
	Tilgung					
	a) für äußere Schulden	1.159.880				
	b) für innere Schulden	41.981				
	Summe:	1.201.861	7.856.000	4.027.630	208.850	1.201.861 13.294.341

Finanzierungsvermerk für den Finanzplan einschl. des 1. Nachtragsfinanzplans

Die Ausgaben werden wie folgt finanziert:

A.	**Aus eigenen Mitteln**		
	1. Abschreibungen	2.766.957,-- DM	
	2. Rücklagen	6.050,-- "	2.773.007,-- DM
B.	**Aus Zuschüssen**		
	1. Zuschüsse Dritter	2.475.334,-- DM	
	2. Zuschuß Stadt Kiel	2.400.000,-- "	4.875.334,-- "
C.	**Aus Darlehen**		
	1. Kommunaldarlehen	4.746.000,-- DM	
	2. Darlehen aus öffentlichen Mitteln	900.000,-- "	5.646.000,-- "
			13.294.341,-- DM

Sperrvermerk

Die Ausgaben des Finanzplanes sind gesperrt.

Über die Mittel darf erst dann verfügt werden, wenn sie von der Werkleitung im Einzelfall freigegeben worden sind.

Vorhaben, deren Kosten ganz oder teilweise aus Mitteln des außerordentlichen Haushaltsplans der Stadt Kiel zu decken sind, dürfen erst in Angriff genommen werden, wenn die Voraussetzungen des § 105 GO erfüllt sind.

ä m m e r e i a m t

Kiel, den 21. April 1964

An
die Damen und Herren Mitglieder
der Ratsversammlung

Betr.: 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1964

Wie bereits in der Drs. 279 angekündigt, überreichen wir den anliegenden Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1964.

Der Finanzausschuß hat diesem Entwurf in einer Sondersitzung am 20. April 1964 zugestimmt.

Der Magistrat wird sich mit der Vorlage in seiner Sitzung vom 22. d.Mts. befassen. Sollten sich bei der Beratung im Magistrat Änderungen ergeben, wird ein entsprechender Veränderungsnachweis nachgereicht werden.

T i t z c k

Berichtigtes Exemplar

V o r b e r i c h t

zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Kiel
für das Rechnungsjahr 1964

Durch die Beschlüsse über den Ausbau des Kanalhafens wird der Erlaß einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. Nach § 103 GO ist die Gemeinde zum Erlaß einer Nachtragshaushaltssatzung verpflichtet, wenn über- oder außerplanmäßige Ausgaben in erheblichem Umfang geleistet werden müssen. Darüber hinaus schreibt § 106 Abs. 3 GO vor, daß überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben, die zum außerordentlichen Haushaltsplan gehören, nur nach Änderung der Haushaltssatzung geleistet werden dürfen, sofern sie nicht aus Rücklagen gedeckt sind. Diese Voraussetzungen liegen vor.

Nach dem Kostenanschlag vom 2. August 1963 wird die Erweiterung des Kanalhafens insgesamt 27.547.000 DM kosten. Zunächst soll die 1. Ausbaustufe mit einem Kostenaufwand von 13.872.000 DM in Angriff genommen werden. Die Neufassung des § 105 GO schafft die Möglichkeit, aus dem für die 1. Ausbaustufe benötigten Betrag für das Rechnungsjahr 1964 einen ersten Abschnitt mit einem Teilbetrag von 7.066.000 DM herauszulösen.

Zur Finanzierung dieser Kosten in Höhe von		7.066.000 DM
stehen zur Verfügung:		
Zuschüsse des Landes in Höhe von	750.000 DM	
zinsverbilligte Darlehen des Landes in Höhe von	750.000 "	1.500.000 "
Für den dann verbleibenden Betrag in Höhe von		5.566.000 DM

muß von der Stadt Kiel eine Finanzierungsgrundlage gefunden werden.

Der nicht aus Landeszuschüssen gedeckte Teil der Kosten beträgt also 6.316.000 DM. Das eigentliche Problem des Nachtragshaushaltsplans liegt darin, diesen Betrag derart in die Haushaltswirtschaft einzubeziehen, daß der für die Kämmereiverwaltungen einschl. der Hafen- und Verkehrsbetriebe auf 35.234.000 DM festgesetzte Gesamtbetrag der Darlehen dadurch nicht überschritten wird. Zu diesem

Zweck mußte sowohl der ordentliche als auch der außerordentliche Haushaltsplan einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden. Es gelang schließlich, die Deckung wie folgt sicherzustellen:

		mit einem Darlehensbetrag von
Streichung ganzer Haushaltsansätze im außerordentlichen Haushaltsplan	555.000 DM	555.000 DM
Kürzung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplanes auf Grund der Neufassung des § 105 GO	4.591.000 "	3.861.000 "
Verlängerung der Laufzeit eines inneren Zwischenkredits um ein Jahr. Dadurch können Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltsplans aus Erschließungsbeiträgen zur Finanzierung eines laufenden Straßenbauvorhabens eingesetzt werden. Dies führt zu einer Minderung der Ausgaben um	500.000 "	500.000 "
	5.646.000 DM	4.916.000 DM

Alsdann würde immer noch ein zusätzlicher Darlehensbedarf in Höhe von 1.400.000 DM verbleiben. Diese Finanzierungslücke konnte aus Mitteln des ordentlichen Haushaltsplanes wie folgt geschlossen werden:

	Verbesserung	Verschlechterung
Zusätzliche Rückflüsse von Darlehen aus der Konzessionsabgabe der Stadtwerke	1.720.000 DM	-
Zinsminderungen bei dem Kriegsschädendarlehen an die Stadtwerke für die Zeit vom 1.12.1963 - 31.12.1964 infolge der Umwandlung in Eigenkapital	-	560.000 DM
Voraussichtliche Ersparnisse im Sammelnachweis für den Schuldendienst	240.000	-
	1.960.000 DM	560.000 DM
Verfügbare Mittel des ordentlichen Haushaltsplanes mithin	1.400.000 DM	

Dieser Betrag wurde beim Haushaltsunterabschnitt 826 - Hafen- und Verkehrsbetriebe - als Sonderzuschuß an den Finanzplan für den Ausbau des Kanalhafens veranschlagt.

Der Finanzierungsplan für den 1. Abschnitt der 1. Ausbaustufe des Kanalhafens hat danach folgende Gestalt:

Landeszuschüsse	750.000 DM
Landesdarlehen	750.000 DM
Zuschüsse des ordentlichen Haushalts der Stadt Kiel	1.400.000 DM
Kommunaldarlehen	4.166.000 DM
Insgesamt:	7.066.000 DM

Die Bereitstellung der ordentlichen Mittel setzt allerdings voraus, daß die Stadt Kiel das Eigenkapital der Stadtwerke von z.Z. rd. 32 v.H. auf 40 v.H. der Bilanzsumme erhöht. Hierzu bietet sich der Weg einer Umwandlung von Gemeindedarlehen in Eigenkapital an.

Die im einzelnen aus dem Nachtragshaushaltsplan und dem Nachtragsfinanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe ersichtlichen Änderungen wirken sich im Endergebnis wie folgt aus:

A. Ordentlicher Nachtragshaushaltsplan

	mehr	weniger	Insgesamt mehr
Einnahmen	1.720.000	560.000	1.160.000
Ausgaben	1.400.000	240.000	1.160.000
Einnahmen - Ausgaben	320.000	320.000	-

B. Außerordentlicher Nachtragshaushaltsplan

	mehr	weniger	Insgesamt weniger
Einnahmen			
a) Darlehen	4.916.000	4.916.000	-
b) Sonstige Einnahmen	500.000	1.230.000	730.000
	5.416.000	6.146.000	730.000
Ausgaben	4.916.000	5.646.000	730.000
Einnahmen - Ausgaben	500.000	500.000	-

C. Nachtragsfinanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe

	mehr	weniger	Insgesamt mehr
Einnahmen			
a) Darlehen	4.996.000	80.000	4.916.000
b) Zuschüsse des Landes	750.000	-	750.000
c) Zuschüsse der Stadt	1.400.000	-	1.400.000
d) Sonstige Einnahmen	940.000	320.000	620.000
	8.086.000	400.000	7.686.000
Ausgaben	8.086.000	400.000	7.686.000

Damit sind der ordentliche und der außerordentliche Nachtragshaushaltsplan sowie der Nachtragsfinanzplan der Hafen-und Verkehrsbetriebe der Gesetzesvorschrift entsprechend ausgeglichen. Der Darlehensbedarf bleibt unverändert auf insgesamt 50.634.000 DM festgesetzt.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben erhöht sich somit

von bisher	160.820.982 DM
um	1.160.000 "
auf	161.080.982 DM

Das Gesamtvolumen des außerordentlichen Haushaltsplanes vermindert sich

von bisher	73.838.100 DM
um	730.000 "
auf	73.108.100 DM

Der Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe hat nunmehr ein Volumen von 13.294.341 DM. Gegenüber der bisherigen Endsumme von 5.608.341 DM ist somit eine Steigerung um 7.686.000 DM eingetreten. Dieser Betrag deckt sich nicht mit den Kosten für den ersten Abschnitt der Nordhafenerweiterung, weil die von der Ratsversammlung bereits beschlossene Erweiterung des Oslo-Kais mit in den Nachtragsfinanzplan einbezogen worden ist.

Insgesamt ist zum Nachtragshaushaltsplan zu bemerken, daß er wegen des frühen Zeitpunktes seiner Aufstellung noch keinen Gesamtüberblick über den bisherigen Ablauf der Haushaltswirtschaft im Jahr 1964 und die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Rechnungsjahres zu geben vermag. Dies bleibt dem alljährlich nach Ablauf des ersten Halbjahres aufzustellenden größeren Nachtragshaushaltsplan vorbehalten.

Das Hauptmerkmal des jetzt vorgelegten 1. Nachtragshaushaltsplanes liegt in den Folgerungen, die aus der Neufassung des § 105 GO gezogen worden sind. Zwar war es dadurch möglich, die veranschlagten Baumittel ohne Beeinträchtigung des Baugeschehens um rd. 3,9 Mio DM zu vermindern. Hierbei handelt es sich aber nicht um echte Ersparnisse, sondern um Verlagerungen auf kommende Rechnungsjahre und damit um Vorbelastungen für künftige Haushaltspläne.

Die nach § 105 GO nunmehr mögliche Zerlegung in zweckmäßige Abschnitte setzt jedoch voraus, daß das Gesamtvorhaben mit dem Gesamtfinanzierungsplan von der Gemeindevertretung beschlossen ist. Dieser Vorschrift ist dadurch Rechnung getragen worden, daß der Gesamtfinanzierungsplan als haushaltsrechtlich bindender Vermerk bei den Haushaltsstellen angebracht worden ist, die eine Kürzung erfahren haben. Während nach den Vermerken zum außerordentlichen Haushaltsplan und zum Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe für das

Rechnungsjahr 1964 mit zwangsläufigen Folgeinvestitionen in Höhe von rd. 53 Mio DM zu rechnen war, hat sich dieser Betrag durch den 1. außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan auf rd. 65 Mio DM erhöht. Hinzu kommen erfahrungsgemäß noch erhebliche Beträge aus Kostensteigerungen.

Mit der Anwendung des neuen § 105 GO muß also eine besonders sorgfältige Prüfung einhergehen, ob die durch die Ausführung eines ganzen Vorhabens entstehenden Lasten mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Einklang stehen. Der äußere Umfang des Nachtragshaushaltsplans läßt bereits erkennen, wie schwierig es ist, neue Belastungen in die Haushaltswirtschaft eines Jahres einzubeziehen und welche engen Grenzen den Finanzierungsmöglichkeiten der Stadt gesetzt sind. Dies wird bei künftigen Haushaltsberatungen voll zutage treten.

T i t z e k
Bürgermeister

G e s a m t p l a n

1. Nachtragshaushaltsplan

für das Rechnungsjahr 1964

n	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Reineinnahmen lt. Haushaltsplan 1964 DM	Ein	
			Gesamt- mehr DM	Gesamt- weniger DM
	Wirtschaftliche Unternehmen			
	Stadtwerke	14.309.261	1.800.000	638.600
	Hafen- und Verkehrsbetriebe	1.491.204	-	-
	Summe Einzelplan 8	-	1.800.000	638.600
	Finanzen und Steuern			
	Nicht aufteilbarer Schuldendienst	-	-	-
		-	-	-
	Wiederholung ordentlicher Haushalt			
	Wirtschaftliche Unternehmen	18.071.152	1.800.000	638.600
	Finanzen- und Steuern	82.202.355	-	-
		-	1.800.000	638.600
	Insgesamt ordentlicher Haushalt	160.820.982	1.161.400	
	Wiederholung außerordentlicher Haushalt			
	Allgemeine Verwaltung	1.065.000	-	100.000
	Schulen	15.268.000	-	2.300.000
	Soziale Angelegenheiten	3.434.000	-	200.000
	Bau- und Wohnungswesen	18.644.700	-	855.000
	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	14.941.400	-	2.191.000
	Wirtschaftliche Unternehmen	17.165.000	4.916.000	-
		-	4.916.000	5.646.000
	Insgesamt außerordentlicher Haushalt	73.838.100		730.000

nahmen		Reinausgaben lt. Haushaltsplan 1964 DM	Ausgaben				Mehrbedarf (=) bzw. Ersparnis (+) gegenüber dem Haushaltsplan DM
Rein- mehr DM	Rein- weniger DM		Gesamt- mehr DM	Gesamt- weniger DM	Rein- mehr DM	Rein- weniger DM	
1.800.000	638.600	5.803.732	-	-	-	-	+ 1.161.400
-	-	3.221.262	1.400.000	-	1.400.000	-	- 1.400.000
1.800.000	638.600	-	1.400.000	-	1.400.000	-	- 238.600
-	-	600.000	-	238.600	-	238.600	+ 238.600
-	-	-	-	238.600	-	238.600	+ 238.600
1.800.000	638.600	10.722.935	1.400.000	-	1.400.000	-	- 238.600
-	-	9.186.776	-	238.600	-	238.600	+ 238.600
1.800.000	638.600	-	1.400.000	238.600	1.400.000	238.600	
1.161:400		160.820.982	1.161.400		1.161.400		Ausgeglichen
-	100.000	1.065.000	-	100.000	-	100.000	+ 100.000
-	2.300.000	15.268.000	-	2.300.000	-	2.300.000	+ 2.300.000
-	200.000	3.434.000	-	200.000	-	200.000	+ 200.000
-	855.000	18.644.700	-	855.000	-	855.000	+ 855.000
-	2.191.000	14.941.400	-	2.191.000	-	2.191.000	+ 2.191.000
4.916.000	-	17.165.000	4.916.000	-	4.916.000	-	- 4.916.000
4.916.000	5.646.000	-	4.916.000	5.646.000	4.916.000	5.646.000	
	730.000	73.838.100		730.000		730.000	+ 730.000

shaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	 weniger DM	Erläuterungen
Stadtwerke (Siehe nachgehefteten Veränderungsnachweis)					
Einnahmen					
Verzinsung des Eigenkapitals	3.308.650	1.508.650	1.800.000	-	
Verzinsung sonstiger Gemeindedarlehen	269.900	908.500	-	638.600	Zu 292: Verringerung der Zinsen durch Umwandlung des Kriegsschädendarlehens in Eigenkapital der Stadtwerke in Höhe von 14.800.000 DM
Gesamt- und Reineinnahmen			1.800.000	638.600	
Ausgaben					
Gesamt- und Reinausgaben			-	-	
Reineinnahmen			1.800.000	638.600	
Überschuß			1.161.400		
Hafen- und Verkehrsbetriebe					
Ausgaben					
In den Finanzplan für den Ausbau des Nordhafens	1.400.000	-	1.400.000	-	Zu 9392: Vgl. Finanzplan "Hafen- und Verkehrsbetriebe" Fpl.St.8264/129
Gesamt- und Reinausgaben			1.400.000	-	
Zuschußbedarf			1.400.000		
Abschluß Einzelplan 8					
Zuschußbedarf			238.600		

Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Einnahmen bzw. Ausgaben mehr DM	 weniger DM	Erläuterungen
Nicht aufteilbarer Schuldendienst					(daten siehe nachgeliefertes Veränderungsnachweis)
Ausgaben					
Zinsen für äußere Schulden lt. Nachw. E	276.400	515.000		- 238.600	
Gesamt- und Reinausgaben				- 238.600	
Überschuß				238.600	
Abschluß Einzelplan 9					
Überschuß				238.600	

Außerordentlicher Nachtragshaushaltsplan

für das Rechnungsjahr 1964

Umfinanzierungen sind zugelassen, soweit sich dadurch die Gesamtsumme der Darlehen innerhalb der in der Haushaltssatzung festgesetzten Investitionsgruppen nicht erhöht.

Einnahmen=

chüsse itter	Anteilsbeträge		Darlehen		Innere Zwischenkredite/innere Darlehen +)		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlöse+)	
	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM
71	280		32		323		33		340 350	

965.000 1.065.000

A u s g a b e n

Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM	Haushaltsstelle Finanzstatistische Kennziffer	Haushaltsstelle V. Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Neuer Ansatz DM	Ausgaben Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weniger DM
				0- Allgemeine Verwaltung-				
			021/	Hauptamt				
965.000	1.065.000	9.950	1270	Neubau einer Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle- 2. Teilabschnitt	965.000	1.065.000	-	100.000

Zu V 021/1270:

Der Neubau der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle ist Voraussetzung für den Bau des Zentral-Omnibusbahnhofes.

Voraussichtliche Gesamtkosten ..... 1.602.000 DM

Davon:

Baukosten.	1.404.100 DM
Inventar.	96.000 DM
Baukosten-Luftschutz	96.300 DM
Inventar-Luftschutz	5.600 DM
	1.602.000 DM

Von den Baukosten sind veranschlagt:

im Rechnungsjahr 1963	100.000 DM
im Rechnungsjahr 1964	965.000 DM
	1.065.000 DM

Restbedarf: 3. Teilabschnitt und Außenanlagen 435.400 DM

Die gesamten Baukosten sollen in voller Höhe aus Kommunaldarlehen finanziert werden.

E i n n a h m e n

chüsse itter		Anteilsbeträge		Darlehen		Innere Zwischenkredite/innere Darlehen +)		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlöse +)	
bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	
071	280		32		323		33		340 350		
-	-	-	965.000	1.065.000	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	521.000	556.000	109.000	124.000	-	-	-	-	

Ausgaben

Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM	Finanzstat. Kennziffer	V. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weniger DM
965.000	1.065.000			Summe Einzelplan 0	965.000	1.065.000	-	100.000
				1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung -				
-	-			Summe Einzelplan 1	-	-	-	-
			21/	2 Schulen Volks- und Pestalozzi-schulen				
		9.950	1210	Neubau einer Turnhalle an der Andreas-Gayk-Schule, Neumühlen - 1. Teilbetrag	630.000	680.000	-	50.000
630.000	680.000							

Zu VE 21/1210:

Voraussichtliche Gesamtkosten 680.000 DM

Davon veranschlagt:

Im Rechnungsjahr 1964 630.000 DM

Restbedarf 50.000 DM

Finanzierung mit 109.000 DM aus inneren Zwischenkrediten auf Landeszuschüsse kommender Rechnungsjahre

Gesamtfinanzierungsplan:

Inn. Zwischenkredite auf Landeszuschüsse 124.000 DM

Kommunaldarlehen 556.000 DM

680.000 DM

chüsse itter	Einnahmen									
	Anteilsbeträge		Darlehen		Innere Zwischenkredite/innere Darlehen +)		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlöse +)	
bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM
71	280		32		323		33		340/350	
-	-	-	782.000	852.000	335.000	365.000	-	-	-	-
-	-	-	1.078.000	1.218.000	415.000	475.000	-	-	-	-

Ausgaben

Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM	Finanzstat. Kennziffer	V. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weniger DM
965.000	1.065.000			Summe Einzelplan 0	965.000	1.065.000	-	100.000
				1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung -				
-	-			Summe Einzelplan 1	-	-	-	-
				2 Schulen				
			21/	Volks- und Pestalozzischulen				
		9.950	1210	Neubau einer Turnhalle an der Andreas-Gayk-Schule, Neumühlen - 1. Teilbetrag	630.000	680.000	-	50.000
630.000	680.000							

Zu V21/1210:

Voraussichtliche Gesamtkosten 680.000 DM

Davon veranschlagt:

Im Rechnungsjahr 1964 630.000 DM

Restbedarf 50.000 DM

Finanzierung mit 109.000 DM aus ihneren Zwischenkrediten auf Landesausschüsse kommender Rechnungsjahre

Gesamtfinanzierungsplan:

Inn. Zwischenkredite auf Landesausschüsse 124.000 DM

Kommunaldarlehen 556.000 DM

680.000 DM

A u s g a b e n

Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM	Haushaltsstelle Finanzstatistische Kennziffer	Haushaltsstelle V. Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Neuer Ansatz DM	Ausgaben Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weniger DM
		9.950	1230	Erweiterung der Volksschule Suhsdorf III. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt				
1.117.000	1.217.000				1.117.000	1.217.000	-	100.000
				Zu V 21/1960:				
				Der III. Bauabschnitt umfaßt 9 Stammklassen, den Fachklassenbau sowie den Umbau des Altbaues zu Verwaltungsräumen und Fachklassen.				
				Voraussichtliche Gesamtkosten 2.166.490 DM				
				Davon:				
				I. Bauabschnitt 369.490 DM				
				II. Bauabschnitt 527.000 DM				
				III. Bauabschnitt 1.270.000 DM 2.166.490 DM				
				Die Haushaltsmittel für die Außenanlagen in Höhe von 52.000 DM sowie für den 2. Teilabschnitt in Höhe von 100.000 DM werden bis zum Rechnungsjahr 1965 zurückgestellt.				
				Die Inventarkosten für den III. Bauabschnitt betragen voraussichtlich 150.000 DM.				
				Finanzierung mit 325.000 DM aus inneren Zwischenkrediten auf Landeszuschüsse kommender Rechnungsjahre.				
				Gesamtfinanzierungsplan:				
				Inn. Zwischenkredite auf Landeszuschüsse 381.000 DM				
				Kommunaldarlehen 889.000 DM				
				1.270.000 DM				
		9.950	1240	Neubau einer Volksschule am Westring, I. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt				
1.493.000	1.693.000				1.493.000	1.693.000	-	200.000

Ausgaben

Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM	Finanz- statistische Kennziffer	V. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weniger DM
				Zu V 21/1240:				
				Voraussichtliche Gesamtkosten der Bauabschnitte I - IV 4.290.000 DM				
				Voraussichtliche Gesamtkosten des I. Bauabschnittes 1.873.000 DM				
				Davon veranschlagt:				
				Im Rechnungsjahr 1964 1.493.000 DM				
				Restbedarf - Außenanlagen und 1. Teilabschnitt - 380.000 DM				
				Voraussichtliche Inventarkosten - I. Bauabschnitt 250.000 DM.				
				Finanzierung mit 415.000 DM aus inneren Zwischenkrediten auf Landeszuschüsse kommender Rechnungsjahre.				
				Gesamtfinanzierungsplan:				
				Inn. Zwischenkredite auf Landeszuschüsse 529.000 DM				
				Kommunaldarlehen 1.344.000 DM				
				1.873.000 DM				
10.000	110.000	9.950	1360	Neubau einer Volksschule in Hassee, I. Bauabschnitt - Außenanlagen - 2. Teilabschnitt	10.000	110.000	-	100.000
				Zu V 21/1260:				
				Voraussichtliche Gesamtkosten des I. Bauabschnittes 4.250.000 DM				
				Davon:				
				Baukosten 4.000.000 DM				
				Inventarkosten 250.000 DM 4.250.000 DM				
				Von den Baukosten sind veranschlagt:				
				Im Rechnungsjahr 1962 1.400.000 DM				
				Im Rechnungsjahr 1963 2.410.000 DM				
				Im Rechnungsjahr 1964 10.000 DM 3.800.000 DM				
				Restbedarf - Außenanlagen - 2. Teilabschnitt 100.000 DM				
				4.000.000 DM				

isse er		Einnahmen									
		Anteilsbeträge		Darlehen		Innere Zwischenkredite/innere Darlehen +)		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlöse +)	
bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM
	280		32		323		33		340/350		
-	-	-	7.000	77.000	3.000	33.000	-	-	-	-	

Ausgaben

Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM	Finanz- statistische Kennziffer	V. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weni DM
				Finanzierung mit 3.000 DM aus inneren Zwischenkrediten auf Landeszuschüsse kommender Rechnungsjahre.				
				Gesamtfinanzierungsplan:				
				Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts 80.000 DM				
				Inn. Zwischenkredite auf Landeszuschüsse 1.026.000 DM				
				Kommunaldarlehen 2.894.000 DM				
				4.000.000 DM				
		9.950	1420	Erweiterung der Pestalozzi-Schule Nord, Schusterkrug - I. Bauabschnitt - I. Teilabschnitt	785.000	935.000	-	150
785.000	935.000			Zu V 21/1420:				
				Der I. Bauabschnitt umfaßt 7 Klassen - und 2 Gruppenräume.				
				Voraussichtliche Gesamtkosten 1.125.000 DM				
				Davon:				
				Baukosten 1.065.000 DM				
				Inventar 60.000 DM 1.125.000 DM				
				Von den Baukosten sind veranschlagt:				
				Im Rechnungsjahr 1963				
				- Bauvorbereitung - 50.000 DM				
				Im Rechnungsjahr 1964 785.000 DM 835.000 DM				
				Restbedarf - Außenanlagen und 2. Teilabschnitt 290.000 DM				
				Finanzierung mit 220.000 DM aus inneren Zwischenkrediten auf Landeszuschüsse kommender Rechnungsjahre.				
				Gesamtfinanzierungsplan:				
				Inn. Zwischenkredite auf Landeszuschüsse 289.000 DM				
				Kommunaldarlehen 776.000 DM				

Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM	Finanzstatistische Kennziffer	V. Nr.	Haushaltsstelle / Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weniger DM
				Finanzierung mit 3.000 DM aus inneren Zwischenkrediten auf Landeszuschüsse kommender Rechnungsjahre.				
				Gesamtfinanzierungsplan:				
				Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts 80.000 DM				
				Inn. Zwischenkredite auf Landeszuschüsse 1.026.000 DM				
				Kommunaldarlehen 2.894.000 DM				
				4.000.000 DM				
		9.950	1420	Erweiterung der Pestalozzi-Schule Nord, Schusterkrug -				
785.000	935.000			I. Bauabschnitt - I. Teilabschnitt	785.000	935.000	-	150.000
				Zu V 21/1420:				
				Der I. Bauabschnitt umfaßt 7 Klassen - und 7 Gruppenräume.				
				Voraussichtliche Gesamtkosten 1.125.000 DM				
				Davon:				
				Baukosten 1.065.000 DM				
				Inventar 60.000 DM 1.125.000 DM				
				Von den Baukosten sind veranschlagt:				
				Im Rechnungsjahr 1963				
				- Bauvorbereitung - 50.000 DM				
				Im Rechnungsjahr 1964 885.000 DM 835.000 DM				
				Restbedarf - Außenanlagen und 2. Teilabschnitt 230.000 DM				
				Finanzierung mit 220.000 DM aus inneren Zwischenkrediten auf Landeszuschüsse kommender Rechnungsjahre.				
				Gesamtfinanzierungsplan:				
				Inn. Zwischenkredite auf Landeszuschüsse 289.000 DM				
				Kommunaldarlehen 776.000 DM				
				1.065.000 DM				

E i n n a h m e n

nüsse ritter		Anteilsbeträge		Darlehen		innere Zwischenkredite/innere Darlehen +)		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlöse +)	
bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM
71	280		32		323		33				340/350
-	-	-	565.000	670.000	220.000	265.000	-	-	-	-	

Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM	Finanzstatistische Kennziffer	V. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Ausgaben Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	mehr DM	weniger DM
			24/	**Berufsschulen**				
		9.950.	1400	Neubau der kaufmännischen Berufsschule am Westring 1. Teilabschnitt				
3.915.000	5.415.000				3.915.000	5. 415.000	-	1.500.000
				Zu V 24/1400:				
				Voraussichtliche Gesamtkosten 5.975.000 DM				
				Davon sind verrechnet:				
				Im Rechnungsjahr 1963				
				- Bauvorbereitung - 350.000 DM				
				Im Rechnungsjahr 1964 3.915.000 4.265.000 DM				
				Restbedarf - Außenanlagen und				
				2. Teilabschnitt - 1.710.000 DM				
				Außerdem wurden im Rechnungsjahr 1962 6.079 DM				
				für die Bauvorbereitung ausgegeben.				
				Finanzierung mit 1.150.000 DM aus inneren				
				Zwischenkrediten auf Landeszuschüsse kommender				
				Rechnungsjahre.				
				Gesamtfinanzierungsmittel:				
				Inn. Zwischenkredite auf				
				Landeszuschüsse 1.763.000 DM				
				Kommunaldarlehen 4.212.000 DM				
				5.975.000 DM				
			2664/	**Nichtstädtische Fachschulen**				
		8.980	1261	Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule - Abschnitt D - Inventar für den Umbau des Gebäudeflügels Wilhelminenstraße - II. Bauabschnitt - 2. Teilabschnitt - 3. Rate einschl. Nachbewilligung				
680.000	880.000				680.000	880.000	-	200.000

Einnahmen													
Zuschüsse Dritter		Anteilsbeträge		Darlehen		Innere Zwischenkredite/innere Darlehen +)		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlöse +)	
bisher DM		neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM
071		280		32		323		33		340/350	
-		-	-	2.765.000	3.815.000	1.150.000	1.600.000	-	-	-	-
00	16.000	-	-	342.000	442.000	322.000	422.000	-	-	-	-

Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM	Finanz- statistische Kennziffer	V. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weniger DM
				Zu V 2664/1961:				
				Voraussichtliche Gesamtkosten	1.600.000 DM			
				Davon verausgabt:				
				Im Rechnungsjahr 1962 - 1. Teilabschnitt -	320.000 DM			
				Im Rechnungsjahr 1963 - 2. Teilabschnitt, 1. Rate	400.000 DM			
				Im Rechnungsjahr 1964 - 2. Teilabschnitt, 3. Rate einschl. Restbewilligung -	680.000 DM			
				Schlußbewilligung	1.400.000 DM			
				Finanzierung mit 922.000 DM aus inneren Zwischenkrediten auf Landeszuschüsse kommender Rechnungsjahre.	200.000 DM			
				Gesamtfinanzierungsplan:				
				Inn. Zwischenkredite auf Landeszuschüsse				
				Kommunaldarlehen	484.500 DM			
				Landeszuschüsse	892.000 DM			
					223.500 DM			
					1.600.000 DM			
4.338.000	4.338.000			Unveränderte Maßnahmen	4.338.000	4.338.000	-	-
12.968.000	15.268.000			Summe Einzelplan 2	12.968.000	15.268.000	-	2.300.000
				3 - Kultur -				
200.000	200.000			Unveränderte Maßnahmen	200.000	200.000	-	-
200.000	200.000			Summe Einzelplan 3	200.000	200.000	-	-

Einnahmen

schüsse ritter	Anteilsbetrag		Darlehen		Innere Zwischenkredite/innere Darlehen +)		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlöse +)	
	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM
071	280		32		323		33		340/350	
.000	2.408.000	-	-	1.714.900	1.714.900	201.100	201.100	-	-	14.000	14.000
.000	2.424.000	-	-	7.774.900	9.344.900	2755.100	3.485.100	-	-	14.000	14.000
	-	-	-	-	-	-	-	200.000	200.000	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	200.000	200.000	-	-

Einnahmen

uschüsse Dritter	Anteilsbetrag		Darlehen			Innere Zwischenkredite/innere Darlehen +)		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlöse +)	
	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM
071		280		32		323		33		340/350	
				450.000	500.000						
-	200.000	200.000		984.000	1.134.000						

Ausgaben

Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM	Finanzstatistische Kennziffer	V. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Ausgabe mehr DM
				4 - Soziale Angelegenheiten -			
			4316/	Altersheim Projensdorf			
1.634.000	1.834.000	9.950	1200	Neubau eines Altersheimes in Projensdorf, 2. Teilabschnitt	1.634.000	1.834.000	-

Zu V 4316/1200:

Voraussichtliche Gesamtkosten 2.229.000 DM

Davon:

Baukosten	2.004.000 DM	
Inventarkosten	140.000 DM	
Außenanlagen	85.000 DM	2.229.000 DM

Von den Baukosten sind vorgesehen:

Im Rechnungsjahr 1963	170.000 DM	
Im Rechnungsjahr 1964	1.634.000 DM	1.804.000 DM
Restbedarf 2. Teilabschnitt		200.000 DM

Die Haushaltsmittel für die Außenanlagen werden bis zum Rechnungsjahr 1965 veranschlagt.

Finanzierung mit 200.000 DM aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts - vgl. Haushaltsstelle 451/0.03 und 450.000 DM Darlehen der Wohnungsbaukreditanstalt des Landes Schleswig-Holstein.

Gesamtfinanzierungsplan:

Anteilsbeträge des ordent. - lichen Haushalts	200.000 DM
Kommunaldarlehen	1.429.000 DM
Öffentliche Darlehen	450.000 DM
	2.079.000 DM

Neue Summen des 1. Nach-

Einnahmen

...üsse ...ter bisher DM (71)	Anteilsbetrag neu DM (280)	Anteilsbetrag bisher DM (280)	Darlehen neu DM (32)	Darlehen bisher DM (32)	Innere Zwischenkredite/innere Darlehen +) neu DM (323)	Innere Zwischenkredite/innere Darlehen +) bisher DM (323)	Entnahmen aus Rücklagen neu DM (35)	Entnahmen aus Rücklagen bisher DM (35)	Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlöse +) neu DM (340/350)	Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlöse +) bisher DM (340/350)
-	347.000	347.000	1.053.000	1.053.000	200.000	200.000	-	-	-	-
-	547.000	547.000	2.487.000	2.687.000	200.000	200.000	-	-	-	-
-	-	-	520.000	520.000	-	-	600.000	600.000	-	-
-	-	-	520.000	520.000	-	-	600.000	600.000	-	-

- 9 -

Ausgaben

Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM	Finanzstatistische Kennziffer	V. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weniger DM
1.600.000	1.600.000			Unveränderte Maßnahmen	1.600.000	1.600.000	-	-
3.234.000	3.434.000			Summe Einzelplan 4	3.234.000	3.434.000	-	200.000
				5 - Gesundheitspflege -				
1.120.000	1.120.000			Unveränderte Maßnahmen	1.120.000	1.120.000	-	-
1.120.000	1.120.000			Summe Einzelplan 5	1.120.000	1.120.000	-	-

Einnahmen

	Anteilsbeträge		Darlehen		Innere Zwischenkredite/innere Darlehen+)		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlöse+)	
bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM
	280		32		323		33		340 350	
-	-	-	-	355.000	-	-	-	-	-	-
-	500.000	-	100.000	600.000	-	-	-	-	-	-
-	-	500.000	-	-	-	-	-	-	-	-
7.250.000	-	-	7.669.700	7.669.700	-	-	1.450.000	1.450.000	820.000	820.000
7.250.000	500.000	500.000	7.769.700	8.624.700	-	-	1.450.000	1.450.000	820.000	820.000

Ausgaben

Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM	Haushaltsstelle: Finanzstatistische Kennziffer	Haushaltsstelle: V. Nr.	Bezeichnung	Ausgaben: Neuer Ansatz DM	Ausgaben: Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben: mehr DM	Ausgaben: weniger DM
				6 - Bau- und Wohnungswesen -				
				651/ Tiefbauamt				
		9.525	1215	Bau von Straßen im Siedlungsgebiet Suchsdorf-Nord (Anteilsbetrag der Stadt Kiel), 3. Rate - Schlußbewilligung -	-	355.000	-	355.000
-	355.000							
600.000	600.000	9.960	1303	Erschließung des Baugebietes Mettenhof ..... Zu V 651/1303: Geplant ist die Verlegung der Kreisstraße Nr. 2 im Bereich des Baugebietes.	600.000	600.000	-	-
-	500.000	9.930	551	Ablösung von inneren Zwischenkrediten	-	500.000	-	500.000
17.189.700	17.189.700			Unveränderte Maßnahmen	17.189.700	17.189.700	-	-
17.789.700	18.644.700			Summe Einzelplan 6	17.789.700	18.644.700	-	855.000

Einnahmen

isher DM	Anteilsbeträge neu DM	Anteilsbeträge bisher DM	Darlehen neu DM	Darlehen bisher DM	Innere Zwischenkredite/innere Darlehen*) neu DM	Innere Zwischenkredite/innere Darlehen*) bisher DM	Entnahmen aus Rücklagen neu DM	Entnahmen aus Rücklagen bisher DM	Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlöse*) neu DM	Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlöse*) bisher DM
	280		32		323		33		340	
									350	
-	-	-	-	200.000	-	-	-	-	-	-
-	-	-	100.000	250.000	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	300.000	-	-	-	-	-	-

Die Summen des 1. Nach-

Ausgaben

Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM	Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weniger DM
				7 - Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung				
				7021/ Stadtentwässerung				
-	200.000	9.960	1742	Entwässerungsanlagen zur Sanierung des Schloßgebietes, 2. Teilabschnitt	-	200.000	-	200.000
100.000	250.000	9.960	1762	Bau von Entwässerungsanlagen im Ortsteil Schilksee -II.Bauabschnitt -, 2. Teilabschnitt	100.000	250.000	-	150.000
				Zu V 7021/1762: Geschätzte Gesamtkosten 1.800.000 DM Davon veranschlagt: Im RJ 1962 = 150.000 DM Im RJ 1964 = 100.000 DM 250.000 DM Verbleibender Restbedarf 1.550.000 DM Die Gesamtkosten sollen in voller Höhe aus Darlehen finanziert werden.				
-	300.000	9.960	1765	Entwässerungsanlagen im Wohnungsbaugebiet östlich Langer Rehm, 3. Teilabschnitt - Schlußbewilligung -	-	300.000	-	300.000

Einnahmen

hüsse itter bisher DM	Anteilsbeträge neu DM	Anteilsbeträge bisher DM	Darlehen neu DM	Darlehen bisher DM	Innere Zwischenkredite/innere Darlehen*) neu DM	Innere Zwischenkredite/innere Darlehen*) bisher DM	Entnahmen aus Rücklagen neu DM	Entnahmen aus Rücklagen bisher DM	Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlöse*) neu DM	Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlöse*) bisher DM
1	280		32		323		33		340 350	
-	-	-	250.000	500.000	-	-	-	-	-	-
-	-	-	209.000	500.000	-	-	-	-	-	-

Neue Summen des 1. Nach-

Ausgaben

Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM	Finanzstatistische Kennziffer	Haushaltsstelle V Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Neuer Ansatz DM	Ausgaben Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weniger DM
250.000	500.000	9.960	1785	Regulierung der Melsdorfer Au und Schaffung der Regenwasserverflut für das Baugebiet Mettenhof, 1. Teilabschnitt Zu V 7021/1785: Geschätzte Gesamtkosten 1.500.000 DM Davon veranschlagt: Im RJ 1964 250.000 DM Verbleibender Restbedarf 1.250.000 DM Die Gesamtkosten sollen in voller Höhe aus Darlehen finanziert werden.	250.000	500.000	-	250.000
209.000	500.000	9.960	1809	Entwässerungsanlagen im Gewerbegebiet Wehdenweg, 1. Teilabschnitt Zu V 7021/1809: Geschätzte Gesamtkosten 1.000.000 DM Davon veranschlagt: Im RJ 1964 209.000 DM Verbleibender Restbedarf 791.000 DM Die Gesamtkosten sollen in voller Höhe aus Darlehen finanziert werden. Außerdem 70.000 DM für die Geländeregulierung - Vgl. Haushaltsstelle V 651/1301 -.	209.000	500.000	-	291.000

Einnahmen

Zuschüsse Dritter		Anteilsbeträge		Darlehen		Innere Zwischenkredite/innere Darlehen*)		Entnahmen aus Rücklagen		Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlöse*)	
bisher DM		neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM	neu DM	bisher DM
71		280		32		323		33		340 350	
1.239.000		200.000	200.000	1.652.000	2.652.000	-	-	600.000	600.000	-	-
320.000		270.000	270.000	7.810.400	7.810.400	100.000*)	100.000*)	-	-	-	-
1.559.000		470.000	470.000	10.021.400	12.212.400	100.000*)	100.000*)	600.000	600.000	-	-

Neue Summen ges. i. Nach-

Ausgaben

Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM	Finanzstatistische Kennziffer	Haushaltsstelle V Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weniger DM
				7433/ Schwimmhalle				
3.691.000	4.691.000	9.950	121	Bau einer Schwimmhalle auf dem Ostufer - I.Bauabschnitt-	3.691.000	4.691.000	-	1.000.000
				Zu V 7433/121: Gesamtkosten 6.283.680 DM Davon veranschlagt: Im RJ 1962 = 150.000 DM Im RJ 1963 = 50.000 DM Im RJ 1964 = 3.691.000 DM 3.891.000 DM Verbleibender Restbedarf 2.392.680 DM Die Gesamtfinanzierung ist wie folgt vorgesehen: Zuschüsse Dritter 1.557.390 DM Anteilsbeträge des ordentl. Haushalts 200.000 DM Darlehen 3.726.290 DM Entnahme aus Rücklagen 800.000 DM 6.283.680 DM				
8.500.400	8.500.400			Unveränderte Maßnahmen	8.500.400	8.500.400	-	-
12.750.400	14.941.400			Summe Einzelplan 7	12.750.400	14.941.400	-	2.191.000

Einnahmen

er	Anteilsbeträge neu DM	Anteilsbeträge bisher DM	Darlehen neu DM	Darlehen bisher DM	Innere Zwischenkredite/innere Darlehen*) neu DM	Innere Zwischenkredite/innere Darlehen*) bisher DM	Entnahmen aus Rücklagen neu DM	Entnahmen aus Rücklagen bisher DM	Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlösen*) neu DM	Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlösen*) bisher DM
	260		32		323		33		340 350	
	-	-	5.646.000	730.000	-	-	-	-	-	
	-	-	15.400.000	15.400.000	1.000.000	1.000.000	28.149	28.149	6.851	6.851
	-	-	21.046.000	16.130.000	1.000.000	1.000.000	28.149	28.149	6.851	6.851
	-	-	50.000	50.000	-	-	-	-	1.950.000	1.950.000

ue Summen des 1. Nach-

Ausgaben

Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM	Finanzstatistische Kennziffer	Haushaltsstelle V Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weniger DM
				8 - Wirtschaftliche Unternehmen -				
				826/ Hafen- und Verkehrsbetriebe				
5.646.000	730.000	9.920	270	Darlehensbedarf des Finanzplanes Zu V 826/270: Gesamtsumme der Ausgaben des Finanzplanes 13.294.341 DM gegenüber bisher 5.608.341 DM	5.646.000	730.000	4.916.000	-
6.435.000	16.435.000			Unveränderte Maßnahmen	16.435.000	16.435.000	-	-
2.081.000	17.165.000			Summe Einzelplan 8	22.081.000	17.165.000	4.916.000	-
				9 - Finanzen und Steuern -				
2.000.000	2.000.000			Summe Einzelplan 9	2.000.000	2.000.000	-	-

Einnahmen

isse ter bisher DM	Anteilsbeträge neu DM	Anteilsbeträge bisher DM	Darlehen neu DM	Darlehen bisher DM	Innere Zwischenkredite/innere Darlehen*) neu DM	Innere Zwischenkredite/innere Darlehen*) bisher DM	Entnahmen aus Rücklagen neu DM	Entnahmen aus Rücklagen bisher DM	Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlöse*) neu DM	Entnahmen aus Kapitalvermögen Verkaufserlöse*) bisher DM
	280		32		323		33		340 350	
-	-	-	965.000	1.065.000	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2424000	-	-	7.774.900	9.344.900	2.755.100	3.485.100	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	200.000	200.000	14.000	14.000
-	547.000	547.000	2.487.000	2.687.000	200.000	200.000	-	-	-	-
-	-	-	520.000	520.000	-	-	600.000	600.000	-	-
7250000	500.000	500.000	7.769.700	8.624.700	-	-	1.450.000	1.450.000	820.000	820.000
1559000	470.000	470.000	10.021.400	12.212.400	100.000*)	100.000*)	600.000	600.000	-	-
-	-	-	21.046.000	16.130.000	1.000.000	1.000.000	28.149	28.149	6.851	6.851
-	-	-	50.000	50.000	-	-	-	-	1.950.000	1.950.000
233000	1.517.000	1.517.000	50.634.000	50.634.000	3.955.100 100.000*)	4.685.100 100.000*)	2.878.149	2.878.149	2.790.851	2.790.851
					4.055.100	4.785.100				
					730.000 weniger					

Neue Summen des 1. Nach-

Ausgaben

Insgesamt neu DM	Insgesamt bisher DM	Finanzstatistische Kennziffer	V Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz DM	Bisheriger Ansatz DM	Ausgaben mehr DM	Ausgaben weniger DM
				Wiederholung				
965.000	1.065.000		0	Allgemeine Verwaltung	965.000	1.065.000	-	100.000
-	-		1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-
2.968.000	15.268.000		2	Schulen	12.968.000	15.268.000	-	2.300.000
200.000	200.000		3	Kultur	200.000	200.000	-	-
3.234.000	3.434.000		4	Soziale Angelegenheiten	3.234.000	3.434.000	-	200.000
1.120.000	1.120.000		5	Gesundheitspflege	1.120.000	1.120.000	-	-
17.789.700	18.644.700		6	Bau- und Wohnungswesen	17.789.700	18.644.700	-	855.000
12.750.400	14.941.400		7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	12.750.400	14.941.400	-	2.191.000
22.081.000	17.165.000		8	Wirtschaftliche Unternehmen	22.081.000	17.165.000	4.916.000	-
2.000.000	2.000.000		9	Finanzen und Steuern	2.000.000	2.000.000	-	-
73.108.100	73.838.100				73.108.100	73.838.100	4.916.000	5.646.000
730.000 weniger					730.000 weniger		730.000 weniger	

Veränderungsnachweis

zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1964

auf Grund des Beschlusses des Magistrats vom 22. 4.1964

- Ordentlicher Haushalt -

Haushaltsstelle / Bezeichnung	Einnahmen + DM	Einnahmen - DM	Ausgaben + DM	Ausgaben - DM
72 Verzinsung des Eigenkapitals	-	1.800.000	-	-
92 Verzinsung sonstiger Gemeindedarlehen	78.600	-	-	-
Änderung der Erläuterung zu 292:				
Umwandlung des Kriegsschädendarlehens in Eigenkapital der Stadtwerke anstatt 14.800.000 DM 13.000.000 DM				
1 Zusätzliche Rückflüsse von Darlehen aus der Konzessionsabgabe	1.720.000	-	-	-
1 Zinsen für äußere Schulden lt. Nachw. E	-	-	-	1.400
	1.798.600	1.800.000	-	1.400
		1.400		1.400
Insgesamt:				
Insgesamt lt. Entwurf	1.161.400	-	1.161.400	-
	1.161.400	1.400	1.161.400	1.400
Neue Summen des 1. Nachtragshaushaltsplanes	1.160.000	-	1.160.000	-

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Der Magistrat
Bauausschuß
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 15. April 1964

Drucksache 259

Betr.: Straßenbenennung

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die jetzige Friesenstraße zwischen Krusenrotter Weg und Barkauer Weg sowie die Verlängerung dieses Straßenzuges in östlicher Richtung bis zur Sörensenstraße und die geplante Verlängerung dieses Straßenzuges in westlicher Richtung bis zur Saarbrückenstraße erhalten die Bezeichnung

Theodor-Heuss-Ring.

Ausgelegt: Lageplan

Begründung

Die jetzige Friesenstraße zwischen Krusenrotter Weg und Barkauer Weg, die in östlicher Richtung bereits bis zur Sörensenstraße ausgebaut worden ist, wird nach dem in der Planung vorgesehenen Ausbau vom Krusenrotter Weg über Hamburger Chaussee und Winterbeker Weg bis zur Saarbrückenstraße zu den Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet gehören. Es wird vorgeschlagen, diesem Straßenzug zu Ehren des verstorbenen Altbundespräsidenten und Ehrenbürgers der Stadt Kiel Professor Heuss die Bezeichnung "Theodor-Heuss-Ring" zu geben.

Dieser Straßenzug wird die neue Brücke über die Bundesbahnlinien Kiel-Hamburg und Kiel-Lübeck mit einschließen. Der Bauausschuß ist der Auffassung, daß diese Brücke eine besondere Bezeichnung nicht erhalten sollte, da auch bei anderen Brücken im Stadtgebiet, die ebenfalls Bestandteil von Straßenzügen sind, entsprechend verfahren worden ist. Eine besondere Benennung der platzartigen Erweiterung dieses Straßenzuges zwischen der Abfahrt von der Brücke und der Sörensenstraße hält der Bauausschuß ebenfalls nicht für erforderlich.
Der Bauausschuß hat dem Antrage einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold
Stadtbaurat

Zu Punkt ~~10~~ 9 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 8. April 1964

Drucksache 275

Betr.: 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 5

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 5 für das Gebiet Hasseer Straße entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan und der der Vorlage anliegende Erläuterungsbericht dazu werden beschlossen.

Begründung

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 6.1.64 dem Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 5 zugestimmt. Der Entwurf hat vom 5.2. - 4.3.64 öffentlich ausgelegen.

Der Inhalt der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 5 ergibt sich aus dem aushängenden Plan und dem dieser Vorlage anliegenden Erläuterungsbericht dazu.

Während der Auslegungsfrist sind Bedenken und Anregungen zum Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 5 nicht vorgebracht worden.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 2.4.64 einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold
Stadtbaurat

18

Zu Punkt der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 8. April 19

Drucksache 276

Betr.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplane Nr. 116 für das Baugebiet Schönberger Straße/Ic kampweg/Wischhofstraße entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Begründung

Der Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungs Nr. 116 ergibt sich aus dem aushängenden Plan und der dieser Vorlage anliegenden Begründung dazu.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 2.4.1964 einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold
Stadtbaurat

S t a d t K i e l
Der Magistrat
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 6. Januar 1964

Erläuterungsbericht

zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 5 (Baugebiet Hasseer Straße)

Anstelle des bisher für eine landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesenen Geländes zwischen Hasseer Straße und Streitkamp soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Eine städtebauliche Untersuchung, die sich auf das Gesamtgelände zwischen Hasseer Straße - Rendsburger Landstraße - Streitkamp und Gärtnerstraße erstreckte, hat ergeben, daß vorrangig der geplante öffentliche Grünzug vom Streitkamp bis über die Straße Strucksdiek zum vorderen Russee in ausreichender Breite erhalten bleiben muß. Darüber hinaus kann eine Abrundung des Wohngebietes an der Hasseer Straße zugelassen werden. Das im Norden des o.a. Gebietes bereits ausgewiesene Gewerbegebiet soll entsprechend bis zur Grünzone und dem neuen Wohnbaugebiet nach Süden erweitert werden. Schließlich ist noch eine Arrondierung der Randgrundstücke an der Rendsburger Landstraße vorgesehen. Innerhalb der Grünflächen soll auch eine Fläche für die mögliche Errichtung eines öffentlichen Gebäudes ausgewiesen werden.

In Vertretung:

Dr. Müller-Ibold
Stadtbaurat

S t a d t K i e l
Der Magistrat
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 25. März 1964

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 für das Baugebiet Schönberger Straße / Langenkampweg/ Wischhofstraße

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 116 sieht für das im Mittel etwa 20 m br. Grundstück Schönberger Str. 68 eine Bebauung mit einem 1-gesch. Wohnhaus vor. Die gleiche Bauweise gilt auch für die nach Westen anschließenden Grundstücke bis zum Langenkampweg. Die östl. anschließenden Grundstücke sind 3-geschossig bebaut. Durch eine freiwillige Neuordnung des Grund und Bodens kann das Grundstück Nr. 68 durch Hinzuerwerb von Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 66 so vergrößert werden, daß es im Mittel eine Breite von etwa 30 m erhält. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, wie es der Eigentümer anstrebt, dieses Grundstück im Anschluß an die vorhandene 3-geschossige Bebauung ebenfalls mit einem 3-geschossigen Wohnhaus zu bebauen.

Die Grundzüge der Planung werden durch die beabsichtigte Maßnahme nicht beeinträchtigt. Auch baurechtliche und städtebauliche Bedenken bestehen nicht. Die benachbarten Eigentümer, die von dem Antragsteller gehört worden sind, haben bereits ihre Zustimmung zur geplanten Baumaßnahme gegeben, so daß die Möglichkeit besteht, das Vorhaben im Wege einer vereinfachten Änderung zuzulassen.

Dr. Müller-Ibold
Stadtbaurat

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 8. April 1964

Drucksache 266

Betr.: Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 33 neben dem Grundstück Grasweg 48 als öffentl. Verkehrsfläche

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Der Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 33 neben dem Grundstück Grasweg 48 als öffentl. Verkehrsfläche wird zugestimmt.

Begründung

Die Biergroßhandlung Ferdinand Reher beabsichtigt, auf dem Flurstück 33 eine etwa 425 qm große Fläche, die an ihr Grundstück grenzt, von der Stadt Kiel zu erwerben. Diese Fläche ist ein Teil eines öffentlichen Parkplatzgeländes.

Gegenüber dem Bauverwaltungsamt haben

a) die Berufsfeuerwehr Kiel,
b) die Stadtwerke Kiel,
c) das Bauaufsichtsamt der Stadt Kiel,
d) das Tiefbauamt der Stadt Kiel,
e) das Ordnungsamt der Stadt Kiel als Wegepolizeibehörde,
f) das Fernmeldebauamt Kiel und
g) das Stadtplanungsamt der Stadt Kiel

gegen die beabsichtigte Einziehung der o.a. Teilfläche keine Bedenken erhoben.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3.10.1963 einstimmig zugestimmt. Seine Forderung, daß durch die Einziehung der bezeichneten Teilfläche der Stadt Kiel keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen, wird dadurch erfüllt werden, daß die Herstellungskosten für die aus dem öffentlichen Parkplatzgelände herausgetrennte Teilfläche in Höhe von 19.588,75 DM von der Firma Reher als Anteil für die projektierte Parkplatzerweiterung westlich des Grundstücks der Firma H. Wulff am Grasweg zu zahlen sind.

Die Planunterlagen liegen in der Sitzung aus.

Dr. Müller-Ibold
Stadtbaurat

Der Magistrat

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Personalausschuß
Hauptamt

Kiel, den 25. März 1964

Drucksache 261

Betr.: Nachtragsstellenplan 1964

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag:

I.

Nach dem Neunten Tarifvertrag zur Änderung des BAT vom 18. 10. 1963 sind vom 1. 4. 1963 an folgende Planstellen für Krankenpflegepersonal aufzuwerten:

a) Von Vergütungsgruppe Kr. T d nach Kr. II

Altersheime

431/3

Pflegeheime

432/7 - 10 jeweils in den Pflegeheimen West, Ost und Nord
432/7 - 9 im Pflegeheim Süd

insgesamt 16 Planstellen

b) Von Vergütungsgruppe Kr. T d nach Kr. III

Pflegeheime

432/6, 11, 12 jeweils in den Pflegeheimen West, Ost und Nord
432/6, 10, 11 im Pflegeheim Süd

Mütter- und Säuglingsheim

512/7 - 17

Beratungs- und Behandlungsstellen

531/3 - 10

insgesamt 28 Planstellen

c) Von Vergütungsgruppe Kr. T d nach Kr. IV

Pflegeheime

432/3 - 5 jeweils in den Pflegeheimen West, Ost, Süd und Nord

Mütter- und Säuglingsheim

512/ 3 - 6

insgesamt 16 Planstellen

d) Von Vergütungsgruppe Kr. T c nach Kr. V

Pflegeheime

432/2 jeweils in den Pflegeheimen West, Ost, Süd und Nord

Mütter- und Säuglingsheim

512/2

insgesamt 5 Planstellen

II.

Nach dem Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT vom 13.1.1964 sind vom 1.1.1964 an folgende Planstellen für Erzieher, Kindergärtnerinnen usw. aufzuwerten:

a) Von Vergütungsgruppe IX nach VIII BAT

Kindertagesheime

4631/6, 10, 11, 15, 28, 29, 33, 38, 42

Kinderheime Hof Hammer

4641/27, 28

Kindererholungsheim "Haus Kiel", Wyk/Föhr

513/8 - 10

insgesamt 14 Planstellen

b) Von Vergütungsgruppe VIII nach VII BAT

Lehrkindergarten

2363/3 - 5

Kindertagesheime

4631/3 - 5, 9, 14 - 17, 21, 22, 26 - 28, 31, 32, 36, 37, 40, 41, 44 - 46, 49 - 52

Betreuungseinrichtung für Schlüsselkinder

4632/2

Kinderheime Hof Hammer

4641/8 - 20, 23 - 26

Sonstige Einrichtungen der Jugendpflege

4672/6 - 9

Kindererholungsheim "Haus Kiel", Wyk/Föhr

513/4 - 7

insgesamt 55 Planstellen

c) Von Vergütungsgruppe VII nach VI b BAT

Volks- und Pestalozzischulen

- Sonderschule und Sonderschulkindergarten für körperbehinderte Kinder -

21/48

Kindertagesheime

4631/2, 8, 20, 25, 48

Betreuungsstätte für geistig behinderte Kinder und Jugendliche

4633/4 - 11

Sonstige Einrichtungen der Jugendpflege

4672/5

Kindererholungsheim "Haus Kiel", Wyk/Föhr

513/3

insgesamt 16 Planstellen

(dazu s.a. nachgehefteten Ergänzungsantrag)

Begründung

zu I.:

Durch den Neunten Tarifvertrag zur Änderung des BAT vom 18.10.1963, der mit Wirkung vom 1.4.1963 an in Kraft getreten ist, sind die überwiegend pflegerisch tätigen Angestellten der vom Geltungsbereich der Sonderregelung 2b BAT erfaßten Einrichtungen in ihren Eingruppierungs- und Vergütungsansprüchen dem Pflegepersonal in Krankenhäusern gleichgestellt worden.

zu II.:

Der Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT (Erzieher, Kindergärtnerinnen usw.) vom 13.1.1964 ist mit Wirkung vom 1.1.1964 in Kraft getreten. Er geht davon aus - und das ist das Kernstück des Vertrages -, daß die Kindergärtnerinnen mit "Normaltätigkeit" in die Vergütungsgruppe VII BAT (bisher VIII) und die Kinderpflegerinnen in die Vergütungsgruppe VIII BAT (bisher IX) eingereiht werden.

Zu I. und II.:

Alle Stellenplanänderungen, die sich auf Grund der beiden neuen Tarifverträge ergeben, sind mit den beteiligten Ämtern und mit dem Personalrat gemeinsam besprochen worden.

Es besteht in allen Fällen volles Einvernehmen.

Der Personalausschuß hat in seiner Sitzung am 20. 3. 1964 dem Antrag einstimmig zugestimmt.

I. V.

Renger

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Hauptamt

Kiel, den 23. April 1964

Ergänzungsantrag zu Drucksache 261

Betr.: Nachtragsstellenplan 1964

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Ergänzungsantrag: Mit Wirkung vom 1. 1. 1964 an wird die Planstelle 531/11 von Vergütungsgruppe VII nach Vergütungsgruppe VI b BAT aufgewertet.

Begründung

Die Stelleninhaberin ist als Kindergärtnerin im heilpädagogischen Kinderhort tätig und erfüllt somit ebenfalls nach dem Tarifvertrag vom 13. Januar 1964 zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT (Erzieher, Kindergärtnerinnen usw.) die Voraussetzungen für eine Einstufung in die Vergütungsgruppe VI b.

Renger

Magistrat
ausschuß
ie Stadtwerke
werke

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Kiel, den 16. April 1964

Drucksache 263

Betr.: Beteiligung an dem Zweckverband Energieversorgungsverband Dänischer Wohld

Berichterstatter: Stadtrat V o s s

Antrag:

1. Die Beteiligung der Stadt Kiel an dem Stammkapital des Zweckverbandes Energieversorgungsverband Dänischer Wohld wird um 403.000 DM auf 416.500 DM erhöht.

   Der aufzustockende Betrag von 403.000 DM wird durch:

   a) Sacheinlagen in Höhe von 127.000 DM

   b) Umwandlung eines dem Verband gewährten Darlehns in Höhe von 28.000 DM

   c) Bareinlage in Höhe von 248.000 DM

   aufgebracht.

2. Der Stromlieferungsvertrag wird gemäß Beschlüssen des Verbandsausschusses verlängert und geändert.

3. Soweit im einzelnen Beschlüsse zu fassen sind, werden der Ratsversammlung Anträge vorgelegt werden.

Begründung:

Das Gebiet des Energieversorgungsverbandes Dänischer Wohld umfaßt die Gemeinden Altenholz, Dänischenhagen, Schilksee, Strande und Teile der Gemeinde Schwedeneck für die Stromversorgung. Der Verband betreibt außerdem die Wasserversorgung in den Gemeinden Altenholz, Dänischenhagen und Strande.

Auf Grund eines Stromlieferungsvertrages bezieht der Verband ausschließlich Strom von den Stadtwerken Kiel. Nach einem im Jahre 1919 zwischen der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG (Schleswag) und den Stadtwerken abgeschlossenen Demarkationsvertrage gehört das Gebiet des Verbandes für die Stromversorgung zum Vorbehaltsgebiet der Stadtwerke, zu dem im Umkreis von Kiel Gemeinden gehören, die 1939 34 000 Einwohner hatten. Das unveränderte Gebiet hatte 1963 73 000 Einwohner. Die Einwohnerzahlen der zum Gebiet des Energieversorgungsverbandes gehörenden Gemeinden betrugen 1939 3 842 und 1963 9 616.

Im Laufe des über 40-jährigen Bestehens ergab sich in dem Vorbehal
gebiet der Stadtwerke in steigendem Maße eine enge Verflechtung mit
Stromversorgungsnetz der Stadtwerke. Das gilt insbesondere auch für
Gebiet des Energieversorgungsverbandes. In unmittelbarer Nähe der
südlichen Grenze des Verbandsgebietes liegt das Kraftwerk Wik, und
nördlichen Teil versorgen die Stadtwerke Dänisch-Nienhof seit langen
mittelbar mit Strom. Die Verflechtung ist im Zusammenhang mit dem
wirtschaftlichen Ausbau enger geworden - eine Entwicklung, die sich
setzen wird und die unter anderem dadurch gekennzeichnet ist, daß im
Norden vor der Küste für Kiel und die umliegenden Gemeinden ein gem
sames Klärwerk für die Abwässer errichtet werden wird. In Anbetrac
dieser Entwicklung erschien es nicht ratsam, Schilksee bei der Einge
dung im Jahre 1959 aus dem Verbandsgebiet herauszulösen, zumal die
Zweckmäßigkeit der Versorgung nicht durch die Eingemeindung beein
tigt werden sollte, und es vielmehr darauf ankommt, die Zusammenar
zu intensivieren, um durch eine geordnete Versorgung Vorteile zu er
zielen.

In den letzten Jahren ist die Stromabgabe des Energieversorgungsverb
des außerordentlich stark angestiegen, nämlich von 2,2 Mio kWh im J
1958 auf 4,5 Mio kWh im Jahre 1963, also um 103 vH, während die St
abgabe im gesamten Versorgungsgebiet der Stadtwerke um 50 vH zuna
In dieser Situation entstand ein außerordentlicher Investitionsbedarf,
die Gemeinden konnten die für die Finanzierung erforderlichen Mittel
aufbringen, so daß Verzögerungen bei dem notwendigen Ausbau eintra
Bemühungen, das Eigenkapital zu erhöhen, hatten keinen Erfolg. Dabe
wirkte hemmend mit, daß die Verwaltung des Kreises Eckernförde in
vergangenen Jahren sichin der Annahme, daß die Gemeinden der Aufg
nicht gerecht werden könnten, für die Auflösung des Energieverbandes
setzte, so daß auch die Kommunalaufsicht des Landes ihre Absicht, fi
nanziell zu helfen, aufgab. Die Stadtwerke hatten keine Ursache, sich
Auflösung zu widersetzen, da die Verbesserung des unbefriedigenden
standes durch die Übernahme der direkten Versorgung seitens der Sta
werke möglich gewesen wäre, eine Regelung, die nach dem Kriege dur
vertragliche Vereinbarungen mit einer ganzen Reihe Gemeinden getro
wurde.

Da die Stadt Kiel den beteiligten Gemeinden die Entscheidung überlass
wollte, sorgten die Stadtwerke in ihrem Zuständigkeitsbereich für die

Sicherung der Versorgung durch die Verlegung der erforderlichen Zuleitungen verlegten außerdem ein 10-kV-Kabel nach dem nördlichen Teil des Verbandsgebietes.

Infolge der zunehmenden Schwierigkeiten in der Deckung des Kapitalbedarfes erwog der Verbandsausschuß schließlich die Auflösung des Verbandes. Er forderte jedoch nicht nur die Stadtwerke, sondern auch die Schleswag zur Abgabe eines Angebotes auf Übernahme der direkten Versorgung auf. Die Stadtwerke gaben im Gegensatz zur Schleswag nicht einen festen Kaufpreis an, sondern boten an, daß sie die Bewertung durch einen neutralen Sachverständigen anerkennen würden. Das auf Empfehlung der Kommunalaufsicht von der Wirtschaftsberatung AG erstattete Gutachten ergab ein günstigeres Angebot seitens der Stadtwerke und stellte außerdem rechtlich klar, daß nur die Stadtwerke und nicht die Schleswag nach den Verträgen das Versorgungsgebiet übernehmen könnten.

Aus dem Gutachten wurden jedoch keine Schlußfolgerungen gezogen, weil keine einheitliche Meinung für die Auflösung des Verbandes zu erreichen war. Ein während der Verhandlungen gemachter Vorschlag der Kreisverwaltung, Kiel mit Schilksee aus dem Energieversorgungsverband herauszulösen, wurde eindeutig von den Gemeinden abgelehnt, und auch der Vorschlag des Kreises, diesen unter Einbringung von Eigenkapital in den Verband aufzunehmen, erhielt keine Zustimmung.

Um die Versorgung zu sichern und einen geordneten Ausbau zu gewährleisten, faßte der Verbandsausschuß den Beschluß, den Verband in seiner jetzigen Gliederung und Verbindung mit den Stadtwerken bestehen zu lassen, ein im Einvernehmen mit dem Magistrat abgegebenes Angebot auf Erhöhung der Kapitalbeteiligung der Stadt anzunehmen und eine Erhöhung der Kapitalbeteiligung aller Gemeinden vorzusehen.

Das Beratungsergebnis der letzten Sitzung des Verbandsausschusses am 2. April 1964, in der der Finanzplan für 1964 festgelegt wurde, gibt eine Grundlage für die weitere Existenz des Verbandes. Die vorgesehene Verlängerung des Stromlieferungsvertrages mit Kiel ermöglicht Investitionen auf längere Sicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke.

- 4 -

Die nach schwierigen Verhandlungen erreichte Regelung ermöglicht eine weitere Zusammenarbeit in der Versorgung in dem verflochtenen Wirtschafts- und Siedlungsgebiet. Sie kann in dem für sie gegebenen Rahmen einen Beitrag für die Raumordnung im Gebiet des Planungsverbandes leisten.

Der Werkausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 6. April 1964 zugestimmt.

Der Magistrat hat dem Antrag in seiner Sitzung am 8. April 1964 zugestimmt.

V o s s
Stadtrat

Der Magistrat

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Personalausschuß

Kiel, den 25. März 1964

Personalamt

Drucksache 245

Betrifft: Mehrbedarf bei den Personalkosten für 1963.

Berichterstatter: Stadtrat R e n g e r.

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 434.887 DM bei der Haushaltsstelle 022/421 - Vergütungen laut Nachweis A - Der Betrag wird gedeckt durch Ersparnisse in gleicher Höhe bei den Ausgaben für den Schuldendienst.

B e g r ü n d u n g:

Im Nachtragshaushaltsplan für 1963 wurde im Einvernehmen mit dem Kämmereiamt davon abgesehen, die Personalkostenansätze laut Nachweis A auf Grund der eingetretenen Aufbesserungen der Gehälter, Vergütungen und Löhne und Versorgungsbezüge zu erhöhen, weil zu erwarten war, daß der Mehrbedarf von insgesamt etwa 2,5 Millionen DM im Rahmen der Deckungsfähigkeit zumindest weitgehend durch Ersparnisse (z.B. Minderbedarf durch freie und unterbesetzte Stellen, nicht Inanspruchnahme vorsorglich veranschlagter Beträge) ausgeglichen werden kann. Für einen gegebenenfalls ungedeckt verbliebenen Restbetrag sollte die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe eingeholt werden. Dies wird nunmehr erforderlich, da sich nach der jetzt vorliegenden Endabrechnung der Gehalts- und Lohnabteilung und der Stadtkasse bei der o.a. Haushaltsstelle ein Mehrbedarf von 434.887 DM ergibt. Da es sich um zwangsläufige Ausgaben handelt und die Höhe des endgültigen Mehrbedarfs erst nach Endabrechnung festgestellt werden konnte, wird gebeten, dem obigen Antrage nachträglich zuzustimmen.

Der Personalausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 20. März 1964 einstimmig zugestimmt.

R e n g e r

Stadtrat

15

Zu Punkt der Tagesordnung

S o z i a l a m t

Kiel, den 9. April 1964

Drucksache 273

Betr.: Mehrausgaben im Einzelplan 4

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Folgenden überplanmäßigen Ausgaben, die im Rechnungsjahr 1963 aufgetreten sind, wird nachträglich zugestimmt:

a) 97.700,-- DM bei der Haushaltsstelle 411/557
- Blindenhilfe -

b) 40.500,-- DM bei der Haushaltsstelle 411/56
- Hilfe in besonderen Lebenslagen in Anstalten, Heimen usw. -

c) 9.800,-- DM bei der Haushaltsstelle 415/553
- Krankenversorgung nach § 276 LAG -

Die Beträge wurden gedeckt

zu a + b) durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 411/072 - Vom Landessozialamt -

zu c) durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 411/511 - An das Land -

Begründung

zu a) Die Blindenhilfe wird im Auftrage des Landes, das als überörtlicher Träger sachlich zuständig ist, gezahlt. Die Aufwendungen werden voll erstattet. Durch ein Versehen ist der Vermerk, daß Mehrausgaben bei entsprechenden Mehreinnahmen zugelassen sind, nicht in den Haushaltsplan aufgenommen worden. Die Mehrausgabe ist dadurch überplanmäßig geleistet worden. Sie wird gedeckt durch entsprechende Mehreinnahmen.

zu b) Die Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 411/56 - Hilfe in besonderen Lebenslagen in Anstalten, Heimen usw. - betragen insgesamt 245.108,75 DM. Von diesem Betrag können 204.608,75 DM im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Einsparungen bei deckungsverpflichteten Haushaltsstellen ausgeglichen werden. Da ein wesentlicher Teil der Mehr-

ausgaben bei den Aufwendungen für die Sozialhilfe gem. § 100 (1) BSHG entstanden ist, für die das Land sachlich zuständig ist und uns 75 % der Aufwendungen erstattet, kann die überplanmäßige Ausgabe durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 411/072 gedeckt werden.

zu c) Die bei der Haushaltsstelle 415/553 - Krankenversorgung nach § 276 LAG - entstandenen Mehrausgaben konnten wider Erwarten nicht voll im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden. Daher sind 9.800,-- DM überplanmäßig geleistet worden und können durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei 411/511 - An das Land - gedeckt werden.

Bisher war in allen genannten Fällen erwartet worden, daß entweder die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gedeckt werden konnten. Erst durch die endgültigen Abschlußzahlen der Stadtkasse, die nunmehr vorliegen, stellten sich die in der Vorlage genannten überplanmäßigen Ausgaben heraus.

Es wird, da die Leistung dieser Ausgaben unabweisbar war, um nachträgliche Zustimmung gebeten.

Der Sozialausschuß hat der Vorlage im Umlaufverfahren zugestimmt.

Engert

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Jugendwohlfahrtsausschuss
- Jugendamt -

Kiel, den 9. 4. 1964

Drucksache 277

Betrifft: Änderung der Finanzierung für den Bau des Jugend- und Kindertagesheimes Elmschenhagen-Nord

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Der im ausserordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1964 bei V 4671/323 zur Finanzierung des Baues des Jugend- und Kindertagesheimes Elmschenhagen Nord (V 4671/122o) vorgesehene Zwischenkredit von 1oo.ooo DM ist nur in Höhe von 5o.ooo DM aufzunehmen. Die dadurch entstehende Finanzierungslücke von 5o.ooo DM ist vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung durch den Nachtragshaushaltsplan durch die Aufnahme eines inneren Darlehens zu schliessen.

Begründung:

Für den Bau des Jugend- und Kindertagesheimes Elmschenhagen-Nord waren bisher 15o.ooo DM Zwischenkredite auf Bundes- und Landeszuschüsse in entsprechender Höhe veranschlagt, davon 5o.ooo DM im Rechnungsjahr 1962 und 1oo.ooo DM im Rechnungsjahr 1964. Im Februar 1964 gingen die Bewilligungsbescheide des Landes und des Bundes ein. Danach erhält die Stadt nur einen Zuschuss von insgesamt 1oo.ooo DM. Der Bau wird bereits im Juli 1964 fertig sein. Es ist daher eine Umfinanzierung in Höhe der ausfallenden Landes- und Bundeszuschüsse von 5o.ooo DM erforderlich. Sie ist in dem beantragten Rahmen möglich und zulässig, weil die Aufnahme eines inneren Darlehens, also die Entnahme aus einer Rücklage vorgesehen ist.

Der Jugendwohlfahrtsausschuss hat der Vorlage am 2. 4. 1964 einstimmig zugestimmt.

Engert
Stadtrat

Der Magistrat — Zu Punkt 17 ~~20~~ der Tagesordnung
Krankenhausausschuß
Städtisches Krankenhaus

Kiel, den 13.Febr. 1964

Drucksache 167

Betrifft: Krankenpflegevorschule;
-Abschluß eines Vertrages mit dem DRK. -

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: / Der beiliegende Vertrag zwischen dem Deutschen Roten Kreuz, Anschar-Schwestern- und Krankenhaus e.V., Kiel und der Stadt Kiel über die Gewährung von städtischen Zuschüssen für den Ausbau der Krankenpflegevorschule des DRK wird beschlossen.

Anlage: 1 Vertrag.

B e g r ü n d u n g :

Der Krankenhausausschuß hat sich wiederholt mit der Frage der Gewinnung von Schwesternnachwuchs befaßt und durch Beschluß vom 30.5.1961 die Verwaltung beauftragt, mit dem Deutschen Roten Kreuz eine Vereinbarung über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur baldigen Erweiterung der beim DRK vorhandenen Krankenpflegeschule vorzubereiten. Die vorhandene Vorschule soll so ausgebaut werden, daß mindestens 30 Vorschülerinnen Aufnahme finden können. Die Gewährung von städtischen Zuschüssen wurde davon abhängig gemacht, daß sich auch das Land an dem Ausbau der Krankenpflegevorschule beteiligt. Nach Mitteilung des DRK können der Vorschule entsprechend den Richtlinien des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein Zuschüsse gewährt werden für

a) die Beschaffung und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen sowie Lehrmaterial,

b) den laufenden Betrieb der Krankenpflegevorschule, und zwar in Höhe bis zu 30 % der Kosten für jede Schülerin, höchstens jedoch 1.000 DM je Schülerin im Jahr.

Der beiliegende Vertrag sieht von seiten der Stadt Kiel die Gewährung

a) eines einmaligen Zuschusses für die Einrichtung der Vorschule mit Mobiliar und Lehrmitteln in Höhe von 50 % der Kosten, höchstens jedoch 20.000 DM und

b) eines laufenden Zuschusses von 4,-- DM je Vorschülerin und Ausbildungstag

an das Deutsche Rote Kreuz vor.

Weiterhin sieht der Vertrag die Unterbringung der Krankenpflegevorschule im 4. Stockwerk des Verwaltungsneubaues der Stadtwerke am Knooper Weg / Ecke Lessingplatz vor. Diese 4. Etage soll vom Städtischen Krankenhaus angemietet und dem Deutschen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt werden. Der Neubau wird voraussichtlich am 1.1.1965 bezugsfertig sein. Das Inkrafttreten des Vertrages ist für den gleichen Zeitpunkt vorgesehen und bis zum 31.12.1969 befristet. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 1/2 Jahr zum Ende eines Quartals gekündigt werden. [illegible]

Mittel für diesen Zweck stehen im Haushaltsplan 1964 bei der Haushaltsstelle 511/523 zur Verfügung.

Der Krankenhausausschuß hat dem Antrage am 7.2.1964 einstimmig zugestimmt.

S c h u b e r t
Stadtrat

V e r t r a g

zwischen

dem Deutschen Roten Kreuz -Anschar-Schwestern- und Krankenhaus e.V. Kiel, vertreten durch den Vorstand ,
im folgenden Anscharschwesternschaft genannt,

und

der Stadt Kiel, - vertreten durch den Magistrat-,
im folgenden Stadt genannt.

§ 1

Die Anscharschwesternschaft verpflichtet sich, in möglichst kurzer Zeit nach dem Beziehen der Räume im geplanten Neubau der Stadtwerke (§ 2 Abs. 1) ihre vorhandene Krankenpflegevorschule so zu erweitern, daß mindestens laufend 30 Vorschülerinnen nach den Lehrplanrichtlinien der Landesregierung Schleswig-Holstein ausgebildet werden können.

§ 2

(1) Die Stadt stellt der Anscharschwesternschaft für die Krankenpflegevorschule im geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke am Knooper Weg / Ecke Lessingplatz das 4. Stockwerk zur Verfügung.

(2) Unter der Bedingung, daß sich auch das Land Schleswig-Holstein an den Kosten der Krankenpflegevorschule bis zu 30 % beteiligt, verpflichtet sich die Stadt Kiel:

a) für die Einrichtung der Vorschule mit Mobiliar und Lehrmitteln einen einmaligen Zuschuß in Höhe von 50 % der Kosten, höchstens jedoch 20.000,-- DM, in Worten: "Zwanzigtausend 00/100 Deutsche Mark"-

und

b) einen laufenden Zuschuß von 4,-- DM, in Worten: "Vier Deutsche Mark" je Vorschülerin und Ausbildungstag

zu zahlen.

(3) Der Zuschuß zu den Inventarkosten (Abs. (2) a) wird von der Stadt Kiel nach Vorlage und Prüfung des Nachweises über die Aufwendungen gezahlt.

(4)

(4) Für die Bereitstellung der Räume (Abs. (1)) werden je Vorschülerin und Ausbildungstag 1,50 DM gerechnet, die von dem laufenden Zuschuß (4,-- DM) zu kürzen sind. Der dann noch verbleibende Zuschuß wird vierteljährlich nachträglich auf Grund der von der Anscharschwesternschaft nac gewiesenen Ausbildungstage gezahlt.

§ 3

Im Rahmen der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Kranken pflegevorschülerinnen übernimmt die Anscharschwesternschaf die Betreuung der im 5. Stockwerk des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke Kiel untergebrachten Schwestern des Städt. Krankenhauses. Zur Betreuung gehört insbesondere die Reini gung der Wohn- und Diensträume einschl. der Korridore und Treppen.
Die hierfür notwendigen Reinigungsgeräte und -materialien werden von der Stadt gestellt, die auch die allgemeinen Kosten der Bewirtschaftung (Wäsche, Beleuchtung, Heizung, Wasser) des 5. Stockwerkes trägt.

§ 4

Die Anscharschwesternschaft wird im Städt. Krankenhaus Ki mindestens 40 % der aus den Vorschülerinnen nach der Ausbildung für das Mutterhaus gewonnenen Krankenschwestern zusätzlich einsetzen.

§ 5

Die Stadt ist berechtigt, durch Einsicht in die Bücher un Belege sowie durch örtliche Besichtigungen der Krankenpfl vorschule zu prüfen, ob der von ihr gewährte Zuschuß zwec entsprechend verwendet wird. Die Anscharschwesternschaft pflichtet sich, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen die Besichtigungen zu ermöglichen.

§ 6

(1) Dieser Vertrag tritt am 1.1.1965 in Kraft und ist bi zum 31.12.1969 befristet.

(2) Der Vertrag kann danach von beiden Seiten mit einer K gungsfrist von 1/2 Jahr zum Ende eines Quartals durch ei schriebenen Brief gekündigt werden.

(3) Bis zum 31. März eines jeden Jahres ist die Stadt über die durch die Vorschule im vergangenen Jahr entstandenen Selbstkosten zu unterrichten. Sie sagt zu, ihren laufenden Zuschuß (§ 2 Abs. 2 b) vom Beginn des nächsten Rechnungsjahres an zu erhöhen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse so geändert haben, daß mit dem Zuschußbetrag nicht mehr 1/3 der erforderlichen Selbstkosten der Vorschuleinrichtung gedeckt werden.

Kiel, den

Für den Vorstand
der Anscharschwesternschaft:

.....

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Oberbürgermeister Stadtrat

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Der Magistrat
Krankenhausausschuß
Städtisches Krankenhaus

Kiel, den 13. April 1964

Drucksache 267

Betrifft: Erweiterung des Röntgen-Instituts.

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 185.500,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 511/6.9541 - Erweiterung und Einrichtung des Röntgen-Institutes -. Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 511/131 - Kur- und Verpflegungsgelder -.

B e g r ü n d u n g:

Nach der Inbetriebnahme des Bettenhauses am 1.4.1962 hat sich die Gesamtbettenzahl des Städtischen Krankenhauses auf 500 erhöht. Auf Grund eines Vertrages vom 19.3.1962 wird das Haus für Forschung und Lehre durch die Christian-Albrechts-Universität mitbenutzt. Diese Faktoren und die ständige Erweiterung der med. Diagnostik haben sich ganz besonders beim Röntgen-Institut ausgewirkt. Die Anzahl der Untersuchungen ist wie folgt gestiegen:

	Durchleuchtungen	Aufnahmen	zus.	%
1961	17.425	19.002	36.427	100
1962	18.467	21.218	39.685	109
1963	19.443	28.144	47.587	131

Aus den vorstehenden Zahlen ergibt sich eine sehr starke Aufwärtsentwicklung, die noch nicht als abgeschlossen angesehen werden kann.
Die Räumlichkeiten und Einrichtungen des Röntgen-Instituts müssen daher unverzüglich erweitert werden. Um die ärztlich dringend notwendig werdenden Untersuchungen durchführen zu können, erscheinen folgende Maßnahmen erforderlich:

Die Röntgen-Therapie muß in die Räume der Kurzwelle verlegt werden. Der Tiefentherapie-Apparat und Schalttisch müssen im Inhalatorium aufgestellt werden, wobei eine Einheit für Soleinhalation in dem Raum erhalten bleibt. Der Raum von 2 Boxen im Kurzwellenraum soll als Bestrahlungsraum für die Tiefentherapie und die Nahbestrahlung dienen.
Es müssen noch 1 oder 2 Umkleidekabinen geschaffen werden.
Der Restraum der Kurzwelle soll weiter der Kurzwellen- und Lichtbehandlung sowie Inhalationen dienen, wobei 2 kleine einfache Kabinen für die Inhalationen neu geschaffen werden müssen.

Der jetzige Warteraum soll unterteilt werden und als Dienstzimmer mit Vorzimmer für den Chefarzt Verwendung finden. Das Vorzimmer ist gleichzeitig als Sekretariat für die Schule für med-technische Assistentinnen vorgesehen.

In dem jetzigen Röntgen-Therapie-Raum sollen ein neues Untersuchungsgerät und ein neues Schichtgerät aufgestellt werden. Es besteht dann die Möglichkeit, an 2 Stellen unabhängig zu untersuchen. Der neue Untersuchungsraum soll vorwiegend der Untersuchung von gehfähigen Patienten dienen. Der bereits vorhandene Untersuchungsraum soll dann für Untersuchungen von getragenen Patienten vorbehalten bleiben.

Es ist weiter der Einbau einer 2. Umkleidekabine im jetzigen Therapieraum und der Einbau eines Klosetts in eine der Kabinen der Durchleuchtungsräume vorgesehen. Dadurch sollen Verschmutzungen der Korridore und des einen vorhandenen Klosetts in der 1.Etage nach Kontrasteinläufen vermieden werden.

In dem jetzt vorhandenen kleinen 2. Durchleichtungsraum, der wegen der apparatemäßigen Koppelung mit Schichtgerät und Urologie kaum benutzt werden kann, soll die Urologie untergebracht werden. Nach der Beschaffung einer neuen urologischen Einheit mit Durchleuchtung sollen die urologischen Untersuchungen an Ort und Stelle durchgeführt werden, was bisher aus Raummangel nicht durchführbar war. Die urologische Untersuchung mit anschließender Röntgenuntersuchung auf demselben Tisch bedeutet für den Patienten eine Erleichterung und größere Sicherheit der Untersuchung, da jeder Transport mit liegendem Katheter vermieden wird.

In dem jetzigen Röntgen-Therapieraum soll eine kleine Entwicklungsmaschine Aufstellung finden, da die Kapazität der Dunkelkammer nicht mehr ausreicht und eine Vermehrung der Entwicklungs- und Fixiertanks in der Dunkelkammer aus räumlichen Gründen nicht möglich ist.

Nach Durchführung dieser Maßnahmen stehen dann für getragene Patienten je ein Untersuchungs- und Aufnahmeraum zur Verfügung, ebenso je ein Raum für gehfähige Patienten. Das würde eine wesentlich schnellere Abfertigung der Patienten im Röntgen-Institut zur Folge haben, vor allem würde auch die Zahl der auf den Fluren wartenden getragenen Patienten weitgehend absinken.

An Baukosten entstehen nach dem Kostenanschlag des Hochbauamts 55.500,-- DM

für die Beschaffung von Röntgen-Geräten ist nach dem beiliegenden Kostenanschlag ein Betrag von 130.000,-- DM erforderlich.

Die Gesamtaufwendungen für die Erweiterung belaufen sich mithin auf 185.500,-- DM

Die Ausgaben sollen gedeckt werden durch zu erwartende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 511/131 - Kur- und Verpflegungsgelder -.

Für die vorgesehenen Erweiterungsmaßnahmen besteht ein unabwendbares Bedürfnis, um eine ordnungsmäßige Krankenversorgung in diagnostischer Hinsicht durch das Röntgen-Institut zu gewährleisten. Die vorgesehenen Röntgen-Einrichtungen lassen sich für eine spätere Erweiterung des Krankenhauses und eine evtl. Unterbringung des Röntgen-Instituts an anderer Stelle wieder verwenden.

Der Krankenhausausschuß hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

S c h u b e r t

Stadtrat

Anlage

K o s t e n a n s c h l a g

über die Erweiterung des Röntgen-Instituts mit Röntgengerät

a)	1	Drehstrom-Röntgenapparat mit Belichtungsautomatik	ca. 43.000
b)	1	Röhrenhaube und Röhre sowie Kabel	" 6.600
c)	1	Motortiefenblende	" 2.200
d)	1	Urologie-Tisch (Griessmann) für Durchleuchtung, mit Zielgerät und Säulenstativ und Zubehör	" 17.100
e)	1	Film-Entwicklungsmaschine mit Rollensystem	" 55.000
f)		Montage, Fracht etc. sowie zur Abrundung	" 6.100
			130.000

Zu Punkt 19 der Tagesordnung

Stadtreinigungsausschuss
Stadtreinigungs- und Fuhramt

Kiel, den 16. April 1964

Drucksache 268

Betrifft: Zufahrtstraße zum Müllplatz Rendsburger Landstraße

Berichterstatter: Stadtrat W e s t p h a l

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 310.000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 704/6.9640 - Ausbau einer Zufahrtstraße zum Müllplatz Rendsburger Landstraße -.

Der Betrag wird gedeckt durch Einsparungen im Personalhaushalt infolge der Nichtbesetzung bewilligter Stellen.

Begründung

Um das Müllplatzgelände an der Rendsburger Landstraße in Benutzung nehmen zu können, ist der Ausbau des Feldweges als Zufahrtstraße erforderlich. Ohne diesen Straßenausbau ist das Müllplatzgelände nicht erreichbar, weil der vorhandene Feldweg von den schweren Müllfahrzeugen nicht befahren werden kann. Nach dem vom Tiefbauamt vorgelegten Kostenanschlag betragen die Kosten für den Ausbau des Feldweges als Zufahrtstraße 310.000,-- DM. In diesem Betrag sind die Kosten für eine Ableitung des Oberflächenwassers zu einem Vorfluter nicht enthalten, weil nähere Angaben über evtl. bauliche Maßnahmen und deren Umfang noch nicht gemacht werden können. Die Kosten für den erforderlichen Grunderwerb sind in diesem Betrag ebenfalls noch nicht enthalten; sie werden etwa 35.000,-- DM betragen.

W e s t p h a l
Stadtrat

er Magistrat Zu Punkt 20 der Tagesordnung

Finanzausschuß
K ä m m e r e i a m t

Kiel, den 28. Februar 1964

Drucksache 258

Betrifft: Stundung, Niederschlagung und Erlaß von privatrechtlichen Forderungen der Stadt Kiel

Berichterstatter: Bürgermeister Titzck

Antrag: Die Geschäftsanweisung über das Verfahren bei der Stundung, der Niederschlagung und dem Erlaß von privatrechtlichen Forderungen der Stadt Kiel vom 20. April 1956 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird der Zinssatz "1 v.H." durch "2 v.H." ersetzt.

2. § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Wieweit die Ratsversammlung , der Magistrat oder die Ausschüsse für die Entscheidung zuständig sind, ergibt sich aus den Anlagen A (Ratsversammlung), B (Magistrat) und C (Ausschüsse) der Zuständigkeitsordnung (ZustO) vom 16. Januar 1964."

B e g r ü n d u n g :

Einer Regelung des Landes entsprechend sind die zu erhebenden Stundungszinsen durch die Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1960 von 1 % auf 2 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskont festgesetzt worden. Die Geschäftsanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlaß vom 20. April 1956 muß entsprechend geändert werden.

Die textliche Änderung des § 15 ist auf die neue Zuständigkeitsordnung vom 16. Januar 1964 zurückzuführen.

Der Finanzausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 24. März 1964 einstimmig zugestimmt.

T i t z c k

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

Der Magistrat

H a u p t a m t

Kiel, den 15. April 1964

~~Dringlichkeitsvorlage~~

Drucksache 278

Betrifft: Wahl von Vertretern für eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein -

Berichterstatter: OB

Antrag: a) Als stimmberechtigte Vertreter für die außerordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein - werden gewählt:

1. .....
2. .....
3. .....
4. .....
5. .....
6. .....
7. .....
8. .....
9. .....
10. .....
11. .....

b) Als nicht stimmberechtigte Mitglieder werden gewählt:

B e g r ü n d u n g

Der Vorstand des Landesstädtetages hat in der turnusmäßigen Sitzung am 10. April 1964 beschlossen, in der 1. Maihälfte im Kieler Rathaus eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchzuführen. Anlaß zu diesem Beschluß war insbesondere die Art der Behandlung der Anträge zur Erhöhung des Höchstbetrages im Gewerbesteuerausgleich. Sowohl die Landesregierung als auch der Landtag sind über diese Anträge und das ihnen vorgelegte Zahlenmaterial hinweggegangen, ohne sie einer näheren Prüfung zu unterziehen. Der Vorstand des Landesstädtetages war der Meinung, daß ein solches Verfahren gerade im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen zur Neuordnung des Finanzausgleichs nicht angängig sei. Die vorgesehene Mitgliederversammlung wird sich also - ausgehend von der Änderung des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes - im wesentlichen mit der besorgniserregenden Finanzsituation in den kreisfreien Städten zu befassen haben.

Nach § 4 der Satzung des Landesstädtetages entsenden die Mitgliedstädte auf je angefangene 25.000 Einwohner einen stimmberechtigten Vertreter in die Mitgliederversammlung. Für die Einwohnerzahl ist die letzte amtliche Volkszählung maßgebend. Diese hat am 6. Juni 1961 stattgefunden. Danach stellen

Flensburg	98.526 Einwohner =	4 Vertreter
Kiel	273.277 Einwohner =	11 Vertreter
Lübeck	234.643 Einwohner =	10 Vertreter
Neumünster	75.072 Einwohner =	4 Vertreter

Demnach wird die außerordentliche Mitgliederversammlung des Landesstädtetages 29 stimmberechtigte Vertreter umfassen. Außerdem können Gäste aus den städtischen Selbstverwaltungsgremien an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Diese haben allerdings kein Stimmrecht.

Als stimmberechtigte Vertreter können Mitglieder der Ratsversammlung und der Stadtverwaltung entsandt werden. Die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder soll aus Ratsherren bestehen.

In ihrer Sitzung am 5. April 1962 hatte die Ratsversammlung folgende Vertreter für die Mitgliederversammlung am 18. Mai 1962 gewählt:

Stimmberechtigte Vertreter:

1. Oberbürgermeister Dr. Hans Müthling
2. Stadtpräsident Hermann Köster
3. Stadträtin Ida Hinz
4. Stadtrat Günter Lütgens
5. Stadtrat Hans Schröder
6. Ratsherr Kurt Neumann
7. Bürgermeister Dr. Herbert Fuchs
8. Stadtrat Reinhold Borchert
9. Stadtrat Dr. Heinz Kiekebusch
10. Ratsherr Hans Schäfer
11. Ratsherr Rudolf Titzck

Nicht stimmberechtigte Mitglieder:

1. Ratsherr Dietrich Beth
2. Ratsherr Otto Böhm
3. Ratsherrin Dorothea Franke
4. Ratsherr Johann Jeske
5. Ratsherr Hugo Renner
6. Ratsherr Siegfried Zimmermann
7. Ratsherr Julius Nachtigall
8. Ratsherr Kurt Pfaff
9. Ratsherr Hans Steinert
10. Ratsherr Dr. Wilhelm Kasch
11. Ratsherr Herbert Wolfschlaeger

Dr. Müthling

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 22. April 1964

Zu Drucksache 278

An
das Büro des Stadtpräsidenten
K i e l
Rathaus

Betr.: Wahl von Vertretern für eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein

Die SPD-Ratsherrenfraktion benennt nachstehende Mitglieder für die außerordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein:

Stimmberechtigte Vertreter:

1. Oberbürgermeister Dr. Hans M ü t h l i n g
2. Stadtpräsident Hermann K ö s t e r
3. Stadträtin Toni J e n s e n
4. Stadtrat Gustav S c h a t z
5. Ratsherr Thomas H a n s e n
6. Ratsherr Dietrich B e t h

Nicht stimmberechtigte Mitglieder:

1. Ratsherr Kurt N e u m a n n
2. Ratsherr Otto B ö h m
3. Ratsherrin Dorothea F r a n k e
4. Ratsherr Johann J e s k e
5. Ratsherr Hugo R e n n e r
6. Ratsherr Siegfried Z i m m e r m a n n
7. Stadtrat Hans S c h r ö d e r
8. Ratsherrin Lisa H a n s e n

I.A.

B o o k

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

CDU-Ratsherren-Fraktion Kiel, den 20. April

Drucksache 278

An das
Büro des Herrn Stadtpräsidenten
K i e l, Rathaus

Betr.: Wahl von Vertretern für eine außerordentliche Mi
gliederversammlung des Deutschen Städtetages -
Landesverband Schleswig-Holstein - Drucksache 27

Die CDU-Ratsherrenfraktion benennt nachstehende Mitglied
für die außerordentliche Mitgliederversammlung des Deuts
Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein:

Stimmberechtigte Vertreter:

1. Bürgermeister Rudolf Titzck, 23 Kiel, Esmarchstr. 26
2. Stadtrat Dr. Heinz Kiekebusch, 23 Kiel, Falckstraße 7
3. Ratsherr Hans Schäfer, 23 Kiel, Moltkestraße 72
4. Ratsherr Hans Steinert, 23 Kiel, Feldstraße 154
5. Ratsherr Kurt Pfaff, 23 Kiel, Klopstockstraße 9

Nicht stimmberechtigte Mitglieder:

1. Stadtrat Dr. Wilhelm Kasch, 23 Kiel, Schwanenweg 10
2. Ratsherr Hans Lühr, 23 Kiel, Lehmberg 20
3. Ratsherr Julius Nachtigall, 23 Kiel, Richthofenstraße
4. Ratsherr Wolfgang Hochheim, 23 Kiel, Zastrowstraße 30
5. Ratsherr Hans Meyer, 23 Kiel, Bothwellstraße 20

I.A.

P f a f f

Dringlichkeitsvorlage 22

Zu Punkt ... der Tagesordnung

Gesundheitsausschuß
Gesundheitsamt

Dringlichkeitsvorlage

Kiel, den 17.4.1964

Drucksache 300

Betr.: Heimpflegesatz für das Kindererholungsheim "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr

Berichterstatter: Stadtrat Schröder

Antrag: Der Tagespflegesatz des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr wird mit Wirkung vom 31. März 1964 - Beginn der 3. Kur 1964 - auf 9,50 DM erhöht und festgesetzt. Neben diesem Pflegesatz werden sonstige Nebenkosten nicht mehr erhoben.

B e g r ü n d u n g

Mit Beschluß der Ratsversammlung vom 1. Dezember 1960 ist der Heimpflegesatz des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" auf 8,-- DM festgesetzt worden. Neben diesem Heimpflegesatz werden zur Zeit je 0,10 DM täglich für die Bestrahlungstherapie und für die Abgabe von Heilbädern erhoben. Der Zahlungspflichtige hat also täglich 8,20 DM aufzuwenden. Dieser Pflegesatz ist nicht mehr ausreichend, um eine ausgewogene Haushaltswirtschaft zu gewährleisten. Nicht zuletzt ist in den letzten Jahren ein Ausgleich der Betriebskostenrechnung nicht mehr möglich gewesen, weil die Personalkosten erheblich gestiegen sind. Dabei darf allerdings darauf aufmerksam gemacht werden, daß weder eine Stellenvermehrung noch wesentliche Stellenanhebung durchgeführt worden sind.

Bei Aufwendungen von	229,906,08 DM
und Erträgen von	210,365,62 DM
ergibt sich für das Rechnungsjahr 1963 ein betriebswirtschaftlicher Zuschuß von	19.540,46 DM

Dieser Zuschuß ergibt bei 22.030 Verpflegungstagen einen Zuschuß von 0,89 DM je Verpflegungstag und Kind. Dieser betriebswirtschaftliche Zuschuß gibt allerdings noch kein richtiges Bild von der Wirtschaftlichkeit des Heimes, weil im Jahresmittel 1963 ständig 1 - 2 Planstellen im Heim unbesetzt gewesen sind. Die Aufwendungen sind dadurch um rund 8.400,-- DM zu niedrig dargestellt. Bei voller Personalbesetzung wäre also ein betriebswirtschaftlicher Zuschuß in Höhe von rund 28.000,-- DM entstanden, der umgerechnet 1,27 DM je Verpflegungstag und Kind beträgt.

Es darf allerdings nicht unbemerkt bleiben, daß trotz der Belegung des Heimes in 6 Kuren mit je 30 Kindern aus der Stadt Wiesbaden die Durchschnittsbelegung im Jahr 1963 nur 90% betrug. Dies ist darauf zurückzuführen, daß es dem Gesundheitsamt nicht

gelungen ist, in den beiden Kuren, die ausschließlich durc
die Stadt Kiel belegt waren, mehr als durchschnittlich 48
der zu entsenden. Das Gesundheitsamt beabsichtigt, durch e
intensive Werbung die Eltern für eine Entsendung ihrer Kin
nach Wyk auf Föhr zu interessieren. Es darf aber nicht ver
werden, daß im Augenblick mit einer besseren Ausnutzung de
Heimkapazität nicht gerechnet werden kann. Aus diesem Grun
mag auch das auf einer rund 90%igen Ausnutzung des Heimes
ruhende Wirtschaftsergebnis des Jahres 1963 Grundlage für
Neufestsetzung des Heimpflegesatzes sein. Natürlich wird s
bei einer besseren Belegung des Heimes ein entsprechender
schuß ergeben. Dieser Überschuß wird aber wieder dadurch b
tigt werden, daß auch in Zukunft, ja sogar in diesem Jahr
Personalkostenerhöhungen gerechnet werden muß. Außerdem ha
zur Zeit besonders auf dem Lebensmittelmarkt eine heftige
bewegung.

In die Ermittlung des Zuschußbetrages je Verpflegungstag u
Kind von 1,27 DM sind also nicht einbezogen die noch bevor
den Personalkostenerhöhungen sowie Zuschläge für zukünftig
Preissteigerungen insbesondere auf dem Lebensmittelmarkt.
Anhebung des Pflegesatzes wird auch deshalb notwendig, wei
Stadt Wiesbaden in 6 Kuren jährlich je 30 Kinder entsende
Würde die Stadt Kiel nämlich einen nennenswerten betriebs
schaftlichen Zuschuß im Rahmen ihrer ordentlichen Haushal
schaft decken müssen, so käme dieses wirtschaftlich gesehe
gewissen Bezuschussung Wiesbadens gleich. Aus diesem Grun
auch bei Gebührenhaushalten auf einen annähernden Ausglei
Betriebskostenrechnung geachtet werden.

Es wird daher empfohlen, den Heimpflegesatz von bisher 8,
auf 9,50 DM täglich zu erhöhen und dabei aber für die Zuk
auf die Erhebung der Nebenkosten in Höhe von 0,20 DM zu v
zichten, so daß effektiv eine Anhebung um 1,30 DM täglich
folgt. Ein Vergleich der auf den Kurtag umgerechneten Ges
kosten zeigt, daß bisher "Haus Kiel" im Vergleich zu ande
dem Gesundheitsamt bekannten Heimen an der unteren Grenze
Nach dieser vorgesehenen Erhöhung werden diese Kosten im
gleich zu den anderen Heimen in der ersten Hälfte, jedoch
beim rechnerischen Durchschnitt liegen.

Die Heimpflegesätze der Kindererholungsheime usw. unterli
nach der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft PR
7/54 über Pflegesätze vom 31.8.1954 nicht mehr der Preisb
Die Pflegesätze müssen vielmehr zwischen den Heimträgern
Kostenträgern frei vereinbart werden. Kostenträger der Ki
erholungsfürsorge ist - auch was "Haus Kiel" angeht - zum
wiegenden Teil der Bezirksfürsorgeverband Kiel. Die Kosten
schaft der OKK, der Kaufmännischen- und Ersatz-Krankenkas
beschränkt sich auf die Zahlung fester Pauschalsätze (OKK
auf die Gewährung geringer Kostenzuschüsse im Rahmen frei
ger Kassenleistungen.

Der Gesundheitsausschuß hat dem Antrag am heutigen Tage e
mig zugestimmt und die Weiterleitung als Dringlichkeitsve
beschlossen.

Schröder
Stadtrat

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 23.4.64

Lfd. Nr.	Name	Ä		Unterschrift
1.	Ratsherrin Bendfeldt	x	✓	Bendfeldt
2.	Ratsherr Beth	x	✓	Beth
3.	Ratsherr Böhm	x	✓	Böhm
4.	Ratsherr Book	x	✓	Book
5.	Ratsherr Engel	x	✓	Engel
6.	Ratsherr Ewers	x	✓	Ewers
7.	Ratsherrin Franke	—	–	entschuldigt
8.	Ratsherrin Hansen	x	✓	L. Hansen
9.	Ratsherr Hansen	x	✓	Hansen
10.	Ratsherrin Hansmann	//	x	Hansmann
11.	Ratsherr Hildebrand	//	x	Hildebrand
12.	Stadträtin Hinz	x	✓	anwesend
13.	Ratsherr Hochheim	—	–	entschuldigt
14.	Ratsherr Jonne	//	x	Jonne
15.	Stadträtin Jensen	x	✓	Jensen
16.	Ratsherr Jeske	x	✓	Jeske
17.	Stadtrat Dr. Kasch	—	–	entschuldigt
18.	Stadtrat Dr. Kickebusch	//	x	Kickebusch
19.	Ratsherr Klouth	x	✓	anwesend
20.	Stadtpräsident Köster	—	–	entschuldigt
21.	Ratsherr Lüdemann	x	✓	anwesend Lüdemann
22.	Ratsherr Lühr	//	x	Lühr
23.	Stadtrat Lütgens	x	✓	anwesend
24.	Ratsherr Meyer	//	x	W. Meyer
25.	Ratsherr Dr. Murmann	//	x	Murmann

Lfd. Nr.	N a m e			Unterschrift
26.	Ratsherr Nachtigall	‖	×	
27.	Ratsherr Nentwig	×	✓	
28.	Ratsherr Neumann	—	—	entschuldigt
29.	Ratsherr Nolte	‖	×	
30.	Ratsherr Olsson	×	✓	
31.	Ratsherr Pfaff	‖	×	
32.	Stadtrat Renner	×	✓	
33.	Stadtrat Dr. Rüdel	‖	×	
34.	Ratsherr Schäfer	‖	×	
35.	Stadtrat Schatz	×	✓	
36.	Stadtrat Schröder	×	✓	
37.	Stadtrat Schubert	‖	×	
38.	Ratsherr Sichelschmidt	—	—	entschuldigt
39.	Ratsherr Steinert	‖	×	
40.	Ratsherr Stellmacher	‖	×	
~~41.~~	~~Ratsherr Prof. Dr. Thiede~~			entschuldigt
42.	Ratsherrin Tübler	—	—	
43.	Ratsherrin Vormeyer	‖	×	
44.	Ratsherr Dr. Wagner	×	✓	
45.	Ratsherrin Wallbaum	×	✓	
46.	Stadtrat Westphal	‖	×	
47.	Stadtrat Wurbs	×	✓	
48.	Ratsherr Wollschlaeger	—	—	entschuldigt
49.	Ratsherr Zimmermann	×	✓	
49	-"- Fitzer	‖	×	

23 : 18

Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Ratsversammlung am 23.4.64

Hauptamtliche Magistratsmitglieder

Oberbürgermeister Dr. Müthling ✓

Bürgermeister Titzck ✓

Stadtrat Borchert ✓

Stadtrat Engert ✓

Stadtschulrat Dr. Hoffmann ✓

Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold ✓

Stadtrat Renger ✓

Stadtrat Voss ✓

Hohe Beamte

Leitender Magistratsdirektor v. Germar ✓

Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg –

Städt. Baudirektor Mertens ✓

Städt. Baudirektor Becker ✓

Städt. Baudirektor Sauer –

~~Magistratsdirektor Materne~~

Büro des Stadtpräsidenten

Kiel, den 27. April 1964

Herrn
Oberbürgermeister Dr. M ü t h l i n g

h i e r

Als Anlage wird die Kurzniederschrift über die öffentliche und die nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 23. April 1964 mit der Bitte um Kenntnisnahme überreicht.

I.A.

Schoen

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 23. April 1964

Beginn: 15.oo Uhr **Ende:** 20.15 Uhr
Sitzungsunterbrechung von 18.40 - 18.50 Uhr
2.stellv.
Vorsitzender: Stadtpräsident ~~K m ö m s m t m s r~~ Stadträtin H i n z
Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend:

Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, ~~Dr. Kasch~~, Dr.Kiekebusch, Lütgens, Dr. Rüdel, Schatz, Schröder, Schubert, Westphal, Renner, Wurbs

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel, Ewers, ~~Frau Franke~~, Frau Hansen, Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand, ~~Hochheim~~, Fitzer, Jenne, Jeske, Klouth, Lüdemann, Lühr, Meyer, Dr.Murmann, Nachtigall, Nentwig, ~~Neumann~~, Nolte, Olsson, Pfaff, Schäfer, ~~Sichelschmidt~~, Stellmacher, Steinert, ~~Frau Tübler~~, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, ~~Wollschlaeger~~, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt: Stadtpräsident Köster, Stadtrat Dr.Kasch, Ratsherren: Frau Franke, Frau Tübler, Hochheim, Neumann, Sichelschmidt, Wollschlaeger

Es fehlen unentschuldigt: ---

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit: ---

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister Titzck, Stadtrat Borchert, Stadtrat Engert, Stadtschulrat Dr.Hoffmann, Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold, Stadtrat Renger, Stadtrat Voss

Anwesende der Verwaltung: Leitender Magistratsdirektor v.Germar, Städt.Baudirektoren Becker, Mertens, Sauer, Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf, Schilksee und Mettenhof

Offentliche Sitzung

Die gestellten Anträge:

5. Drucksache 270

a) Aus dem Beschlußausschuß scheidet aus:

Ratsherr Hans Steinert

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Richard Fitzer
23 Kiel, Metzstraße 13

b) Aus dem Rechnungsprüfungsausschuß ist ausgeschieden:

Professor Dr. Klaus Thiede

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Hans Lühr,
23 Kiel, Lehmberg 20

c) Aus dem Ordnungsausschuß scheidet aus:

Ratsherr Alfred Stellmacher

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Richard Fitzer,
23 Kiel, Metzstraße 13

d) Aus dem Theaterausschuß ist ausgeschieden:

Professor Dr. Klaus Thiede

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Wolfgang Jenne
23 Kiel, Hamburger Chaussee 240

e) Aus dem Umlegungsausschuß scheidet aus:

Ratsherrin Irma Tübler (Stellvertreter)

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Richard Fitzer
23 Kiel, Metzstraße 13

f) Aus dem Gartenausschuß scheidet aus:

Ratsherrin Irma Tübler

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Richard Fitzer
23 Kiel, Metzstraße 13

g) Aus dem Fremdenverkehrsausschuß scheidet aus:

Ratsherr Hans S t e i n e r t

Es wird neu gewählt:

Ratsherrin Elisabeth V o r m e y e r
23 Kiel, Kirchhofallee 81

h) Aus dem Wirtschaftsausschuß ist ausgeschieden:

Professor Dr. Klaus T h i e d e

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Hans S t e i n e r t
23 Kiel, Feldstraße 154

i) Aus dem Beirat für Verkehrsangelegenheiten scheidet aus:

Ratsherr Alfred S t e l l m a c h e r

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Richard F i t z e r
23 Kiel, Metzstraße 13

Beschluß:

Nach Antrag

5. Drucksache 301

Anstelle des verstorbenen stellvertretenden Mitglieds im Aufsichtsrat KWG, Ratsherrn Prof. Dr. Klaus Thiede, wird der nächsten Gesellschafterversammlung der KWG die Bestellung des Ratsherrn Alfred Stellmacher zum stellvertretenden Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagen.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Drucksache 269

1. Dem Ausbau einer sich aus dem Kostenanschlag des Tiefbauamtes vom 2.8.1963 ergebenden 1.Ausbaustufe mit Kosten in Höhe von 13.872.000 DM wird zugestimmt. Die Kosten setzen sich zusammen aus:

Titel A
Erwerb des Baugrundstücks: -

Titel B
Baureifmachung des Grundstücks: 146.000,- DM

Titel C
Bauten und Außenanlagen, u.a.:
192.500 cbm Boden bis auf 11,0 bezw. 12,0 m Wassertiefe vor der neuen Ufermauer in Verbindung mit den Baggerarbeiten zum Ausbau des Holtenauer Binnenhafens durch die Wasser- und Schiffahrtsdirektion ausbaggern, abfahren und in See verklappen.

Beschaffung und Schlagen der Spundwand 650 lfdm

Kranbahnfundamente und Schleifleitungskanäle herstellen
Kranschienen liefern und einbauen
Abfenderung der Kaimauer
Herstellung der Wasserversorgung

zu übertragen: 146.000,- DM

Übertrag:	146.000,-- DM
Pflasterung der Kaiflächen und Straßen	
Eisenbahngleis liefern und verlegen	10.357.500,-- DM
Titel D	
Besondere Betriebseinrichtungen: 565 m Schleifleitungskanal mit den erforderlichen elektrischen Anlagen installieren	821.500,-- DM
Titel E	
Geräte: 2 fahrbare Drehwippkräne (einschl.Portale) mit 25 m Ausladung und 6 t Tragkraft mit allen maschinellen und elektrischen Einrichtungen liefern und montieren sowie Anschaffung von Greifern	2.039.000,-- DM
Titel F	
Planung, Bauleitung und Bauausführung	374.000,-- DM
Titel G	
Polizeiliche Prüfung und Genehmigung	133.800,-- DM
Gesamtsumme	13.872.000,-- DM

In dieser ersten Ausbaustufe wird auf das Abtragen der hinteren Böschung verzichtet. An Stelle der ursprünglich vorgesehenen 6 Kräne werden zunächst nur 2 Kräne aufgestellt.

2. Von folgender Finanzierungshilfe durch das Land Schleswig-Holstein wird Kenntnis genommen:

Der Finanzausschuß des Landtages hat am 10. April 1964 beschlossen, den Leertitel im Landeshaushalt "Ausbau des Kieler Kanalhafens" für 1964 mit 750.000,-DM Zuschüssen und 750.000,-DM Darlehen (Verzinsung: 2 % Laufzeit: 15 Jahre) aufzufüllen. Das Landeswirtschaftsministerium beabsichtigt, in den Haushaltsjahren 1965, 1966, 1967 gleiche Ansätze zu veranschlagen.

3. Die Mitfinanzierung des Bundes und eine weitergehende Finanzierungshilfe des Landes auf der Grundlage der Anträge ist weiterhin anzustreben.

4. Die Finanzierung wird im 1. Nachtragsfinanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe für das Haushaltsjahr 1964 und durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Haushaltsjahr 1964 vorgenommen.

~~Beschluß:~~

~~Nach Antrag mit 23 Stimmen gegen 18 Stimmen~~

Dazu liegt folgender Abänderungsantrag der CDU-Ratsherren-fraktion vor:

1. Die Planungsarbeiten zur Vergrößerung der Umschlag-Kapazität und zur Modernisierung der Kai-Anlagen des Binnenhafens sind sofort aufzunehmen. Dabei sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

   a) Erweiterung der Lagerfläche um etwa 7.000 bis 8.000 qm durch Vorsetzen einer neuen Spundwand 25 m vor den vorhandenen Kais zwischen Sartori-Kai und Hauptpostamt.

   b) Technischer Ausbau dieser Kai-Strecke unter Berücksichtigung moderner Umschlag-Methoden wie roll-on-roll-off-Verkehr.

   c) Modernisierung der Verladeeinrichtungen.

   d) Ausbau der für die Nutzung des Binnen-Hafens einschließlich seiner Fähranleger unerläßlichen Zubringerstraßen.

2. Der Ausbau des neuen Nordhafens wird zurückgestellt bis die Ausnutzung der vergrößerten Umschlag-Kapazität im Scheerhafen (Nordmole) und im Binnenhafen ein solches Wachstum erkennen läßt, daß der Bau des Nordhafens zur Ergänzung der Kapazität notwendig wird.

3. Es ist aber zu prüfen, in welcher - den Besitzverhältnissen angepaßten Form - der Ausbau der vorhandenen 260 m Kai-Strekke im Kanal-Hafen (Pos. 255 - 514) unter Anschluß an die Bagger-Arbeiten der Wasser- und Schiffahrtsdirektion 1964/65 kostensparend durchgeführt werden ~~xkn~~ kann.

4. Im ersten Nachtragshaushalt 1964 ist ein Betrag von 1 Mio DM als 1. Rate für die Ausbauarbeiten des Binnenhafens (Pos. 1 des Antrages) vorsorglich einzuplanen.

Beschluß:

1. Zum Abänderungsantrag:

Abgelehnt mit 23 **Stimmen gegen** 18 **Stimmen**
bei — **Stimmenthaltungen**

2. Zum Antrag des Magistrats:

Nach Antrag mit 23 **Stimmen gegen** 18 **Stimmen**
bei — **Stimmenthaltungen**

Zur namentlichen Abstimmung s. Anlage I

7. Drucksache 279

1. Der im anliegenden Nachtragsfinanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe bei der Finanzplanstelle 8264/129 - Ausbau des Nordhafens- ausgewiesene Gesamtfinanzierungsplan für die 1. Ausbaustufe wird genehmigt.

2. Auf Grund des § 103 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl-H. S. 25) wird nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1964 beschlossen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1964 vom 23.April 1964

Auf Grund des § 103 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf	161.980.982	DM
(gegenüber 160.820.982 DM Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan)		
in den Ausgaben auf	161.980.982	DM
(gegenüber 160.820.982 DM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan)		

und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf	74.568.100	DM
(gegenüber 73.838.100 DM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan)		
in den Ausgaben auf	74.568.100	DM
(gegenüber 73.838.100 DM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan)		

festgesetzt.

§ 2

Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1964 dienen soll, bleibt gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 50.634.000 DM unverändert.

Die Zweckbestimmungen der Darlehen werden wie folgt neu festgesetzt:

1. Hochbauten	13.348.900	DM
2. Tiefbauten	15.402.700	DM
3. Sonstige Anlagen	400.000	DM
4. Grunderwerb und Darlehensgewährungen	336.400	DM

5. Stadtwerke 15.400.000 DM
6. Hafen- und Verkehrsbetriebe 5.646.000 DM
7. Ablösung von Zwischenkrediten 100.000 DM

Kiel, den 23. April 1964

S T A D T K I E L
Der Magistrat

Beschluß:

Nach Antrag mit 23 Stimmen gegen 16 Stimmen
bei / Stimmenthaltungen

8. Drucksache 259

Die jetzige Friesenstraße zwischen Krusenrotter Weg und Barkauer Weg sowie die Verlängerung dieses Straßenzuges in östlicher Richtung bis zur Sörensenstraße und die geplante Verlängerung dieses Straßenzuges in westlicher Richtung bis zur Saarbrückenstraße erhalten die Bezeichnung

Theodor-Heuss-Ring.

Beschluß:

Nach Antrag

9. Drucksache 276

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 für das Baugebiet Schönberger Straße/Langenkampweg/Wischhofstraße entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

10. Drucksache 275

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 5 für das Gebiet Hasseer Straße entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan und der der Vorlage anliegende Erläuterungsbericht dazu werden beschlossen.

Beschluß:

Nach Antrag

11. Drucksache 266

Der Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 33 neben dem Grundstück Grasweg 48 als öffentl. Verkehrsfläche wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

12. Drucksache 261

I.

A. Nach dem Neunten Tarifvertrag zur Änderung des BAT vom 18.10.1963 sind vom 1.4.1963 an folgende Planstellen für Krankenpflegepersonal aufzuwerten:

a) Von Vergütungsgruppe Kr. T d nach Kr. II

Altersheime

431/3

Pflegeheime

432/7 - 10 jeweils in den Pflegeheimen West, Ost und Nord
432/7 - 9 im Pflegeheim Süd

insgesamt 16 Planstellen

b) Von Vergütungsgruppe Kr. T d nach Kr. III

Pflegeheime

432/6, 11, 12 jeweils in den Pflegeheimen West, Ost und Nord
432/6, 10, 11 im Pflegeheim Süd

Mütter- und Säuglingsheim

512/7 - 17

Beratungs- und Behandlungsstellen

531/6 - 10

insgesamt 28 Planstellen

c) Von Vergütungsgruppe Kr. T d nach Kr. IV

Pflegeheime

432/3 - 5 jeweils in den Pflegeheimen West, Ost, Süd und Nord

Mütter- und Säuglingsheim

512/3 - 6

insgesamt 16 Planstellen

d) Von Vergütungsgruppe Kr. T c nach Kr. V

Pflegeheime

432/2 jeweils in den Pflegeheimen West, Ost, Süd und Nord

Mütter- und Säuglingsheim

512/2

insgesamt 5 Planstellen

II.

Nach dem Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT vom 13.1.1964 sind vom 1.1.1964 an folgende Planstellen für Erzieher, Kindergärtnerinnen usw. aufzuwerten:

a) Von Vergütungsgruppe IX nach VIII BAT

Kindertagesheime

4631/6, 10, 11, 18, 23, 29, 33, 38, 42

Kinderheime Hof Hammer

4641/27, 28

Kindererholungsheim "Haus Kiel", Wyk/Föhr

513/8 - 10

insgesamt 14 Planstellen

b) Von Vergütungsgruppe VIII nach VII BAT

Lehrkindergarten

2663/3 - 5

Kindertagesheime

4631/3,-5, 9, 14 - 17, 21, 22, 26 - 28, 31, 32, 36, 37, 40, 41, 44 - 46, 49 - 52

Betreuungseinrichtung für Schlüsselkinder

4632/2

Kinderheime Hof Hammer

4641/8 - 20, 23 - 26

Sonstige Einrichtungen der Jugendpflege

4672/6 - 9

Kindererholungsheim "Haus Kiel", Wyk/Föhr

513/4 - 7

insgesamt 55 Planstellen.

c) Von Vergütungsgruppe VII nach VI b BAT

Volks- und Pestalozzischulen

- Sonderschule und Sonderschulkindergarten für körperbehinderte Kinder -

21/48

Kindertagesheime

4631/2, 8, 20, 25, 48

Betreuungsstätte für geistig behinderte Kinder und Jugendliche

4633/4 - 11

Sonstige Einrichtungen der Jugendpflege

4672/5

Kindererholungsheim "Haus Kiel", Wyk/Föhr
513/3

insgesamt 16 Planstellen

B. Ergänzungsantrag: Mit Wirkung vom 1.1.1964 an wird die Planstelle 531/11 von Vergütungsgruppe VII nach Vergütungsgruppe VI b BAT aufgewertet.

Beschluß zu A + B: Nach Antrag

13. Drucksache 263

1. Die Beteiligung der Stadt Kiel an dem Stammkapital des Zweckverbandes Energieversorgungsverband Dänischer Wohld wird um 403.000 DM auf

416.500 DM

erhöht.

Der aufzustockende Betrag von 403.000 DM wird durch:

a) Sacheinlagen in Höhe von 127.000 DM

b) Umwandlung eines dem Verband gewährten Darlehns in Höhe von 28.000 DM

c) Bareinlage in Höhe von 248.000 DM

aufgebracht.

2. Der Stromlieferungsvertrag wird gemäß Beschlüssen des Verbandsausschusses verlängert und geändert.

3. Soweit im einzelnen Beschlüsse zu fassen sind, werden der Ratsversammlung Anträge vorgelegt werden.

Beschluß:

Nach Antrag

14. Drucksache 245

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 434.887 DM bei der Haushaltsstelle 022/421 - Vergütungen laut Nachweis A - .
Der Betrag wird gedeckt durch Ersparnisse in gleicher Höhe bei den Ausgaben für den Schuldendienst.

Beschluß:

Nach Antrag

15. Drucksache 273

Folgenden überplanmäßigen Ausgaben, die im Rechnungsjahr 1963 aufgetreten sind, wird nachträglich zugestimmt:

a) 97.700,-- DM bei der Haushaltsstelle 411/557
- Blindenhilfe -

b) 40.500,-- DM bei der Haushaltsstelle 411/56
- Hilfe in besonderen Lebenslagen in Anstalten, Heimen usw. -

c) 9.800,-- DM bei der Haushaltsstelle 415/553
- Krankenversorgung nach § 276 LAG -

Die Beträge wurden gedeckt

zu a) + b) durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 411/072 - Vom Landessozialamt -

zu c) durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 411/511 - An das Land -

Beschluß:

Nach Antrag

16. Drucksache 277

Der im außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1964 bei V 4671/323 zur Finanzierung des Baues des Jugend- und Kindertagesheimes Elmschenhagen Nord (V 4671/1220) vorgesehene Zwischenkredit von 100.000 DM ist nur in Höhe von 50.000 DM aufzunehmen. Die dadurch entstehende Finanzierungslücke von 50.000 DM ist vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung durch den Nachtragshaushaltsplan durch die Aufnahme eines inneren Darlehens zu schließen.

Beschluß:

Nach Antrag

17. Drucksache 167

Der beiliegende Vertrag zwischen dem Deutschen Roten Kreuz, Anschar-Schwestern- und Krankenhaus e.V., Kiel und der Stadt Kiel über die Gewährung von städtischen Zuschüssen für den Ausbau der Krankenpflegevorschule des DRK wird beschlossen.

Beschluß:

Nach Antrag mit 28 Stimmen gegen 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen

18. Drucksache 267

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 185.500,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 511/6.9541 - Erweiterung und Einrichtung des Röntgen-Institutes -. Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 511/2131 - Kur- und Verpflegungsgelder -.

Beschluß:

Nach Antrag

19. Drucksache 268

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 310.000,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 704/6.9640 - Ausbau einer Zufahrtstraße zum Müllplatz Rendsburger Landstraße -.

Der Betrag wird gedeckt durch Einsparungen im Personalhaushalt infolge der Nichtbesetzung bewilligter Stellen.

Beschluß:

Nach Antrag

20. Drucksache 258

Die Geschäftsanweisung über das Verfahren bei der Stundung, der Niederschlagung und dem Erlaß von privatrechtlichen Forderungen der Stadt Kiel vom 20. April 1956 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird der Zinssatz "1 v.H." durch "2 v.H." ersetzt.
2. § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

   "Wieweit die Ratsversammlung, der Magistrat oder die Ausschüsse für die Entscheidung zuständig sind, ergibt sich aus den Anlagen A (Ratsversammlung), B (Magistrat) und C (Ausschüsse) der Zuständigkeitsordnung (ZustO) vom 16. Januar 1964."

Beschluß:

Nach Antrag

21. Drucksache 278

a) Als stimmberechtigte Vertreter für die außerordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein - werden gewählt:

1. Oberbürgermeister Dr. Hans Müthling
2. Stadtpräsident Hermann Köster
3. Stadträtin Toni Jensen
4. Stadtrat Gustav Schatz
5. Ratsherr Thomas Hansen
6. Ratsherr Dietrich Beth
7. Bürgermeister Rudolf Titzck
8. Stadtrat Dr. Heinz Kiekebusch
9. Ratsherr Hans Schäfer
10. Ratsherr Hans Steinert
11. Ratsherr Kurt Pfaff

b) Als nicht stimmberechtigte Mitglieder werden gewählt:

1. Ratsherr Kurt Neumann
2. Ratsherr Otto Böhm
3. Ratsherrin Dorothea Franke
4. Ratsherr Johann Jeske
5. Ratsherr Hugo R enner
6. Ratsherr Siegfried Zimmermann
7. Stadtrat Hans Schröder
8. Ratsherrin Lisa Hansen
9. Stadtrat Dr. Wilhelm Kasch
10. Ratsherr Hans Lühr
11. Ratsherr Julius Nachtigall
12. Ratsherr Wolfgang Hochheim
13. Ratsherr Hans Meyer

Beschluß:

Nach Antrag

22. Drucksache 300

Der Tagespflegesatz des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr wird mit Wirkung vom 31. März 1964 - Beginn der 3. Kur 1964 - auf 9,50 DM erhöht und festgesetzt. Neben diesem Pflegesatz werden sonstige Nebenkosten nicht mehr erhoben.

Beschluß:

Nach Antrag

23. Verschiedenes

2. stellv. Stadtpräsident

Ratsherr

Ratsherrin
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 28.7.64
— Hauptamt —
1.) Widerspruch Nein
2.) U.
Herrn Stadtpräsidenten
zurückgesandt.

Namentliche Abstimmung zu Punkt 6

Anlage 1
zum Kurzprotokoll der Ratsversammlung am 23.3.64

Mitglieder der Ratsversammlung

	Antrag CDU		Antrag der Koalition	
	Ja	Nein	Ja	Nein
1. Ratsherr Dietrich B e t h	X		X	
2. Ratsherrin Frieda B e n d f e l d t	X		X	
3. Ratsherr Otto B ö h m	X		X	
4. Ratsherr Fritz B o o k	X		X	
5. Ratsherr Otto E n g e l	X		X	
6. Ratsherr Wilhelm E w e r s	X		X	
7. Ratsherrin Dorothea F r a n k e	—		—	
8. Ratsherr Thomas H a n s e n	X		X	
9. Ratsherrin ~~Chri~~ Lisa H a n s e n	X		X	
10. Ratsherrin Christel H a n s m a n n	X			X
11. Ratsherr Paul H i l d e b r a n d	X			X
12. Stadträtin Ida H i n z	X		X	
13. Ratsherr Wolfgang J e n n e (RATSHERR WOLFGANG HOCHHEIM entsch. — —)	X			X
14. Stadträtin Thomasine J e n s e n	X		X	
15. Ratsherr Johann J e s k e	X		X	
16. Stadtrat Dr. Wilhelm K a s c h	—			—
17. Stadtrat Dr. Heinz K i e k e b u s c h	X			X
18. Ratsherr Werner K l o u t h	X		X	
19. Stadtpräsident Hermann K ö s t e r	—			—
20. Ratsherr Heinz L ü d e m a n n	X		X	
21. Ratsherr Hans L ü h r	X			X
22. Stadtrat Günter L ü t g e n s	X		X	
23. Ratsherr Wilhelm M e y e r	X			X
24. Ratsherr Dr. Klaus M u r m a n n	X			X
25. Ratsherr Julius N a c h t i g a l l	X			X
26. Ratsherr Max N e n t w i g	X		X	
27. Ratsherr Kurt N e u m a n n	—			—
28. Ratsherr Georg N o l t e	X			X

	Ja	Nein	Ja	Nein
29. Ratsherr Heinrich O l s s o n		X	X	
30. Ratsherr K urt P f a f f	X			X
31. Stadtrat Hugo R e n n e r		X	X	
32. Stadtrat Dr. Hans-Carl R ü d e l	X			X
33. Stadtrat Gustav S c h a t z		X	X	
34. Ratsherr Hans S c h ä f e r	X			X
35. Stadtrat Hans S c h r ö d e r		X	X	
36. Stadtrat Günther S c h u b e r t	X			X
37. Ratsherr Friedrich S i c h e l s c h m i d t	—		—	
38. Ratsherr Hans S t e i n e r t	X			X
39. Ratsherr Alfred S t e l l m a c h e r	X			X
40. Ratsherr Prof. Dr. Klaus T h i e d e				
41. Ratsherr Rudolf T i t z e k				
42. Ratsherrin Irma T ü b l e r	—			—
43. Ratsherrin Elisabeth V o r m e y e r	X			X
44. Ratsherr Dr. Johannes W a g n e r		X	X	
45. Ratsherrin Rosa W a l l b a u m		X	X	
46. Stadtrat Karl-Heinz W e s t p h a l	X			X
47. Ratsherr Herbert W o l l s c h l a e g e r	—		—	
48. Ratsherr Stadtrat Siegfried W u r b s		X	X	
49. Ratsherr Siegfried Z i m m e r m a n n		X	X	
RATSHERR RICHARD FITZER	X			X
	18	23	23	18

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 23. April 1964

Beginn: 20.18 Uhr Ende: 20.25 Uhr

Vorsitzender: 2.stellv. Stadtpräsident ~~Köster~~ Stadträtin H i n z

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, ~~Dr. Kasch,~~ Dr.Kiekebusch, Lütgens, Dr. Rüdel, Schatz, Schröder, Schubert, Westphal, Renner, Wurbs

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel, Ewers, Fitzer, ~~Frau Franke~~, Frau Hansen, Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand, ~~Hochheim~~, Jenne, Jeske, Klouth, Lüdemann, Lühr, Meyer, Dr.Murmann, Nachtigall, Nentwig, ~~Neumann,~~ Nolte, Olsson, ~~Pfaff~~, ~~Schäfer~~, ~~Sichelschmidt~~, Stellmacher, Steinert, ~~Frau Tübler,~~ Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, ~~Wollschlaeger~~, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt: Stadtpräsident Köster, Stadtrat Dr.Kasch, Ratsherren: Frau Franke, Hochheim, Neumann, Pfaff, Schäfer, Sichelschmidt, Frau Tübler, Wollschlaeger

Es fehlen unentschuldigt: ---

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit: ---

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Mühling, Bürgermeister Titzck, Stadtrat Borchert, Stadtrat Engert, Stadtschulrat Dr.Hoffmann, ~~Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold~~, Stadtrat Renger, Stadtrat Voss

Anwesende der Verwaltung: Leitender Magistratsdirektor v.Germar, ~~Städt.Baudirektoren Becker, Mertens, Sauer~~, ~~Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf, Schilksee und Mettenhof~~

10. Verschiedenes

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Hinz
2. stellv. Stadtpräsident

Ratsherr

Wallbaum
Ratsherrin
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister — Hauptamt —
1.) Widerspruch — Nein —
2.) U.
Herrn Stadtpräs. Stadtpräsidenten
zurückgesandt.

Kiel, den 28.4.64

Hinz

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 23. April 1964,
Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.00 Uhr Ende: 20.15 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 18.40 Uhr bis 18.50 Uhr

Anwesend: 2. stellv. Stadtpräsident, Frau Stadträtin Hinz

Stadträte: Frau Jensen, Dr. Kiekebusch, Lütgens, Renner, Dr. Rüdel, Schatz, Schröder, Schubert, Westphal, Wurbs

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Beth, Böhm, Book, Engel, Ewers, Frau Hansen, Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand, Jenne, Jeske, Klouth, Lüdemann, Lühr, Meyer, Dr. Murmann, Nachtigall, Nentwig, Nolte, Olsson, Pfaff, Schäfer, Steinert, Stellmacher, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Zimmermann, Fitzer

Es fehlen entschuldigt: Stadtpräsident Köster, Stadtrat Dr. Kasch, Ratsherren Frau Franke, Hochheim, Neumann, Sichelschmidt, Frau Tübler und Wollschlaeger

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:
Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister Titzck, Stadträte Borchert, Engert, Dr. Hoffmann, Dr. Müller-Ibold, Renger, Voss

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Germar, Städt. Baudirektoren Becker und Mertens

Vorsitzender: 2. stellv. Stadtpräsident, Frau Stadträtin Hinz

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Benk

- - - - - -

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Mitglieder der Ratsversammlung und des Magistrats von ihren Plätzen zu Ehren des verstorbenen Ratsherrn Prof. Dr. Thiede.

2. stellv. Stadtpräsident, Frau Stadträtin H i n z , führt aus: "In der letzten Ratssitzung weilte unser Kollege Prof. Klaus Thiede noch unter uns. Sechs Tage später wurde er aus unserer Mitte gerissen. Unfaßbar für die nächsten Angehörigen, unfaßbar für die CDU-Ratsherrenfraktion, unfaßbar für uns alle, die wir ihn wegen seiner ruhigen und ausgeglichenen und stets menschlichen Art immer schätzten und verehrten.

Klaus Thiede war in der Tat ein eigener. Er liebte sein Schleswig-Holstein und seine Stadt Kiel. Trotz seiner vielfältigen Aufgaben wollte er in der öffentlichen Arbeit nicht abseits stehen. Seit dem 25. Oktober 1959 gehörte er der Ratsversammlung an und wirkte in aufopfernder Weise am Neuaufbau Kiels mit. Alle haben wir immer gerne auf seinen Rat gehört. Uns wird der Mensch, uns wird der Ratsherr, der Ratgeber und der Fachmann Klaus Thiede in Zukunft sehr fehlen! Wir verneigen uns in Ehrfurcht vor Klaus Thiede, wir gedenken seiner in Trauer und Dankbarkeit.

Sie haben sich zu Ehren Prof. Thiedes von den Plätzen erhoben, ich danke Ihnen."

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. März 1964

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. März 1964 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

1. Kontakt mit der französischen Stadt Brest

/ - Kenntnis genommen. Ein Abdruck der geschäftlichen Mitteilung des Schul- und Kulturamtes ist dieser Niederschrift beigefügt. -

2. Getränkesteuer

/ - Kenntnis genommen. Ein Abdruck der geschäftlichen Mitteilung des Rechtsamtes ist dieser Niederschrift beigefügt. -

3) Mitteilung des Gemeindewahlleiters über das Nachrücken eines neuen Ratsherrn

Oberbürgermeister teilt als Gemeindewahlleiter mit, daß als Nachfolger für den verstorbenen Ratsherrn Prof. Dr. Klaus Thiede der in der Liste der CDU-Ratsherrenfraktion unter laufende Nummer 25 aufgeführte Herr Richard Fitzer, Kiel, Metzstraße 13, festgestellt wird.

4) Verpflichtung eines neuen Ratsherrn

2. stellv. Stadtpräsident, Frau Stadträtin Hinz, verpflichtet Ratsherrn Fitzer durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein (§ 33 Abs. 6 GO).

Die Anwesenden haben sich von den Plätzen erhoben.

5a) Betrifft: Ausschußumbesetzungen - Drs. 270 -
Berichterstatter: 2. stellv. Stadtpräsident, Frau Stadträtin Hinz
Antrag: a) Aus dem Beschlußausschuß scheidet aus:
Ratsherr Hans Steinert

Es wird neu gewählt:
Ratsherr Richard Fitzer, Kiel, Metzstraße 13

b) Aus dem Rechnungsprüfungsausschuß ist ausgeschieden:
Prof. Dr. Klaus Thiede

Es wird neu gewählt:
Ratsherr Hans Lühr, Kiel, Lehmberg 20

c) Aus dem Ordnungsausschuß scheidet aus:
Ratsherr Alfred Stellmacher

Es wird neu gewählt:
Ratsherr Richard Fitzer, Kiel, Metzstraße 13

d) Aus dem Theaterausschuß ist ausgeschieden:
Prof. Dr. Klaus Thiede

Es wird neu gewählt:
Ratsherr Wolfgang Jenne, Kiel, Hamburger Chaussee 240

e) Aus dem Umlegungsausschuß scheidet aus:
Ratsherrin Irma Tübler (Stellvertreter)

Es wird neu gewählt:
Ratsherr Richard Fitzer, Kiel, Metzstraße 13

f) Aus dem Gartenausschuß scheidet aus:
Ratsherrin Irma Tübler

Es wird neu gewählt:
Ratsherr Richard Fitzer, Kiel, Metzstraße 13

g) Aus dem Fremdenverkehrsausschuß scheidet aus:
Ratsherr Hans Steinert

Es wird neu gewählt:
Ratsherrin Elisabeth Vormeyer, Kiel, Kirchhofallee 81

h) Aus dem Wirtschaftsausschuß ist ausgeschieden:
Prof. Dr. Klaus Thiede

Es wird neu gewählt:
Ratsherr Hans Steinert, Kiel, Feldstraße 154

i) Aus dem Beirat für Verkehrsangelegenheiten scheidet aus:
Ratsherr Alfred Stellmacher

Es wird neu gewählt:
Ratsherr Richard Fitzer, Kiel, Metzstraße 13

Beschluß: Nach Antrag.

5b) Betrifft: Neuwahl eines stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. - Drs. 301 -

Berichterstatter: Bürgermeister Titzck

Antrag: Anstelle des verstorbenen stellvertretenden Mitgliedes im Aufsichtsrat der KWG, Ratsherrn Prof. Dr. Klaus Thiede, wird der nächsten Gesellschafterversammlung der KWG die Bestellung des Ratsherrn Alfred Stellmacher zum stellvertretenden Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagen.

Beschluß: Nach Antrag.

6) Betrifft: Erweiterung des Kanalhafens (Nordhafen) - Drs. 269 -

Berichterstatter: OB

Antrag: 1. Dem Ausbau einer sich aus dem Kostenanschlag des Tiefbauamtes vom 2.8.1963 ergebenden 1. Ausbaustufe mit Kosten in Höhe von 13.872.000,-- DM wird zugestimmt. Die Kosten setzen sich zusammen aus:

Titel A

Erwerb des Baugrundstücks: -

Titel B

Baureifmachung des Grundstücks:	146.000,-- DM
Titel C	
Bauten und Außenanlagen, u.a.: 192.500 cbm Boden bis auf 11,0 bzw. 12,0 m Wassertiefe vor der neuen Ufermauer in Verbindung mit den Baggerarbeiten zum Ausbau des Holtenauer Binnenhafens durch die Wasser- und Schiffahrtsdirektion ausbaggern, abfahren und in See verklappen.	
Beschaffung und Schlagen der Spundwand (650 lfdm)	
Kranbahnfundamente und Schleifleitungskanäle herstellen.	
Kranschienen liefern und einbauen.	
Abfenderung der Kaimauer.	
Herstellung der Wasserversorgung.	
Pflasterung der Kaiflächen und Straßen.	
Eisenbahngleis liefern und verlegen	10.357.500,-- DM
Titel D	
Besondere Betriebseinrichtungen: 565 m Schleifleitungskanal mit den erforderlichen elektrischen Anlagen installieren	821.500,-- DM
Titel E	
Geräte: 2 fahrbare Drehwippkräne (einschl. Portale) mit 25 m Ausladung und 6 t Tragkraft mit allen maschinellen und elektrischen Einrichtungen liefern und montieren sowie Anschaffung von Greifern	2.039.000,-- DM
Titel F	
Planung, Bauleitung und Bauausführung	374.000,-- DM
Titel G	
Polizeiliche Prüfung und Genehmigung	133.800,-- DM
Gesamtsumme	13.872.000,-- DM

In dieser ersten Ausbaustufe wird auf das Abtragen der hinteren Böschung verzichtet. An Stelle der ursprünglich vorgesehenen 6 Kräne werden zunächst nur 2 Kräne aufgestellt.

2. Von folgender Finanzierungshilfe durch das Land Schleswig-Holstein wird Kenntnis genommen:

   Der Finanzausschuß des Landtages hat am 10. April 1964 beschlossen, den Leertitel im Landeshaushalt "Ausbau des Kieler Kanalhafens" für 1964 mit 750.000,-- DM Zuschüssen und 750.000,-- DM Darlehen (Verzinsung: 2 %, Laufzeit: 15 Jahre) aufzufüllen. Das Landeswirtschaftsministerium beabsichtigt, in den Haushaltsjahren 1965, 1966, 1967 gleiche Ansätze zu veranschlagen.

3. Die Mitfinanzierung des Bundes und eine weitergehende Finanzierungshilfe des Landes auf der Grundlage der Anträge ist weiterhin anzustreben.

4. Die Finanzierung wird im 1. Nachtragsfinanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe für das Haushaltsjahr 1964 und durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Haushaltsjahr 1964 vorgenommen.

Dazu liegt folgender Abänderungsantrag der CDU-Ratsherrenfraktion vor:

Antrag: 1. Die Planungsarbeiten zur Vergrößerung der Umschlag-Kapazität und zur Modernisierung der Kai-Anlagen des Binnenhafens sind sofort aufzunehmen. Dabei sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

   a) Erweiterung der Lagerfläche um etwa 7.000 bis 8.000 qm durch Vorsetzen einer neuen Spundwand 25 m vor den vorhandenen Kai zwischen Sartori-Kai und Hauptpostamt.

   b) Technischer Ausbau dieser Kai-Strecke unter Berücksichtigung moderner Umschlag-Methoden wie roll-on- roll-off-Verkehr.

   c) Modernisierung der Verladeeinrichtungen.

   d) Ausbau der für die Nutzung des Binnen-Hafens einschließlich seiner Fähranleger unerläßlichen Zubringerstraßen.

2. Der Ausbau des neuen Nordhafens wird zurückgestellt bis die Ausnutzung der vergrößerten Umschlag-Kapazität im Scheerhafen (Nordmole) und im Binnenhafen ein solches Wachstum erkennen läßt, daß der Bau des Nordhafens zur Ergänzung der Kapazität notwendig wird.

3. Es ist aber zu prüfen, in welcher - den Besitzverhältnissen angepaßten Form - der Ausbau der vorhandenen 260 m Kai-Strecke im Kanal-Hafen (Pos. 255 - 514) unter Anschluß an die Baggerarbeiten der Wasser- und Schiffahrtsdirektion 1964/65 kostensparend durchgeführt werden kann.

4. Im ersten Nachtragshaushalt 1964 ist ein Betrag von 1 Mio.DM als 1. Rate für die Ausbauarbeiten des Binnenhafens (Pos. 1. des Antrages) vorsorglich einzuplanen.

Oberbürgermeister begründet die Vorlage ergänzend zu den den Mitgliedern der Ratsversammlung und des Magistrats zugegangenen Unterlagen wie folgt:

"Das Hafenprogramm ist ein Teil der Kieler Wirtschaftsförderung. Mit dem Ausbau des Hafens ist der Wunsch verbunden, die einseitig aufgebauten Wirtschaftsgrundlagen der Stadt krisenfester zu machen, die wirtschaftlichen Fundamente zu verbessern und damit die nachhaltige

Sicherung der Arbeitsplätze zu erreichen. Es wäre nicht sehr sinnvoll, wenn man heute am Ende eines so wichtigen Abschnitts noch irgendwie kommunalpolitische Werbung oder Aufklärung treiben wollte. Was in dieser Hinsicht nötig war, ist alles geschehen. Aber was noch erforderlich ist, das ist eine Berichterstattung über neue Situationen aus dem Ablauf der letzten Bewilligungsphase. Das gehört zur speziellen Begründung der Vorlage.

1.

Zum Standort

Kiel hat eine Reihe von Standortnachteilen. Aber demgegenüber haben wir einen bedeutenden, natürlichen Standortvorteil, das Wasser, das Meer, die Hafengebundenheit, den uns von der Natur geschenkten Tiefhafen und den Kanal. Jetzt geht es darum, diesen großen Standortvorteil mit einer weiteren Investition zu nutzen. Wirtschaftspolitisch, ganz im Sinne dieses Standorttatbestandes, brauche ich nur noch einmal folgendes zu sagen: Der Kanalhafen hat bei allen Ministerialbesprechungen immer im Vordergrund der Interessen gestanden. Er ist der Schwerpunkt des ganzen Programms. Schon zu Beginn der ganzen Aktion, am 26. März 1959, hält Wirtschaftsminister Böhrnsen "den Ausbau des Kanalhafens für besonders interessant", und als das Gutachten in Auftrag gegeben werden mußte, äußert sich Ministerialdirektor Sureth ebenso positiv: "Für den Kanalhafen würde ich kein Gutachten gebrauchen." Dort springe die Notwendigkeit in die Augen. "Beim Kanalhafen rennen Sie bei mir offene Türen ein." Ganz im Sinne dieser Selbstverständlichkeiten sagt das Predöhlsche Gutachten: "Die besten Voraussetzungen für eine Entwicklung des Umschlags bietet zweifellos der Nordhafen." Und weiter: "Der Nordhafen ist allein in der Lage, eine partielle Verteilerfunktion in dem von uns demonstrierten Sinne wahrzunehmen und zugleich den Neuverkehr der Kieler Industrie zu bewältigen." Da mögen noch so viele Sätze aus dem Zusammenhang der Schrift gerissen werden, gegen diesen Satz, gegen diesen Standortsatz kommt man eben nicht an. Das ist unsere Schlüsselposition, die uns das Gutachten für den Ostseeraum zuweist. Es ist also trotz der eindeutig klaren Haltung fachlich führender Persönlichkeiten ein Gutachten erarbeitet worden. Warum? Ganz einfach, weil der Bundesfinanzminister es wünschte. Um die Verhandlungen nicht zu erschweren, beschloß der Magistrat, einstimmig, entsprechend. Allen Beteiligten war die dadurch eintretende Verzögerung bekannt!

2.

Zur EWG-Anpassung

In der neuen Phase unserer Stadtentwicklung ist eine stabile Phase für ein eigenständiges wirtschaftliches Kraftzentrum auch unser Ziel. Die Städte sind in dem neuen Großraum nirgends die politischen Träger. Aber die Auswirkungen jener umfassenden markt- und raumpolitischen Maßnahmen werden sich schnell und fühlbar insbesondere in unseren Städten zeigen. Was ist denn danach die aktuelle Wirtschaftsfrage und die nach der nachhaltigen Sicherung der Arbeitsplätze in typischen EWG-Randgebieten, wie Schleswig-Holstein eines ist. Auf einer hiesigen, überregionalen Gewerkschaftsveranstaltung habe ich vor wenigen Tagen diese Frage zweier EWG-Städte in EWG-Randgebieten nur so beantworten können: Die Frage ist in Pirmasens: Wer macht in Europa künftig die Schuhe? In Kiel: Wer baut in Europa künftig die Schiffe? Und die ständige Frage der unmittelbar beteiligten Wirtschaftskreise, der Werften, der Reeder, der Kaufleute ist: "Wer kümmert sich in Europa um die Häfen?" Die Verantwortung liegt also auch bei denen, die in den Städten leben und sie verwalten. Und über jener Frage steht doch die alte kommunale Erkenntnis, doch wahrhaftig die Kieler Erkenntnis: 1899, 1920, 1938, 1945: Jedem, der die aktiven Wirtschaftskräfte vernachlässigt, dem werden nachher die Mittel einer aktiven Sozialpolitik fehlen. Wer hat

hier Chancen? Wer liegt gut, wer liegt schlecht im Rennen? Dilettieren und schätzen nützt hier gar nichts. Ganz einfache Tatbestände, abzulesen aus jeder Wirtschaftstabelle, sind es: Der Außenhandel der Bundesrepublik mit der EFTA (bes. Skandinavien) erhöht sich laufend. 1963 hat der Import um 2,7 %, der Export um 7,4 % zugenommen. Schweden hat den größten Anteil am Umschlag im Kieler Hafen. Ausbau der Ostblock-Häfen und der in der Zone geht zügig vorwärts. Ausbau der Häfen "rings um Kiel" (Brunsbüttelkoog, Rendsburg, Lübeck, Hamburg, Bremen). Wie verträgt sich das mit unserem EWG-Anpassungsprogramm? Es gibt an Nord- und Ostsee und an den großen Flüssen keine einzige Stadt, in der nicht Hafeninvestitionen im Vordergrunde stehen. Soll demgegenüber das EWG-Anpassungsprogramm für Kiel nur ein Stück Papier bleiben? Es liegt auf der Hand, daß Strukturverbesserungen der herkömmlichen Wirtschaftsförderung jetzt schon aus Gründen der konzentrierten Bewirtschaftung zur Anpassungspolitik rechnen. Es zeigt sich, daß auf diese Weise typische Strukturmaßnahmen begünstigt werden. Natürlich kommt uns das jetzt zugute. Die EWG-Erfordernisse erweisen sich plötzlich als Schrittmacher alter Maßnahmen. Im Zuge der Strukturveränderungen durch die EWG-Expansion ist unser Hafenprogramm aktueller geworden als je zuvor. So war es also auch hier: Das war die neue Situation! Das ist die neue Situation in der letzten Phase. Der Kanalhafenantrag kommt durch die EWG-Anpassung plötzlich in ein neues Fahrwasser. Hier ist der Grund zu suchen, warum ein verkürztes Programm realisiert werden soll und warum die Bundesbeteiligung noch aussteht. Drei Phasen sind es:

1. Eine letzte Koordinierungssitzung in Bonn führte zu keinem Ergebnis.

2. Das Land bittet um ein verkürztes Programm, um überhaupt einen Anfang zu bekommen. Dieses verkürzte Programm, das hier vorliegt, ist eine in sich funktionsfähige erste Ausbaustufe.

3. Nach dem EWG-Anpassungsprogramm mußte das Land initiativ werden und machte das Angebot, die Finanzierung zur Hälfte zu übernehmen, womit es nochmals (Sureth: für den Kanalhafen brauche ich kein Gutachten) die Bedeutung des Kanalhafens dokumentierte. Nicht zuletzt geschieht das auch dadurch, daß das Land über eine Drittelbeteiligung hinausgeht.

Was jetzt im Kanalhafen ist, ist geradezu ein Paradestück der Strukturverbesserung. Was Sie jetzt da sehen, ich meine die speziellen Baggerungsflächen an hervorragender Verkehrsstelle, bliebe ein Stück Ödland der EWG, wenn wir die vorgesehenen Investitionen nicht durchführen. Wir müssen doch wissen, wir in Kiel müssen doch wissen, daß uns Brüssel ins Gesicht bläst und daß wir uns, schon unter Hinweis auf die volkswirtschaftlichen, nationalwirtschaftlichen Gegebenheiten, vor der Nivellierung, vor der Einebnung der Großraumwirtschaft, zu behaupten haben. Alles, was wir mit unserem Hafenprogramm erstreben, ist doch nichts weiter als eine Verpflichtung zur Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung; es ist doch nur dasselbe, was wir von jedem Fabrikanten, jedem Kaufmann und jedem Handwerker unserer Stadt verlangen, wenn er sich durch Anpassung davor schützt, daß die erbarmungslosen Gesetze der Umstellung ihn nicht umwerfen. Die Stadt hat mit ihrem Hafen hier genau dieselbe Verpflichtung wie ein Kaufmann, dessen Existenz an den Erfolg geknüpft ist. So wie jeder Wirtschaftler, jeder Handwerker in Kiel sich der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen hat, anzupassen hat bei Gefahr des Untergangs, so müssen wir uns den gesteigerten Verkehrserfordernissen, den Strukturveränderungen im Hafen- und Seeverkehr, den Geboten des kürzesten Weges, den Gesetzen des schnellen Schiffes und des schnellen Umschlags anpassen. Wenn Schleswig-Holstein sich entwickeln soll, so muß es sich an den Verkehrszen-

tren entwickeln, und das sind wir wahrhaftig in hohem Maße. Geschieht da nichts, dann geht man über uns hinweg, dann versanden wir. Dem so früh wie möglich entgegenzutreten, darum geht, nach jahrelanger Vorbereitung, das heutige Thema.

3.

Die Gemeinschaftsarbeit

Über die EWG-Anpassungssituation hinaus ist das Finanzierungsangebot aus der Sorge entstanden, daß durch die schleppende Behandlung der Kieler Hafensache auf Bundesebene die Chance der Gemeinschaftsarbeit verpaßt wird. Man hat mir entgegengehalten, daß das ja nur ein Baukostenvorteil von 1,3 Mio.DM, nämlich 5 % seien. Die Rechnung stimmt nicht. Hier steht die Finanzierung eines in sich selbständigen, in sich funktionsfähigen Hafenabschnitts zur Debatte, und dann sind 1,3 Mio.DM Ersparnis 20 %, nämlich bezogen auf den eigentlichen Teil der Gemeinschaftsarbeit. Die Industrie- und Handelskammer sagt in ihrer Stellungnahme vom 20. April 1964 zur Gemeinschaftsarbeit: "Im Rahmen der Kanalbegradigungsmaßnahmen der Wasser- und Schiffahrtsdirektion böte sich durch die kostensparende Zusammenarbeit die günstige Gelegenheit, im Nordhafen im Anschluß an die vorhandenen Anlagen 600 m neue Kai- und Umschlagsflächen zu gewinnen."

4.

Zum Binnenhafen

Zum Binnenhafen haben die Gutachter es nicht für vertretbar gehalten, Neuinvestitionen innerhalb dieses stark eingeengten Hafengebiets zu empfehlen. Die Lage im Stadtzentrum, also die städtebaulichen Hindernisse, aber auch das Fehlen von Erweiterungsmöglichkeiten erschwerten von Anfang an den Vorrang im Bewilligungsverfahren. (Ich habe das ganze Material, konzentriert verarbeitet, hier zur Verfügung). Gleichwohl wurde auch in der letzten Phase der Versuch gemacht, mit dem Kanalhafen-Finanzierungsantrag eine Teilbewilligung zugunsten des Binnenhafens durchzusetzen. Der Verkehrsausschuß des Landtages beschloß antragsgemäß. Aber die Anträge der Ministerien führten zu einer Ablehnung im Finanzausschuß. Man kann aktive Hafenpolitik nicht so betreiben, daß man neue Provisorien schafft. Das war auch hier der Einwand. Soweit unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände Investitionen nötig sind, steht man doch auch vor dem finanziellen Einwand, daß man nicht alles auf einmal machen kann. Es ist gesagt worden: Als die Gutachter sich auf diese Weise mit dem Binnenhafen beschäftigten, da wußten sie ja noch gar nichts von der neuen Fährentwicklung. Auch das ist nicht richtig. Im Gegenteil: Auch aus den großen Fährinteressen Kiels ergeben sich für den Binnenhafen und seinen traditionellen Handelsumschlag Hemmnisse. Wir müssen nämlich berücksichtigen, daß zukünftige Fähranleger großen Park- und Stauraum benötigen und deshalb dem traditionellen, herkömmlichen Handelsumschlag den Platz nehmen. Auch aus diesem Grunde sprechen die Gutachter, nämlich auf S. 36 des Gutachtens davon, daß die allgemeine Tendenz von Hafenerweiterungen ohnehin bei allen Projekten zu einer Verlagerung außerhalb des Stadtgebiets führt.

5.

Zur Hafenwirtschaft

Es sind gelegentlich Zweifel aufgetreten, wie denn die Kieler Hafenwirtschaftler stünden. Ich kann Ihnen dazu abermals berichten, daß sie in allen Phasen der Entwicklung beteiligt waren. Auch die Gutachter haben sie in allen Phasen gehört. Schließlich haben wir, der Hafendezernent, die städtischen Spezialisten und ich mit dem gesamten Vorstand des Vereins für Hafenwirtschaft beraten und ihn ganz konkret gefragt, wie er zu dem Kanalhafenprojekt

stünde. Die Antwort war ein eindeutiges, uneingeschränktes Ja. Und gerade nach einer solchen klaren, bejahenden Antwort konnte ich mit neuer Kraft - denn Zustimmung macht stark - in die letzte Verhandlungsphase eintreten. Ja, ich habe, als jene entscheidende Frage gestellt wurde, hinzugefügt: Sagen Sie Nein oder haben Sie inzwischen Bedenken; dann sagen Sie es jetzt, ehe es zu spät ist; und dazu sage ich Ihnen, daß ich dann den Mut haben werde, alles abzublasen. Und darauf ist mir einstimmig, ja im Chor, von den Beteiligten gesagt worden: Um Gottes willen, es soll weitergehen, es muß weitergehen. Wenn aus den gestrigen Presseveröffentlichungen etwas anderes herausgelesen werden kann, dann liegt darin ein klarer Widerspruch. Haben die Hafenwirtschaftler in dieser Hinsicht je etwas eingewandt, so war es die Frage, wie es denn möglich war, Schilksee dem Kanalhafen vorzuziehen. Unsere Antwort war, daß neben dem auch dort bestehenden effektiven Bedarf hier die Bundesbeteiligung sozusagen aus dem Handgelenk bewilligt wurde und, eben bei dem unbestreitbar auch bestehenden Bedarf, nicht verloren gehen durfte. Hier eben standen all die sogenannten Töpfchen zur Verfügung, nicht aber für unsere so nötigen Verkehrsbauten. Die Industrie- und Handelskammer zu Kiel hat in allen Abschnitten hinter uns gestanden. Sie können verstehen, daß uns das noch wichtiger war als der Standpunkt des einzelnen Unternehmers. Schließlich kann der einzelne Unternehmer, ganz anders als die Kammer, nicht immer frei von eigenen Geschäftsinteressen sein.

6.

Zur Würdigung des Kanalhafen-Projekts

Natürlich gibt es Minuspunkte in unserer Bilanz: Kein Übermaß des Hinterlandes, der technische Zustand des Kanals, die Wassertiefe und die Kanal- und Schleusengebühren. Aber es fragt sich doch, was demgegenüber die beherrschenden Wirtschaftsfaktoren sind, und die sprechen eindeutig für die Vorlage. Ich habe mir sagen lassen müssen, daß eine vermeintliche Unschlüssigkeit des Gutachtens wohl dazu geführt habe, zu addieren und zu subtrahieren und so auf einen Saldo zu kommen. Mich erinnert das an die alte Geschichte von Schopenhauer: Er wußte nicht, ob er nach Frankfurt gehen sollte oder nicht. Da stellte er eine Liste von plus und minus auf, und da er gehen wollte, machte er die plus-Seite etwas länger. Natürlich ist das Gutachten keine Gebrauchsanweisung. Aber es tut, was es kann und hat uns ganz klar den Kurs abgesteckt. Zu jener neuen Grundhaltung eines Teiles der Ratsversammlung paßt keineswegs, was nach zahlreichen Protokollstellen früher über die Präferenz des Kanalhafens gesagt ist. Besser ging es wirklich nicht. Die Einstimmigkeit des Grundsatzbeschlusses der Ratsversammlung vom 5. Juli 1962 bestätigte diese Einstimmigkeit noch einmal ausdrücklich. Natürlich habe ich das alles in den Finanzverhandlungen verwendet. Daß bei den jetzt fortzuführenden Verhandlungen um den Bundesanteil dieser Widerruf hinderlich, ja schädlich sein kann, liegt leider auf der Hand. Aber die Verhandlungen müssen weitergehen, auch wenn alte Befürwortungen jetzt nicht mehr gelten sollten. Die bis in die letzten Wochen hineinreichenden Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Tür ist nicht zugeschlagen. Wir werdenden Bund aus seiner wirtschaftspolitischen, ja nationalwirtschaftlichen Mitverantwortung für die Strukturverbesserung und damit für den Ausbau des Kieler Hafens nicht entlassen können. Und ich kann Ihnen dazu sagen, daß nach den stetigen und letzten Verhandlungsergebnissen auch das Land nicht bereit ist, auf die Weiterverfolgung der Finanzanträge an den Bund zu verzichten. In der allgemeinen Hafenfinanzierung gibt es genug Beispiele, wo solche Bundesfinanzierungen erfolgt sind. Indes sollte bedacht werden, daß die über das Drittel hinausreichende Landesbeteiligung schon einen Teil des erstrebten Bundesdrittels bedeutet. Bin ich damit auf die eine Möglichkeit der Verbesserung der jetzigen

Finanzvorlage eingegangen, sehe ich eine andere Verbesserungschance eigentlich sehr konkret: Es bahnt sich eine interessante, systematisch gedachte Hilfsmaßnahme in dem neuen Entwurf des schleswig-holsteinischen Finanzausgleichs an, indem neben der Schlüssel- und Verbundmasse ein Investitionsfonds stehen soll, der vorwiegend für EWG-Anpassungsmaßnahmen zu verwenden wäre. Ich weiß bereits, daß Kiel hier die erste Anwartschaft haben würde. Es handelt sich um zinslose Darlehen. Käme es damit zu einer Mischung der Darlehen, so würde sich ab 1965 eine Verbesserung der Ihnen vorliegenden Berechnungen ergeben. Nach den Vorarbeiten an der Vorlage halte ich es für möglich, daß zur Begründung einschränkender Haltung Ersatzvorschläge wiederholt werden. Ich kann in Übereinstimmung mit den Fachleuten dazu nur sagen, daß sie billiger und bequemer wären. Aber sie gingen auf Kosten der Zukunft. Es sind eben Provisorien.

Wir stehen in starker Abhängigkeit vom Kanal. Das ganze Projekt hängt vom Kanal ab, aber das ist doch das Wesen des Projekts, und darin liegen doch seine großen Vorteile. Der Kanal gehört doch zu unseren großen Standortvorteilen! Was wäre Kiel, was wäre unsere Werftindustrie ohne den Kanal? Der Kanalhafen hat solange seine Funktion, wie auch der Kanal seine Funktion hat. Und dafür wird der Bund ja wohl sorgen. Aus dieser Abhängigkeit vom Kanal ergibt sich also die Kanalgebührenfrage und die Schleusenpassage:

1. Im allgemeinen: Die Kaufleute, die Verfrachter und die Reeder haben uns gesagt: Uns ist ein großzügiger Platz so viel wert, daß wir dafür die Schleusenpassage in Kauf nehmen. Der Kieler Standort gegenüber Skandinavien wiegt die möglichen Nachteile durch die Schleusen auf. Der Kanalhafen soll insbesondere die Schiffahrt bedienen, die ohnehin die Schleusen passieren muß. Für sie ist er der "Hafen am Wege", er erspart das Einlaufen in den Binnenhafen.

2. Im besonderen: Die Hauptproblematik liegt darin, daß der Verkehr Ostsee-Kiel-Kanal - Kieler Kanalhafen und zurück in die Ostsee stärker belastet werden soll. Selbstverständlich werden wir alles tun, daß nur der optimal tragbare Satz festgestellt wird. Die Stadt Kiel hat sich damit bisher ja immer, zuletzt erst vor 2 Jahren, durchsetzen können. Selbstverständlich werden wir auch hier die gemeinsamen Interessen zu vertreten wissen. Aber was die jetzige Aktion betrifft, wissen wir auch genau zu unterscheiden, was Realitäten und Übertreibungen sind. Ich denke, ich habe Ihnen dazu einiges richtigstellen können. Die geplanten Erhöhungen der Lotsengebühren halten sich im gleichen Rahmen. Die Erhöhung der Kanalgebühren und der Lotsengelder sind Planungen. Absolut steht noch nichts fest. Aber eines kann schon jetzt gesagt werden: Drei von den für den Kanalhafen bedeutsamen Relationen werden überhaupt nicht oder nur geringfügig betroffen. Ja, es würden sich sogar in fünf großen Gruppen Verbilligungen ergeben.

Damit möchte ich die ergänzende Begründung der Vorlage abschließen. Nach langer Vorbereitung und nach 5jähriger Antragsdauer ist der Magistrat zu dem Beschluß der Vorlage gekommen. Mit wägender kaufmännischer Bedachtsamkeit hat er dabei alle in Betracht kommenden Umstände geprüft. Namens des Magistrats schlage ich Ihnen die Annahme der Vorlage vor."

Für einen von Stadtrat L ü t g e n s gestellten Antrag, die Punkte "Ausbau des Kanalhafens" und "Nachtragshaushaltssatzung" gemeinsam zu behandeln, findet sich nicht die notwendige Zustimmung des Hauses.

Für die SPD-Ratsherrenfraktion nimmt Stadtrat S c h a t z zum Projekt "Erweiterung des Kanalhafens" Stellung. Er geht auf die Geschichte des Kanalhafens ein, deren Ursprung in einer Verfügung des Magistrats vom 25. Januar 1903 mit einer ersten Skizze liegt. Von der danach von der Hafenkommission 1908 ausgesprochenen generellen Genehmigung des Planes für eine Hafenanlage in Projensdorf über die Verzögerung, die sich nach dem Ausbruch des 1. Weltkrieges ergab, bis zu dem von den Stadtkollegien am 31. Januar 1922 beschlossenen Ausbau des Kais haben zahlreiche langwierige Verhandlungen innerhalb und außerhalb des Rathauses stattgefunden. Der Ausbau des Hafens wurde schließlich durch die Inflation erschwert, ohne daß sich die Stadtkollegien aber von ihren Plänen abbringen ließen. Nach Einführung der Rentenmark wurde die Erweiterung des Nordhafens geplant, und die Stadt erwarb dazu 1930 vom Deutschen Reich ein Gelände von 50.586 qm. Die folgende Wirtschaftskrise, die Veränderungen in den Jahren 1933 - 1945, der 2. Weltkrieg, der Zusammenbruch und die Zerstörung Kiels sowie der in den nächsten Jahren im Vordergrund stehende Wiederaufbau haben diese geplante Erweiterung jedoch nicht zur Durchführung kommen lassen. Aus der Entwicklung gehe aber hervor, mit welcher Zähigkeit die Stadtkollegien früherer Jahre unter ungewöhnlich schwierigen Umständen den Ausbau des Hafens geschafft haben und wie sehr weitere Ausbaupläne später im Schatten von Ereignissen standen, auf die die Stadt nicht einwirken konnte.

Heute müsse man nach seiner Auffassung von einer historischen Stunde sprechen, in der nach langer Verzögerung über die Chance zum Ausbau des Kanalhafens zu entscheiden sei. Diese Chance sollte genutzt werden: Der Ausbau des Hafens sei notwendig, denn die vorhandenen Anlagen würden keine Möglichkeit für einen Massenumschlag bieten, ausreichende Lagerflächen für Massengüter ständen nicht zur Verfügung und die Zahl der anliegenden Schiffe habe sich durch die Ansiedlung eines neuen Unternehmens sprunghaft erhöht. Das Hafengutachten unterstütze diesen Plan mit der Ansicht, daß allein am Kanal ein Anzapfen des durchlaufenden Verkehrs möglich sei. Die Zahl der Gründe, die für diesen Ausbau sprechen, werde schließlich erhöht durch die Notwendigkeit, die Kaimauer vor dem Kieler Lagerhaus zu erneuern und dafür Ausweichflächen zu schaffen und nicht zuletzt durch die Gelegenheit, durch spätere Abbaggerung der Böschung weiteres Gelände zu gewinnen.

Nach Auffassung seiner Fraktion sei der Ausbau des Kanalhafens aber auch das Kernstück des Kieler Hafenprogramms. Dabei stehe er keinesfalls im Gegensatz zu den anderen Hafenbauprojekten, denn jedes Vorhaben besitze seine eigene wirtschaftliche Selbständigkeit. Es gebe keine Alternative, es gebe nur eine Frage der Rangordnung und des Zeitpunktes. Die Möglichkeit zu kostensparender Zusammenarbeit mit der Wasser- und Schiffahrtsdirektion lasse der Ratsversammlung nur die Wahl, dem Ausbau des Hafens, mit dem ein weit in die Zukunft hineinwirkender Beitrag zur Erreichung einer ausgeglichenen Struktur der Kieler Wirtschaft geschaffen werde, zuzustimmen. Diese Auffassung werde durch die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer unterstrichen, ebenso wie der Beschluß des Finanzausschusses des Landtages über die Gewährung von Zuschüssen und Darlehen die Förderungswürdigkeit anerkannt habe. Dabei werde nicht verkannt, daß dieses Vorhaben nachhaltige Auswirkungen auf die städtische Haushaltswirtschaft habe. Daher sei es bedauerlich, daß gerade in diesem Augenblick die Neufassung des Gewerbesteuerausgleichs der Stadt allein für 1964 zusätzliche Kosten von 800.000 DM verursache. Es sei unverständlich, daß auch Kieler Landtagsabgeordnete einer solchen Regelung zustimmen konnten. Seiner Fraktion bleibe nur die Hoffnung, daß die Neuordnung des Finanzausgleichs auch zu einer quantitativen Verbesserung der Finanzausstattung der Stadt führe. Sie appelliere gleichzeitig an die Kieler Bürgermeister, alles zu

versuchen, um eine finanzielle Beteiligung des Bundes am Ausbau des Nordhafens zu erreichen, Kiel besitze ebenso wie andere Hafenstädte hierauf einen Anspruch. Ferner sollte eine zusätzliche Finanzierungshilfe aus Mitteln des regionalen Förderungsprogramms, aus dem ERP-Programm für Seehafentarife und aus dem von der Landesregierung vorgesehenen Investitionsfonds angestrebt werden. Trotz der schwierigen finanziellen Situation, die sich aus der ungeklärten Beteiligung des Bundes ergebe, sollte die einmalige Gelegenheit, die sich aus der Zusammenarbeit mit der Wasser- und Schiffahrtsdirektion ergibt, aber nicht verpaßt werden, sonst müßte später der Ausbau mit noch größeren finanziellen Opfern durchgeführt oder könnte überhaupt nicht realisiert werden. Da der jetzige Teil des Kanalhafens in einer der schwierigsten wirtschaftlichen Situation der Stadt geschaffen wurde, sollte man heute nicht mehr zaudern, wo man sich in einer ausgeglichenen Konjunktursituation befinde und die Kieler Wirtschaft in ihrem Kern als gesund anzusehen sei. Sonst könnte der heutigen Ratsversammlung später mangelnder Mut zu einem übersehbaren Wagnis vorgeworfen werden.

Stadtrat S c h u b e r t unterstreicht für die CDU-Ratsherrenfraktion, daß sie sich mit der SPD und FDP stets einig war in dem Wunsch, eine aktive Hafenpolitik zu betreiben. An diesem Ziel habe sich bei seiner Fraktion nichts geändert, auch wenn sie über die Realisierung dieses Wunsches bei einzelnen Vorhaben andere Ansichten als die SPD-Ratsherrenfraktion vertrete. Dabei sei sie sich stets darüber im klaren gewesen, daß die Führung einer Wirtschaftspolitik immer gewisse Risiken in sich berge, die müßten aber Grenzen haben, welche sich nach kaufmännischen Gesichtspunkten ausrichten und die finanziellen Möglichkeiten berücksichtigen. Man habe von den wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Überlegungen auszugehen und danach die finanziellen Möglichkeiten zu prüfen.

Das Hafenprogramm sei von einer gewissen tragischen Entwicklung betroffen worden. Während ursprünglich die Drittelung angestrebt und von echten Zuschüssen gesprochen wurde, sei man später auf zinsverbilligte Darlehen übergegangen, um heute eine für die Stadt verhältnismäßig ungünstige Finanzierung akzeptieren zu wollen. Sprecher beweist das anhand zahlreicher Protokollnotizen. So sei u.a. in der Einleitung zum Hafenprogramm 1959 von Zuschüssen des Bundes und Landes in Höhe von je 1/3 der damaligen Gesamtsumme von 38 Mio. DM als Voraussetzung für die Durchführung des Hafenprogramms gesprochen worden. Ohne eine solche Beteiligung könne und dürfe die Stadt ein so umfangreiches Vorhaben nicht ausführen. Dieser damaligen Auffassung entsprechend habe die Ratsversammlung bei ihren Beratungen über das Hafenprogramm auch als Ausgangspunkt die Drittelung zugrunde gelegt, wobei die Höhe und der Verwendungszweck der in den einzelnen Jahren aufzubringenden Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen festgelegt werden sollten. Seine Fraktion sei damals dafür eingetreten, daß der Ausbau des Nordhafens als größter Block aus dem Gesamthafenprogramm herausgenommen und einer besonderen Behandlung zugeführt würde. Leider habe dieser Vorschlag nicht die Zustimmung der SPD-Ratsherrenfraktion gefunden. In der Folgezeit sei dann eine Vielzahl von dienstlichen und amtlichen Mitteilungen über die einzelnen Stadien der Behandlung des Hafenprogramms ergangen. Diese werden von Stadtrat Schubert im einzelnen aufgeführt. Zunächst sei auch darin noch davon gesprochen worden, daß selbstverständlich als Bundes- und Landesmittel im Rahmen der Drittelung nur Zuschüsse und billige Darlehen infrage kämen. Im Juni 1960 betrug die Gesamtsumme nach Abspaltung eines Projektes nur noch 32 Mio.DM, so daß sich die Drittelung auch nur noch hierauf beziehen konnte. Im Januar 1961 hatte Oberbürgermeister die Aussichten für die Beteiligung des Bundes und Landes noch als gut angesehen, ebenso wie in der Folgezeit in zahlreichen schriftlichen Mitteilungen immer wieder davon gesprochen wurde, daß es ohne Drittelung nicht gehe, und Land und Bund sich beteiligen müßten. Erstmals am 28. November 1963 sei von 2 Ausbaustufen im Nordhafen gesprochen worden und zunächst nur eine Beteiligung an der 1. Ausbaustufe vorgesehen. Sprecher räumt ein, daß eine zu eingehende öffentliche Debatte den aner-

kennenswerten Bemühungen des Oberbürgermeisters um die Beteiligung von Bund und Land schaden könnte, muß aber auf diese Entwicklung hinweisen, weil auch bei der heutigen Vorlage wieder nicht mit klaren Tatsachen operiert werde. Jedenfalls ergebe sich aus der bisherigen Entwicklung des Hafenprogramms, daß statt der geplanten Drittelung in den Jahren 1959 - 1964 einschl. der heutigen Vorlage Zuschüsse von Land und Bund nur in Höhe von 12 % und Gesamtbeteiligungen, also einschließlich Darlehen, nur in Höhe von 35 % der Bausummen geleistet wurden.

Zur Vorlage möchte Sprecher im einzelnen die Auffassung seiner Fraktion unterstreichen, daß die 1. Ausbaustufe nicht als voll funktionsfähig gelten könne. Es wäre wirtschaftlicher Widersinn, wolle man eine Kaifläche in Länge von 600 m nur mit 2 Kränen ausstatten und nur 16.000 qm Lagerfläche vorsehen. Für eine solche Anlage könnten keine großen Erwartungen gestellt werden, wie sich überhaupt aus dem Gutachten zeige, daß man die Erwartungen in bezug auf die Steigerung des Kanalhafenumschlages nicht zu hoch schrauben dürfe. Die 2. Ausbaustufe sei also notwendig, so daß sich die Risikosumme statt auf 14 Mio.DM tatsächlich auf 27,5 Mio.DM ohne Grundstückskosten stelle. Dabei sei bisher ein Zuschuß des Landes nur in Höhe von ca. 10 % der 1. Ausbaustufe zugesagt worden und daneben weitere 750.000 DM Darlehen. Würde man die Gesamtkosten der 1. Ausbaustufe bei gleich hoher Beteiligung des Landes rechnen, könnte einschließlich der Darlehen bestenfalls eine 21 %ige Beteiligung erwartet werden, es sei denn, daß in jedem Jahre vom Land Beträge wie 1964 bereitgestellt werden. Die erwartete Zuschußhöhe allerdings werde auch hierdurch nicht erreicht. Der Bund habe bisher eine finanzielle Beteiligung abgelehnt, die Aussichten der Unterstützungsanträge seien noch nicht geklärt. Seine Fraktion sei daher der Meinung, daß man bei diesen Unsicherheiten von dem Ausbau des Kanalhafens zunächst absehen und stattdessen die im Abänderungsantrag der CDU-Ratsherrenfraktion vorgeschlagenen Aufgaben in Angriff nehmen sollte. In seiner Begründung zum Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion geht Sprecher auf eine Äußerung des Oberbürgermeisters ein, wonach man sich bei der Beurteilung der Ausbaupläne auf den Rat der Fachleute verlassen müsse. Dann dürfe man aber die Diskussion nur auf sachlicher Ebene führen. Sprecher kritisiert in diesem Zusammenhang einen Artikel eines Bediensteten der Stadt im "Ostuferkurier" und geht dann auf die Zitate des Oberbürgermeisters aus dem Gutachten über die Hafenbaupläne Kiels ein. Er selbst besitze zahlreiche Äußerungen des Gutachtens, die den von Oberbürgermeister vertretenen Optimismus keineswegs teilen. In dieser Beziehung sei das Gutachten auslegungsfähig. Man sollte sich auch nicht der Hoffnung hingeben, daß man mit einer Ausnutzung von 60 % der zukünftigen Anlagen rechnen könne. Dazu fehle es an der direkten Verbindung zum westdeutschen Wasserstraßennetz, der Einzugsbereich sei auf den umgebenden Wirtschaftsraum beschränkt, der Nord-Ostsee-Kanal habe die großen Häfen der Nordsee zu Endhäfen der Ostsee gemacht und die Verbindung EWG/EFTA könnte zwar neue Verkehrsmöglichkeiten bringen, jedoch keine Änderung in den Güterströmen hervorrufen. Ferner fehle dem Kieler Hafen ein leistungsfähiges Verkehrsnetz, ohne das ein Massenguthafen nicht existieren könne. Die Chancen einer Verteilerfunktion seien gering und schließlich habe das Gutachten keine Prognose über die Erhöhung des Hafenverkehrs bringen können. Das sollte erst am Scheerhafen als Testfall für die Hafenwirtschaft erprobt werden. Diese Ausführungen des Gutachtens würden durch das Urteil von Fachleuten bestätigt. Der Vorsitzende der Gesellschaft zur Förderung der Kieler Hafenwirtschaft halte es z.B. für zweckmäßig, den Ausbau des Nordhafens an den Schluß der vorgesehenen Hafenbaumaßnahmen zu stellen und vorher den Binnenhafen auszubauen. Durch die Beschlußfassung über den Ausbau des Nordhafens würden aber diese dringend notwendigen Maßnahmen im Binnenhafen in weite Ferne gerückt. Die positive Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer gehe von der falschen

Voraussetzung aus, daß bei einem Ausbau der Bollhörn große Straßenflächen in Anspruch genommen werden müssen. Tatsächlich sei aber vorgesehen, die Pierflächen in den Hafen vorzuziehen. Sie überwerte auch die nach dem heutigen Stand ausgerechneten Einsparungen, die nach seiner Auffassung bei der Endabrechnung kaum durchstehen.

Gegenüber dem Antrag des Magistrats biete der Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion den Vorteil, daß durch den verstärkten Ausbau des Binnenhafens zugleich Vorsorge für spätere Fährlinien getroffen werde, daß man jedes Risiko hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Kanaltarife vermeide, daß man sich ferner die freie Entscheidung erhalte ohne durch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen einen Termin zudiktiert zu erhalten und daß schließlich das Risiko durch den Einsatz von Investitionen an verschiedenen Stellen gering gehalten werde. Die Argumentation, der gesamte Betrieb der Lagerhausgesellschaft würde bei einer Vertiefung der Kaifläche eingeschränkt werden müssen, hält Sprecher für unwahrscheinlich, wie er auch aus dem Anwachsen der Zahl der Schiffe eher eine Erhöhung nur der kleinen Schiffsanlandungen sieht.

Abschließend ist Stadtrat Schubert generell der Auffassung, daß man einem zu einer Sache eingeholten Gutachten nicht folgen müsse, man solle sich aber auf den Rat der Fachleute stützen. Das Gutachten sei keineswegs positiv, es gebe keine Abschlußempfehlung, es habe nur die verschiedenen Möglichkeiten untersucht. Wenn die SPD-Ratsherrenfraktion von einer Sternstunde gesprochen habe, so glaube die CDU-Ratsherrenfraktion, daß man eine solche Stunde auch falsch ausnutzen könne und die Haushaltswirtschaft kommender Jahre durch hohe Investitionen für ein Objekt belaste. Seine Fraktion sei daher der Meinung, daß man bei der angespannten Haushaltslage sich besser auf eine Gliederung nach der Dringlichkeit konzentrieren müsse. Sie werde daher dem Antrag des Magistrats nicht zustimmen können.

Für die FDP-Ratsherrenfraktion spricht sich Ratsherr H i l d e b r a n d ebenfalls gegen die Vorlage des Magistrats aus. Nach eingehender Prüfung sei sie wie die CDU-Ratsherrenfraktion zu der Auffassung gekommen, daß der gesamte Ausbau notwendigerweise zusammengehöre. So erhebliche Investitionen für ein Objekt zu leisten und damit auf Jahre wichtige andere Vorhaben zu blockieren, halte die FDP-Ratsherrenfraktion aber nicht für richtig. Sie werde daher gegen den Antrag stimmen.

Stadtrat R e n g e r bedauert die Äußerungen von Hafenwirtschaftlern, nachdem diese in einer Besprechung mit dem Oberbürgermeister selbst auf Nachfrage keinerlei Bedenken gegen den Ausbau des Hafens erhoben haben. Sprecher erläutert im übrigen die erheblichen Investitionen, die bereits im Binnenhafen einschließlich Scheerhafen gemacht wurden. Er weist darauf hin, daß man Fähranleger nicht auf Verdacht bauen dürfe, weil bei der Einrichtung von Fährverbindungen die speziellen Wünsche der Reeder berücksichtigt werden müssen. Zum Nordhafen selbst weist er darauf hin, daß die vorhandene Wassertiefe nicht mehr dem Bedarf entspreche, daß aber erst nach dem Bau der neuen Kaifläche eine Ausweichmöglichkeit bestehe. Hinsichtlich des Ausbauprojektes könne man verschiedener Ansicht sein, entscheidend sei aber doch, daß die vorhandene Anlage der steigenden Nachfrage nicht mehr gewachsen sei. Die Teilung des Projektes gehe schließlich auf eine Forderung des Landes zurück. Dabei dürfe man nicht von den Kosten für die Gesamtbaumaßnahme sprechen, bereits der 1. Abschnitt sei ein in sich abgeschlossener funktionsfähiger Teil, der erst bei voller Ausnutzung und entsprechend dem Bedarf erweitert würde.

Ratsherr Dr. M u r m a n n erläutert den Standpunkt der Hafenwirtschaft, die selbstverständlich jede Ausbaumaßnahme unterstütze, ohne aber deren volle Ausnutzung garantieren zu können und ohne die finanzielle Tragfähigkeit für die Stadt beurteilen zu wollen. Die

Ratsversammlung jedoch müsse wirtschaftspolitische und finanzpolitische Gesichtspunkte berücksichtigen und beurteilen, ob sie die Verantwortung für die Bindung so erheblicher Mittel für ein Objekt übernehmen wolle. Das aber sei eine Entscheidung, die man ohne Polemik führen sollte.

Ratsherr S c h ä f e r geht auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung nach dem Gutachten ein. Bei Belastungen von 2,6 Mio.DM und Einnahmen von 1,5 Mio.DM jährlich werde die Stadt also 1,1 Mio.DM jährlich zu tragen haben. Dabei werde eine 60 %ige Ausnutzung unterstellt, eine Hoffnung, die ebenso wie weitere Posten der Einnahmeberechnung mit einem großen Risiko belastet sei. Wenn Oberbürgermeister nur von einer Belastung von 860.000 DM gesprochen habe, dann sei das der Betrag für die theoretischen Zinsen auf die Investitionen, er beziehe aber nicht die Abschreibungen, die Unterhaltungskosten und den Personalaufwand ein. Insgesamt ist Sprecher der Auffassung, daß die Aufwendungen für dieses eine Objekt in Anbetracht der anderen dringenden notwendigen Arbeiten, die die Stadt in den nächsten Jahren zu übernehmen habe, nicht zu verantworten seien.

Ratsherr B e t h weist darauf hin, daß man bei Beurteilung der Eigenwirtschaftlichkeit auch die Sekundärwirkungen berücksichtigen müsse. Zur Beurteilung des Gesamtprojektes habe das Gutachten unterstrichen, daß eine Basis für eine partielle Verteilerfunktion am ehesten im Nordhafen gegeben sei. Man sollte sich heute nicht scheuen, diese Chance auszunutzen. Ein funktionsfähiger Bahnhof rechtfertige ein gewisses Risiko. Die SPD-Ratsherrenfraktion wolle handeln und nicht resignieren. Kiel brauche einen Verkehrshafen und keinen Verlegenheitshafen.

Während Ratsherr J e s k e den Antrag noch einmal unterstützt, gibt Ratsherr S c h ä f e r zu bedenken, daß man sich bei Einsatz dieser erheblichen Mittel der Gefahr aussetze, den Binnenhafen weiter verfallen zu lassen. Er erinnert auch daran, daß durch die Reduzierung der baulichen Anlagen der Stadtwerke nach der Umstellung auf Erdölgas sicher ein Teil der Kaiflächen der Stadtwerke frei werde. Auch die bisherigen Anlagen des Scheerhafens würden nicht in wünschenswertem Maße ausgenutzt.

Nach weiterer Diskussion über die Wirtschaftlichkeitsberechnung, die nach den gesetzlichen Bestimmungen vor Verabschiedung der Vorlage vorzuliegen hat, und an der sich die Stadträte S c h a t z und Dr. K i e k e b u s c h und Ratsherr H i l d e b r a n d beteiligen, geht O b e r b ü r g e r m e i s t e r im Schlußwort zunächst auf die Zitate aus dem Gutachten ein, denen er eine Bemerkung Stadtrat Schuberts aus dem Wirtschaftsausschuß entgegenhält. Danach habe dieser an früherer Stelle zum Ausdruck gebracht, die Stadt solle ihre ganze Kraft dem Nordhafenausbau widmen.
- Stadtrat S c h u b e r t bittet, den Zusammenhang seiner damaligen Ausführungen zu beachten.-
Oberbürgermeister erinnert daran, daß ein Teil dieser Zitate aus dem Vorabgutachten, seine Argumentation aber aus dem endgültigen Gutachten stamme. Außerdem habe man zu berücksichtigen, daß das Gutachten von dem ursprünglichen Ausbauplan ausgehe, nach der die hintere Böschung nicht weggenommen werden sollte. Gerade aber hierdurch erhöhe sich die La-

gerfläche bedeutend. Zum Binnenhafen sei festzustellen, daß das Gutachten hierzu zu ganz konkreten Vorstellungen gekommen sei und sich insbesondere aus städtebaulichen Gründen gegen eine Empfehlung gewandt habe. Zur Eigenwirtschaftlichkeit möchte Sprecher feststellen, daß man hier bei den Vorausberechnungen von dem selbständigen funktionsfähigen Teil mit Aufwendungen von 13,8 Mio.DM ausgehen müsse. Habe man einen solchen abgeschlossenen Abschnitt, dann biete dieser gleichzeitig die Möglichkeit, die Nachfrage für andere Abschnitte festzustellen und damit die Notwendigkeit für eine solche Maßnahme genau festzustellen. Bei der Feststellung der Auslastungsquote von 60 % habe man sich ursprünglich überlegt, ob man nicht 75 % zugrunde legen könne. Um aber jede empfindliche Stelle in dieser Berechnung zu vermeiden, sei er weiterhin von 60 % ausgegangen. Oberbürgermeister gibt eine eingehende Darstellung mit Zahlenbeispielen über die von ihm bei den Einnahmen veranschlagten Ansätze und deren voraussichtliche Entwicklungstendenz und weist darauf hin, daß zu den Belastungen sehr wohl die entsprechenden Zinsen hinzugerechnet wurden. Bei Gesamtaufwendungen von 1,3 Mio.DM ergebe sich eine Einnahme von rd. 450.000 DM, so daß in der Tat der von ihm angegebene jährliche Zuschuß von durchschnittlich 867.000 DM erwartet werden könne. Damit seien nach Vorliegen dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung die nach der Gemeindehaushaltsverordnung notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

Beschlußfassung:

1. Zum Abänderungsantrag der CDU-Ratsherrenfraktion:

Beschluß: Der Antrag wird abgelehnt.
Der Beschluß ergeht mit 23 gegen 18 Stimmen.

2. Zum Antrag des Magistrats - Drs. 269 -:

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht mit 23 gegen 18 Stimmen.

- Über beide Anträge wird auf Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion namentlich abgestimmt. Die Liste mit dem Abstimmungsergebnis ist dem Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung als Anlage I beigefügt. -

7) Betrifft: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1964
Berichterstatter: Bürgermeister Titzck - Drs. 279 -
Antrag: s. Vorlage

Bürgermeister T i t z c k erläutert die Nachtragshaushaltssatzung wie folgt:

"Der Ihnen vom Magistrat vorgelegte Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1964 zieht die finanzwirtschaftlichen Schlußfolgerungen aus den Beschlüssen über den Ausbau des Kanalhafens. Die nachträgliche Einordnung eines Bauvorhabens solchen Umfanges in eine Haushaltswirtschaft, die nur mit größter Mühe in sich ausgewogen werden konnte, wirft naturgemäß ganz erhebliche Probleme auf. Ich will indessen heute davon absehen, einen Gesamtüberblick über den bisherigen Ablauf der Haushaltswirtschaft im Jahre 1964 und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Rechnungsjahres zu geben. Das wäre verfrüht und bleibt einer Erörterung zu einem Zeitpunkt nach Ablauf des ersten Halbjahres vorbehalten. Dann allerdings wird es wieder nötig sein, insbesondere zu den Fragen des Bauüberhanges, der Finanzausstattung und der Verschuldung eingehend Stellung zu nehmen. Ich darf bei dieser Gelegenheit jedoch kurz an einen wesentlichen Punkt erinnern, über den ich im Dezember bei der Beratung der Haushaltssatzung für das laufende Rechnungsjahr in meiner Haushaltsrede folgendes ausgeführt habe: "Das Investitionsprogramm, wie es sich in dem vorliegenden außerordentlichen Haushaltsplan darstellt, ist also seiner Struktur nach nicht zuletzt von dem begrenzten Aufnahmevermögen für neue Schulden beeinflußt worden. Ein Programm dieses Umfanges mit fixierter Darlehenssumme (von rund 35 Mio.DM für die Kämmereiverwaltungen einschl. der Hafen- und Verkehrsbetriebe) geht an die Grenze des Möglichen und erfordert äußerste Kraftanstrengungen, sowie die Ausschöpfung letzter Reserven. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Stadt mit ihren Mitteln im Jahre 1965 zu einer solchen Kraftanstrengung nicht wieder fähig sein wird." Die Richtigkeit dieser Prognose zeigt sich bereits bei der Aufstellung der vorgelegten 1. Nachtragshaushaltssatzung. Schon der äußere Umfang des 1. Nachtragshaushaltsplanes macht deutlich, daß es in der Tat an die Grundlagen unserer Haushaltswirtschaft rührt, wenn zusätzliche Belastungen dieser Größenordnung auftreten, deren finanzielle Wirkungen weit in die Zukunft hineinreichen. Das Kanalhafenprojekt wird nach dem Kostenanschlag des Tiefbauamtes insgesamt 27,5 Mio.DM kosten. Davon entfallen 13,9 Mio.DM auf die 1. Ausbaustufe. Ich meine, daß es ohne wesentliche Einschränkung unseres Bauprogrammes nicht möglich gewesen wäre, das Kanalhafenprojekt jetzt anzupacken, wenn nicht die strengen Bindungen des § 105 der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung kürzlich durch den Landtag gelockert worden wären. An die Stelle des Prinzips der Vollveranschlagung ist nunmehr das Prinzip der Teilveranschlagung in zweckmäßigen Abschnitten getreten. Von den mit rd. 13,9 Mio.DM angegebenen Gesamtkosten für die 1. Ausbaustufe des Kanalhafens brauchten danach in diesem Jahr nur 7.066.000 DM für einen 1. Teilabschnitt bereitgestellt zu werden.

Das Problem, das durch den 1. Nachtragshaushaltsplan gelöst werden muß, besteht darin, diesen Betrag derart in die Planungen einzubeziehen, daß sich der für die Kämmereiverwaltungen sowie für die Hafen- und Verkehrsbetriebe durch die Ratsversammlung auf 35,2 Mio.DM festgesetzte Gesamtdarlehensbedarf nicht erhöht. Nach einer eingehenden Überprüfung des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltsplans gelang es schließlich, die Deckung des Betrages von 7.066.000 DM wie folgt zu sichern:

Landeszuschüsse	750.000 DM
Landesdarlehen	750.000 DM

Zuschüsse des ordentlichen Haushalts der Stadt Kiel	1.400.000 DM
Kommunaldarlehen	4.166.000 DM
Insgesamt:	7.066.000 DM

Zu diesem komplizierten Finanzierungsvorgang, den ich im schriftlichen Vorbericht eingehend erläutert habe, möchte ich auch an dieser Stelle anmerken, daß es sich dabei im wesentlichen um Vorgriffe auf die Zukunft handelt. Denn die im außerordentlichen Haushaltsplan abgesetzten Mittel müssen ausnahmslos in kommenden Rechnungsjahren wieder bereitgestellt werden. Die Vorbelastungen für künftige Haushaltspläne haben sich damit erheblich erhöht. Dies wiegt umso schwerer, als die Summe der zwangsläufigen Folgeinvestitionen für die im außerordentlichen Haushaltsplan 1964, sowie im Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe veranschlagten Mittel bereits rd. 53 Mio.DM betrug. Durch den 1. außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan wird sich diese Summe auf rd. 65 Mio.DM erhöhen, ganz zu schweigen von etwaigen Kostensteigerungen, mit denen erfahrungsgemäß stets zu rechnen ist. Der Umfang der zwangsläufigen Folgeinvestitionen und die Höhe der mit Sicherheit zu erwartenden Nachforderungen werden die Aufnahme neuer Vorhaben in die Haushaltspläne künftiger Rechnungsjahre ungewöhnlich erschweren.

Mit der Anwendung des neuen § 105 GO muß eine besonders sorgfältige Prüfung einhergehen, ob die durch die Ausführung eines ganzen Vorhabens entstehenden Lasten mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Einklang stehen. Der 1. Nachtragshaushaltsplan läßt dabei wiederum erkennen, welche engen finanziellen Grenzen uns gesetzt sind. Im Auftrage des Magistrats darf ich Sie nunmehr um Ihre Zustimmung zu der 1. Nachtragshaushaltssatzung bitten, die bei unverändertem Gesamtdarlehensbedarf im ordentlichen Haushaltsplan Mehreinnahmen und -ausgaben von je 1.160.000 DM und im außerordentlichen Haushaltsplan Mindereinnahmen und -ausgaben von je 730.000 DM vorsieht."

Für die SPD-Ratsherrenfraktion erklärt Stadtrat S c h a t z , daß die durch das Kanalhafenprojekt aufgeworfenen finanziellen Probleme zwar ernst, aber nicht unlösbar seien. Seine Fraktion werde daher der Nachtragshaushaltssatzung ebenso wie dem Ausbau des Hafens zustimmen. Von den in den nächsten 4 Jahren zu tragenden Kosten für die 1. Ausbaustufe sei die Hauptbelastung 1964 zu übernehmen: in diesem Jahre müßten 7.066.000 DM bereitgestellt werden, wovon nur jeweils 750.000 DM als Landeszuschuß bzw. zinsverbilligtes Darlehen des Landes von anderer Seite zu erwarten seien. Der überwiegende restliche Teil mußte durch Verschiebungen innerhalb des Haushalts aufgebracht werden, ohne daß sich der Gesamtdarlehensbedarf erhöhte oder die veranschlagten Steuersätze heraufgesetzt wurden. Einerseits wirkte sich dabei die Änderung des § 105 GO günstig aus, zum anderen wurden 3 kleinere Baumaßnahmen gestrichen, deren Ausführung erst 1965 vorgesehen sei. Die verbleibende Finanzierungslücke wurde schließlich durch teilweise Rückzahlung eines Darlehens der Stadtwerke geschlossen. Gleichzeitig wurde eine Aufstockung des Eigenkapitals der Stadtwerke um 13 Mio.DM vorgenommen, die nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes notwendig war. Insgesamt gesehen wären gleiche Umstellungen im Haushalt notwendig geworden, wenn das von allen Fraktionen bejahte Projekt "Ausbau der Bollhörn" durchgeführt worden wäre.

Für die in die Nachtragshaushaltssatzung ebenfalls einbezogene Erweiterung des Oslo-Kais erhoffe sich seine Fraktion die vom Land in Aussicht gestellte Unterstützung, damit auch von

dieser Seite die Finanzierung des Kieler Hafenprogramms verbessert werde. Stadtrat Schatz bittet alle Mitglieder der Ratsversammlung und des Magistrats, ihre Bemühungen um eine Neuregelung der Finanzreform auf Bundesebene und des Landesfinanzausgleichs fortzuführen, damit Kiel in die Lage versetzt werde, zukünftige unabdingbare Verpflichtungen gegenüber ihren Bürgern zu erfüllen. Insoweit hoffe er auf die Unterstützung aller politischen Parteien im Landtag und im Bundestag.

Abschließend dankt Sprecher dem Bürgermeister wie den Mitarbeitern des Kämmereiamtes für die gewohnt gute Vorbereitung.

Diesem Dank schließt sich Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h für die CDU-Ratsherrenfraktion an, auch wenn seine Fraktion nicht in der Lage sei, der Nachtragshaushaltssatzung zuzustimmen. Die Begründung hierfür liege in der Ablehnung des ihr zugrunde liegenden Hafenausbauprojektes gegenüber dem die CDU-Ratsherrenfraktion anderen Maßnahmen zum Ausbau des Binnenhafens den Vorzug gegeben hätte. Mit der Annahme des heutigen Nachtragshaushaltsplanes werde eine so ungeheure finanzielle Vorbelastung übernommen, daß sicherlich in den kommenden Jahren andere wichtige Projekte aus anderen Dezernaten zurückstehen müßten. Insgesamt habe sich die Vorbelastung jetzt auf 75 Mio.DM erhöht und werde sich durch die weitere Ausbaustufe ohne die Baukostensteigerungen auf insgesamt 75 Mio.DM stellen, so daß damit ein großes "Loch von Schuldenbelastungen und Verpflichtungen" für die Stadt bestehe.

Ratsherr B e t h unterstreicht die Notwendigkeit, die Bemühungen um eine stärkere finanzielle Beteiligung von Bund und Land in Zukunft fortzuführen, da nicht zuletzt durch deren Haltung die Realisierung dieses Teils des Hafenprogramms verzögert wurde. Jetzt sei die Stadt gezwungen, erhebliche Vorausleistungen zu übernehmen und das solle ein echtes Argument für Bund und Land sein, sich nicht aus ihrer Mitverantwortung zu entziehen, sondern sich an dieser überregionalen Aufgabe zu beteiligen.

Während Ratsherr S t e i n e r t die Beteiligung der Stadtwerke an der Finanzierung des Projektes erläutert, erklärt Ratsherr H i l d e b r a n d für die FDP-Ratsherrenfraktion die Ablehnung der Nachtragshaushaltssatzung.

Stadtrat V o s s ergänzt die Ausführungen von Ratsherrn Steinert und weist darauf hin, daß nach dem Urteil des Bundesfinanzhofes mit der jetzt getroffenen Regelung durchaus eine gute Lösung gefunden worden sei, die auch aus der Sicht der Stadtwerke als ausgewogen bezeichnet werden könne.

Abschließend unterstreicht Bürgermeister T i t z c k noch einmal die ernste Bedeutung der Nachtragshaushaltssatzung.

Beschluß: 1. Der im anliegenden Nachtragsfinanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe bei der Finanzplanstelle 8264/129 - Ausbau des Nordhafens - ausgewiesene Gesamtfinanzierungsplan für die 1. Ausbaustufe wird genehmigt.

2. Auf Grund des § 103 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) wird nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1964 beschlossen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1964

Vom 23. April 1964

Auf Grund des § 103 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf (gegenüber 160.820.982 DM Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan)	1.160.000 DM mehr
in den Ausgaben auf (gegenüber 160.820.982 DM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan)	1.160.000 DM mehr

und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf (gegenüber 73.838.100 DM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan)	730.000 DM weniger
in den Ausgaben auf (gegenüber 73.838.100 DM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan)	730.000 DM weniger

festgesetzt.

§ 2

Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1964 dienen soll, bleibt gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 50.634.000 DM unverändert.

Die Zweckbestimmungen der Darlehen werden wie folgt neu festgesetzt:

1. Hochbauten	13.348.900 DM
2. Tiefbauten	15.402.700 DM
3. Sonstige Anlagen	400.000 DM
4. Grunderwerb und Darlehensgewährungen	336.400 DM
5. Stadtwerke	15.400.000 DM
6. Hafen- und Verkehrsbetriebe	5.646.000 DM
7. Ablösung von Zwischenkrediten	100.000 DM

Kiel, den 23. April 1964

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Der Beschluß ergeht mit 23 gegen 16 Stimmen.

8) Betrifft: Straßenbenennung - Drs. 259 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: Die jetzige Friesenstraße zwischen Krusenrotter Weg und Barkauer Weg sowie die Verlängerung dieses Straßenzuges in östlicher Richtung bis zur Sörensenstraße und die geplante Verlängerung dieses Straßenzuges in westlicher Richtung bis zur Saarbrückenstraße erhalten die Bezeichnung "Theodor-Heuss-Ring".

Beschluß: Nach Antrag.

9) Betrifft: 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 5 - Drs. 275 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 5 für das Gebiet Hasseer Straße entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan und der der Vorlage anliegende Erläuterungsbericht dazu werden beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag.

10) Betrifft: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 - Drs. 276 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 für das Baugebiet Schönberger Straße/Langenkampweg/Wischhofstraße entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

11) Betrifft: Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 33 neben dem Grundstück Grasweg 48 als öffentliche Verkehrsfläche - Drs. 266 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: Der Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 33 neben dem Grundstück Grasweg 48 als öffentliche Verkehrsfläche wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

12) Betrifft: Nachtragsstellenplan 1964 - Drs. 261 -
Berichterstatter: Stadtrat Renger
Antrag:

I.

Nach dem Neunten Tarifvertrag zur Änderung des BAT vom 18.10.1963 sind vom 1.4.1963 an folgende Planstellen für Krankenpflegepersonal aufzuwerten:

a) Von Vergütungsgruppe Kr. T d nach Kr. II

Altersheime

431/3

Pflegeheime

432/7 - 10 jeweils in den Pflegeheimen West, Ost und Nord
432/7 - 9 im Pflegeheim Süd

insgesamt 16 Planstellen

b) Von Vergütungsgruppe Kr. T d nach Kr. III

Pflegeheime

432/6, 11, 12 jeweils in den Pflegeheimen West, Ost und Nord
432/6, 10, 11 im Pflegeheim Süd

Mütter- und Säuglingsheim

512/7 - 17

Beratungs- und Behandlungsstellen

531/6 - 10

insgesamt 28 Planstellen

c) Von Vergütungsgruppe Kr. T d nach Kr. IV

Pflegeheime

432/3 - 5 jeweils in den Pflegeheimen West, Ost, Süd und Nord

Mütter- und Säuglingsheim

512/3 - 6

insgesamt 16 Planstellen

d) Von Vergütungsgruppe Kr. T c nach Kr. V

Pflegeheime

432/2 jeweils in den Pflegeheimen West, Ost, Süd und Nord

Mütter- und Säuglingsheim

512/2

insgesamt 5 Planstellen

II.

Nach dem Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 a zum BAT vom 13.1.1964 sind vom 1.1.1964 an folgende Planstellen für Erzieher, Kindergärtnerinnen usw. aufzuwerten:

a) Von Vergütungsgruppe IX nach VIII BAT

Kindertagesheime

4631/6, 10, 11, 18, 23, 29, 33, 38, 42

Kinderheime Hof Hammer

4641/27, 28

Kindererholungsheim "Haus Kiel", Wyk/Föhr

513/8 - 10

insgesamt 14 Planstellen

b) Von Vergütungsgruppe VIII nach VII BAT

Lehrkindergarten

2663/3 - 5

Kindertagesheime

4631/3 - 5, 9, 14 - 17, 21, 22, 26 - 28, 31, 32, 36, 37, 40, 41, 44 - 46, 49 - 52

Betreuungseinrichtung für Schlüsselkinder

4632/2

Kinderheime Hof Hammer

4641/8 - 20, 23 - 26

Sonstige Einrichtungen der Jugendpflege

4672/6 - 9

Kindererholungsheim "Haus Kiel", Wyk/Föhr

513/4 - 7

insgesamt 55 Planstellen

c) Von Vergütungsgruppe VII nach VI b BAT

Volks- und Pestalozzischulen

- Sonderschule und Sonderschulkindergarten für körperbehinderte Kinder -

21/48

Kindertagesheime

4631/2, 8, 20, 25, 48

Betreuungsstätte für geistig behinderte Kinder und Jugendliche

4633/4 - 11

Sonstige Einrichtungen der Jugendpflege

4672/5

Kindererholungsheim "Haus Kiel", Wyk/Föhr

513/3

insgesamt 16 Planstellen

u n d

Ergänzungsantrag: Mit Wirkung vom 1.1.1964 an wird die Planstelle 531/11 von Vergütungsgruppe VII nach Vergütungsgruppe VI b BAT aufgewertet.

Beschluß: Nach Antrag.

13) Betrifft: Beteiligung an dem Zweckverband Energieversorgungsverband Dänischer Wohld
Berichterstatter: Stadtrat Voss - Drs. 263 -
Antrag: 1. Die Beteiligung der Stadt Kiel an dem Stammkapital des Zweckverbandes Energieversorgungsverband Dänischer Wohld wird um 403.000 DM auf 416.500 DM erhöht.

Der aufzustockende Betrag von 403.000 DM wird durch:

a) Sacheinlagen in Höhe von 127.000 DM

b) Umwandlung eines dem Verband gewährten Darlehens in Höhe von 28.000 DM

c) Bareinlage in Höhe von 248.000 DM

aufgebracht.

2. Der Stromlieferungsvertrag wird gemäß Beschlüssen des Verbandsausschusses verlängert und geändert.

3. Soweit im einzelnen Beschlüsse zu fassen sind, werden der Ratsversammlung Anträge vorgelegt werden.

Stadtrat V o s s gibt einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der Versorgungswirtschaft im Dänischen Wohld, die durch die auch in den anderen Umlandgebieten Kiels kennzeichnende starke Bevölkerungszunahme und den damit verbundenen erhöhten Energiebedarf bestimmt werde. Er unterstreicht, daß die Stadt Kiel bei der Übernahme der Versorgung in anderen Gemeinden in keiner Weise eingemeindungspolitische Überlegungen in den Vordergrund gestellt habe.

Beschluß: Nach Antrag.

14) Betrifft: Mehrbedarf bei den Personalkosten für 1963 - Drs. 245 -
Berichterstatter: Stadtrat Renger
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 434.887 DM bei der Haushaltsstelle 022/421 - Vergütungen laut Nachweis A -. Der Betrag wird gedeckt durch Ersparnisse in gleicher Höhe bei den Ausgaben für den Schuldendienst.

Beschluß: Nach Antrag.

15) Betrifft: Mehrausgaben im Einzelplan 4 - Drs. 273 -
Berichterstatter: Stadtrat Engert
Antrag: Folgenden überplanmäßigen Ausgaben, die im Rechnungsjahr 1963 aufgetreten sind, wird nachträglich zugestimmt:

a) 97.700,-- DM bei der Haushaltsstelle 411/557 - Blindenhilfe -

b) 40.500,-- DM bei der Haushaltsstelle 411/56 - Hilfe in besonderen Lebenslagen in Anstalten, Heimen usw. -

c) 9.800,-- DM bei der Haushaltsstelle 415/553 - Krankenversorgung nach § 276 LAG -

Die Beträge wurden gedeckt
zu a) und b) durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 411/072 - Vom Landessozialamt -
zu c) durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 411/511 - An das Land -

Beschluß: Nach Antrag.

16) Betrifft: Änderung der Finanzierung für den Bau des Jugend- und Kindertagesheimes Elmschenhagen-Nord - Drs. 277 -
Berichterstatter: Stadtrat Engert
Antrag: Der im außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1964 bei V 4671/323 zur Finanzierung des Baues des Jugend- und Kindertagesheimes Elmschenhagen-

Nord (V 4671/1220) vorgesehene Zwischenkredit von 100.000 DM ist nur in Höhe von 50.000 DM aufzunehmen. Die dadurch entstehende Finanzierungslücke von 50.000 DM ist vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung durch den Nachtragshaushaltsplan durch die Aufnahme eines inneren Darlehens zu schließen.

Beschluß: Nach Antrag.

17) Betrifft: Krankenpflegevorschule; Abschluß eines Vertrages mit dem DRK - Drs. 167 -
Berichterstatter: Stadtrat Schubert
Antrag: Der beiliegende Vertrag zwischen dem Deutschen Roten Kreuz, Anschar-Schwestern- und Krankenhaus e.V., Kiel, und der Stadt Kiel über die Gewährung von städtischen Zuschüssen für den Ausbau der Krankenpflegevorschule des DRK wird beschlossen.

Stadtrat S c h u b e r t erläutert die Vorlage. Unter Bezugnahme auf eine Anfrage im Magistrat ergänzt er, daß der Schulträger bemüht ist, den allgemeinbildenden Unterricht im Unterrichtsprogramm der Schwesternvorschülerinnen zu verstärken, wenn die finanziellen Voraussetzungen hierfür geschaffen sind. Das sei bei der beabsichtigten Erhöhung der Schülerzahlen durchaus möglich.

Stadtrat R e n n e r stellt die sich aus dem Vertrage für die Stadt ergebenden finanziellen Verpflichtungen dar und hofft, daß sich auch das Land Schleswig-Holstein an den Kosten der Krankenpflegevorschule in dem vorgesehenen Maße beteiligt. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß über die nach dem Vertrag vorgesehene Quote von 40 % hinaus die Anschar-Schwesternschaft dem Städtischen Krankenhaus weitere Vorschülerinnen überlassen kann. Sprecher ist im übrigen der Auffassung, daß mit der Leistung finanzieller Beiträge die Stadt auch die Mitverantwortung für die Art und Weise, in der die Schule geführt wird, übernimmt. Insofern müsse sich aus dem § 5 und des in ihm enthaltenen Rechtes zur Einsicht in die Bücher und Belege sowie zu Besichtigungen auch die Bereitschaft herleiten lassen, der Stadt Einfluß auf die Gestaltung des Unterrichts zu geben, dessen Durchführung nach den modernsten Gesichtspunkten gewährleistet werden müßte. Dabei sei ein Hauptaugenmerk auf die Verstärkung des allgemeinbildenden Unterrichts zu legen und darauf, daß dieser nicht nur in den Abendstunden stattfindet. Einverstanden wäre er mit der Regelung nach § 3, wenn die Krankenpflegevorschülerinnen im Rahmen ihrer hauswirtschaftlichen Ausbildung auch Arbeiten der Haushaltspflege verrichten. Auf keinen Fall könnte er aber akzeptieren, wenn in die Betreuung auch persönliche Dienstleistungen für die Schwestern des Städtischen Krankenhauses fallen würden. Unter diesen Voraussetzungen sei er mit der Annahme der Vorlage einverstanden.

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht mit 28 gegen 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung.

18) Betrifft: Erweiterung des Röntgen-Instituts - Drs. 267 -
Berichterstatter: Stadtrat Schubert
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 185.500,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 511/6.9541 - Erweiterung und Einrichtung des Röntgen-Institutes -. Der Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 511/131 - Kur- und Verpflegungsgelder -.

Den Hinweis von Ratsherrn B e t h , die Dezernenten möchten zukünftig bei der Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben nicht nur die Dringlichkeit, sondern auch die Frage begründen, warum die Maßnahme nicht im ordentlichen Haushaltsplan eingestellt wurde, beantwortet Stadtrat S c h u b e r t mit der Erläuterung der beabsichtigten Bauplanung im Gebiet des Städtischen Krankenhauses. Die Generalplanung habe sich verzögert, der Bau der Krankenhauswäscherei sei jedoch dringend notwendig, so daß jetzt dieser verhältnismäßig unwirtschaftliche Antrag gestellt werden müsse.

Beschluß: Nach Antrag.

19) Betrifft: Zufahrtstraße zum Müllplatz Rendsburger Landstraße - Drs. 268 -
Berichterstatter: Stadtrat Westphal
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 310.000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 704/6.9640 - Ausbau einer Zufahrtstraße zum Müllplatz Rendsburger Landstraße -.

Der Betrag wird gedeckt durch Einsparungen im Personalhaushalt infolge der Nichtbesetzung bewilligter Stellen.

Beschluß: Nach Antrag.

20) Betrifft: Stundung, Niederschlagung und Erlaß von privatrechtlichen Forderungen der Stadt Kiel - Drs. 258 -
Berichterstatter: Bürgermeister Titzck
Antrag: Die Geschäftsanweisung über das Verfahren bei der Stundung, der Niederschlagung und dem Erlaß von privatrechtlichen Forderungen der Stadt Kiel vom 20. April 1956 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird der Zinssatz "1 v.H." durch "2 v.H." ersetzt.

2. § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Wieweit die Ratsversammlung, der Magistrat oder die Ausschüsse für die Entscheidung zuständig sind, ergibt sich aus den Anlagen A (Ratsversammlung), B (Magistrat) und C (Ausschüsse) der Zuständigkeitsordnung (ZustO) vom 16. Januar 1964."

Beschluß: Nach Antrag.

21) Betrifft: Wahl von Vertretern für eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein - - Drs. 278 -

Berichterstatter: OB

Antrag: a) Als stimmberechtigte Vertreter für die außerordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein - werden gewählt:

1. .....
2. .....
3. .....
4. .....
5. .....
6. .....
7. .....
8. .....
9. .....
10. .....
11. .....

b) Als nicht stimmberechtigte Mitglieder werden gewählt:

Beschluß: Es sind gewählt:

Stimmberechtigte Vertreter:

1. Oberbürgermeister Dr. Hans Müthling
2. Stadtpräsident Hermann Köster
3. Stadträtin Toni Jensen
4. Stadtrat Gustav Schatz
5. Ratsherr Thomas Hansen
6. Ratsherr Dietrich Beth
7. Bürgermeister Rudolf Titzck
8. Stadtrat Dr. Heinz Kiekebusch
9. Ratsherr Hans Schäfer
10. Ratsherr Hans Steinert
11. Ratsherr Kurt Pfaff

Nicht stimmberechtigte Mitglieder:

1. Ratsherr Kurt Neumann
2. Ratsherr Otto Böhm
3. Ratsherrin Dorothea Franke
4. Ratsherr Johann Jeske
5. Stadtrat Hugo Renner
6. Ratsherr Siegfried Zimmermann
7. Stadtrat Hans Schröder
8. Ratsherrin Lisa Hansen
9. Stadtrat Dr. Wilhelm Kasch
10. Ratsherr Hans Lühr
11. Ratsherr Julius Nachtigall
12. Ratsherr Wolfgang Hochheim
13. Ratsherr Hans Meyer

22) Betrifft: Heimpflegesatz für das Kindererholungsheim "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr
Berichterstatter: Stadtrat Schröder - Dringlichkeitsvorlage - Drs. 300 -
Antrag: Der Tagespflegesatz des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr wird mit Wirkung vom 31. März 1964 - Beginn der 3. Kur 1964 - auf 9,50 DM erhöht und festgesetzt. Neben diesem Pflegesatz werden sonstige Nebenkosten nicht mehr erhoben.

Beschluß: Nach Antrag.
Die Dringlichkeit der Vorlage war zu Beginn der Sitzung von den Mitgliedern der Ratsversammlung anerkannt worden.

23) Verschiedenes

a) Einführung der Bundesstraße 4

Ratsherr S t e i n e r t erinnert an seine Ausführungen in einer früheren Sitzung der Ratsversammlung und bedauert, daß in beiden Kieler Tageszeitungen am 17. April 1964 in einem Artikel über die Bebauung im Gebiet der Einfädelung der Bundesstraße 4 zum Ausdruck gebracht wurde, daß das Ehepaar Stern als Grundstückseigentümer den Fortgang des Verfahrens verhindere. Das entspreche nicht den Tatsachen, da sich das Ehepaar bereits im Januar in einer Rücksprache mit Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold mit einer von ihm vorgeschlagenen Regelung einverstanden erklärt habe. Er bitte darum, daß nunmehr das Verfahren beschleunigt abgeschlossen werde.

Bürgermeister T i t z c k erläutert, daß z.Zt. die Voraussetzungen für den vorgesehenen Grundstückstausch geprüft werden, daß man aber bemüht sei, entsprechend der Anregung von Ratsherrn Steinert zu verfahren.

- Kenntnis genommen -

b) Schulverhältnisse in Suchsdorf

Ratsherr E w e r s weist auf das beträchtliche Anwachsen der Schülerzahlen in Suchsdorf hin, das den schnellen Ausbau der Schule in diesem Ortsteil notwendig macht. Bedauerlicherweise könne das nach dem gegenwärtigen Stand der Baumaßnahmen jedoch nicht erwartet werden. Zu kritisieren sei auch, daß die für den 2. Bauabschnitt geplanten Dusch- und Umkleideräume jetzt offensichtlich erst für den 3. Bauabschnitt vorgesehen sind.

Stadtschulrat Dr. H o f f m a n n kennt die Schwierigkeiten um den Aufbau der Schule in Suchsdorf, die sich insbesondere nach den unzureichenden Leistungen der mit dem 1. Bauabschnitt beauftragten Baufirma ergeben haben. In gemeinsamen Besprechungen mit dem Stadtbaurat sei jetzt erreicht worden, daß die Baufirma sich zu einem verstärkten

Einsatz bereiterklärt habe und nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen mit einer Fertigstellung bis Ende September gerechnet werden dürfe. Damit würden im Mai 4 Klassen und im Oktober 6 weitere Klassen bereitstehen.

Stadtrat L ü t g e n s schließt sich dem Bedauern von Ratsherrn Ewers darüber an, daß die Dusch- und Umkleideräume jetzt doch nicht für den 2. Bauabschnitt vorgesehen sind.

- Kenntnis genommen -

Ring
2. stellv. Stadtpräsident

Ratsherr

Wallbaum
Ratsherrin
(Schriftführer)

S t a d t K i e l
Der Oberbürgermeister — Hauptamt —

Kiel, den 27.5.64

1.) Widerspruch nein

2.) U.
Herrn ~~Stadtrat~~ Stadtpräsident
zurückgesandt.

Krüger

H a u p t a m t

Kiel, den 13. Mai 1964

ab 19.5.64 Kl.

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 23. April 1964 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 2b) 1. der Niederschrift: Schul- und Kulturamt z.K.

" " 2b) 2. " " Rechtsamt z.K.

" " 3 " " Hauptamt z.K.

" " 4 " " Hauptamt z.K.

" " 5a " " Hauptamt z.K.u.w.V.

" " 5b " " a) Hauptamt z.K.u.w.V.
b) Kämmereiamt z.K.u.w.V.

" " 6 " " a) 2 x Hafen- und Verkehrsbetriebe z.K.u.w.V.
b) Kämmereiamt z.K.
c) Amt für Wirtschaftsförderung z.K.
d) Rechnungsprüfungsamt z.K.

" " 7 " " a) 2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V.
b) Hafen- und Verkehrsbetriebe z.K.
c) Rechnungsprüfungsamt z.K.

" " 8 " " a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.
b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
c) Rechnungsprüfungsamt z.K.

" " 9 " " a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.
b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
c) Rechnungsprüfungsamt z.K.

" " 10 " " a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.
b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
c) Rechnungsprüfungsamt z.K.

" " 11 " " a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.
b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
c) Rechnungsprüfungsamt z.K.

" " 12 " " a) 3 x Hauptamt z.K.u.w.V.
b) Personalamt z.K.
c) Rechnungsprüfungsamt z.K.

" " 13 " " a) Stadtwerke z.K.u.w.V.
b) Kämmereiamt z.K.
c) Rechnungsprüfungsamt z.K.

Von Punkt		14	der Niederschrift:		a) Personalamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	15	"	"	a) Sozialamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	16	"	"	a) Jugendamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	17	"	"	a) Städt. Krankenhaus z.K.u.w.V. b) Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	18	"	"	a) Städt. Krankenhaus z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	19	"	"	a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	20	"	"	a) 2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V. b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	21	"	"	Hauptamt z.K.u.w.V.
"	"	22	"	"	a) Gesundheitsamt z.K.u.w.V. b) Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	23a	"	"	Liegenschaftsamt z.K.
"	"	23b	"	"	Schul- und Kulturamt z.K.

Nichtöffentliche Sitzung

"	"	1	"	"	a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	2	"	"	a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	"	3	"	"	a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.

-3-

Von Punkt	4	der Niederschrift:	a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	5	"	a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	6	"	a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	7	"	a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
"	8	"	Personalamt z.K.u.w.V.
"	9	"	a) 2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V. b) Rechnungsprüfungsamt z.K.

3) ZdA.

I.A.

15.
5.

SITZUNG des Magistrats der Ratsversammlung vom: 23.4.64

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats der Ratsversammlung — heute erhalten:

öffentliche Sitzung — nichtöffentliche Sitzung

Amt	Betrifft:	Unterschrift – Datum –
Büro des Stadtpräsidenten	Punkt: Abschrift Abschrift	Zimmer 15./5.64
Schul- u. Kulturamt	Punkt: 26 1) – 23 6 –	Thuber 19/5.64
Rechtsamt	Punkt: 26 2)	19.5.64
Hauptamt	Punkt: 3 – 4 – 5 a – 5 b – 12 – 21 –	19/5.
Bauverwaltungsamt	Punkt: 5 b – 6 – 7 – 13 bis 20 – 22 – 1 bis 7 – 9 –	19/5.64
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 6 bis 20 – 22 – 1 bis 7 – 9 –	19.5.64
Hafen- und Verkehrsbetriebe	Punkt: 6 – 7 –	19/5
Amt für Wirtschaftsförderung	Punkt: 6 –	19/5
Landwirtschaftsamt	Punkt: 8 bis 11	19/5.

Amt	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: 8 bis 11 –	
Stadtplanungsamt		Schürr 17/5
	Punkt: 13 –	
Stadtwerke		19. Mai 1964 Schubert H.
	Punkt: 14 – 8 –	
Personalamt		Krüpke 19/5
	Punkt: 15 –	
Sozialamt		Lumburg 20/5
	Punkt: 16 –	
Jugendamt		Fritsch 19/5.64.
	Punkt: 17 – 18 –	
Städt. Krankenhaus		Markgraf 19/5
	Punkt: 19 –	
Liegenschaftsamt		Kruse 19/5.64
	Punkt: 22 –	
Gesundheitsamt		Bonn 19.5.64 V
	Punkt: 23a – 1 bis 7 –	
Liegenschaftsamt		Broede 19/5.
	Punkt:	